



Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

Nr. 6/7

Juni/Juli 1971

Editorial	S. 2
Algerien	
Kohlenwasserstoffprodukte: Maßnahmen der Revolutionären Gewalt von historischer Bedeutung	S. 3 - 7
Uruguay	
Frente Amplio: Konstituierungserklärung und Basisprogramm	S. 8 - 11
Pakistan	
Sozialökonomische Daten	S. 11 - 13
Karte	S. 12
Südafrika	
Sozialökonomische Daten	S. 14 - 15
Karte	S. 14
Aus der Geschichte des ANC	S. 16 - 21
Freiheits-Charta	S. 21 - 23
ZK der Südafrikanischen KP: Die Freiheit kann errungen werden	S. 24 - 33
Die Apartheidsgesetze	S. 33 - 39
Ceylon	
Über den Aufruhr der „Front der Befreiung“	S. 39 - 42
Türkei	
ATTF: Zur Lage in der Türkei	S. 42 - 46
Südvietnam	
7-Punkte Friedensvorschlag	S. 47 - 48

Herausgeber: Antiimperialistisches Arbeitskomitee (AAK) - Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Hiltraud Geißel, Bernd Hartmann, Herbert Lederer, Rolf J. Priemer, Barbara Schilling (presserechtl. verantwortlich), Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Karl Unger, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Einzelpreis DM 1,50. Erscheinungsort Marburg/L. Druck: W. J. Becker, Marburg.

Anschrift des AAK und der Redaktion: p. A. Barbara Schilling, 355 Marburg/L., Liebigstraße 46 (Telefon 06421/24672) Postscheckkonto 312093 PSchA Frankfurt/M. - Barbara Schilling, Sonderkonto AAK, 355 Marburg/L.

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet.

EDITORIAL

"Der Zusammenbruch des Kolonialsystems hat die Positionen des Imperialismus entscheidend geschwächt. Im letzten Jahrzehnt ist die Rolle der antiimperialistischen Bewegung der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas im revolutionären Weltprozeß weiter gewachsen."

Die Herausgeber des "Antiimperialistischen Informationsbulletins" teilen diese Einschätzung der Internationalen Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1969 in Moskau ebenso wie die Bestimmung der Hauptkräfte im antiimperialistischen Kampf:

"Im Kampf gegen den Imperialismus vereinigen sich drei mächtige Kräfte der Gegenwart: das sozialistische Weltsystem, die internationale Arbeiterklasse und die nationale Befreiungsbewegung." Diese drei Hauptkräfte haben trotz aller Schwierigkeiten das Kräfteverhältnis zunehmend zu ihren Gunsten verändern können und immer bessere Bedingungen für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker und Klassen geschaffen.

Der Imperialismus ist zwar außerstande, seine verlorene historische Initiative wiederzuerlangen, hat aber keineswegs an Gefährlichkeit verloren. Mit der Verschärfung seiner inneren Krisenhaftigkeit und des im Weltmaßstab bestehenden Grundwiderspruchs zwischen Imperialismus und Sozialismus geht gegenwärtig eine wachsende Aggressivität der imperialistischen Politik einher. Besonders deutlich manifestiert sich dies in der direkten Aggression der US-Imperialisten und ihrer Verbündeten gegen die nationalen Befreiungsbewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

In dieser Situation soll das "Antiimperialistische Informationsbulletin" vor allem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- den Kampf der antiimperialistischen Bewegungen der drei Kontinente in deren Selbstdarstellung dokumentieren;
- den verbrecherischen und klassenbedingten Charakter imperialistischer Politik - insbesondere der USA und der BRD - aufdecken;
- diesen Kampf als Teil des gemeinsamen Kampfes aller fortschrittlichen Kräfte ins all-

- gemeine Bewußtsein rücken;
- die Solidarität mit den nationalen Befreiungsbewegungen verstärken helfen, um damit auch einen Beitrag zum Kampf gegen die eigene herrschende Klasse zu leisten.

BESTELLUNGEN

für das

"Antiimperialistische Informationsbulletin"

Bezugspreis:

für 12 Nummern 15,00 DM einschließlich Porto
Einzelpreis 1,50 DM, Doppelnummer 3,00 DM
Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren pro Nummer 33% Ermäßigung.

Bestellungen an:

"Antiimperialistisches Informationsbulletin"
p.A. Barbara Schilling
355 Marburg/Lahn
Liebigstr. 46

Einzahlungen auf das PSchKto. Nr. 312 093,
PSchA Frankfurt/Main, Barbara Schilling,
Sonderkonto AAK, 355 Marburg/Lahn

Das Antiimperialistische
Informationsbulletin

8/71

bringt u.a.:

Pakistan

Brief der Kommunistischen Partei
Warum Bangla Desh

Angola

UNO-Dokumente über Kriegsverbrechen Portugals

Indochina

Dokumente der Osloer Konferenz
über die Kriegsverbrechen der
USA in Indochina

Beilage: Aufruf zur Unterschriftenaktion für ein Informationsbüro der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam in der BRD.

Das "Antiimperialistische Informationsbulletin" unterstützt diese Aktion und bittet seine Leser, Unterschriften zu sammeln und an das Büro der "Initiative Internationale Vietnam-Solidarität", 6 Frankfurt/Main, Eichwaldstr. 32 zu schicken.

Redaktionsschluß für diese Nummer: 28.6.71

ALGERIEN

Am 24. August 1967 führte Algerien die ersten Nationalisierungsmaßnahmen im Erdölsektor durch. Davon waren "Esso" und "Motoroil" betroffen. Die staatliche algerische Gesellschaft SONATRACH übernahm die Anlagen und die damit verbundenen Ausbeutungs- und Schürfrechte von den enteigneten ausländischen Gesellschaften, die vom algerischen Staat entschädigt wurden.

In der hier abgedruckten Rede gibt Präsident Boumediene im Namen des Revolutionsrates und der Regierung weitere Nationalisierungsmaßnahmen auf dem Erdöl-Sektor bekannt, von denen vor allem die bisher verschonten französischen Gesellschaften betroffen sind. Gleichzeitig deckt Boumediene die Hintergründe der Auseinandersetzung zwischen der algerischen und französischen Regierung auf, die zu diesen Enteignungsmaßnahmen wesentlich mit beigetragen haben.

Die Teile aus der Rede Boumedienes, die sich nicht mit der Erdölfrage befassen, sind aus Mangel an Platz ausgelassen worden.

KOHLLENWASSERSTOFF-PRODUKTE: MASSNAHMEN DER REVOLUTIONÄREN GEWALT VON HISTORISCHER BEDEUTUNG

Aus Anlaß des 25. Jahrestages der UGTA gibt Präsident Boumediene bekannt:

- die Kontrolle über 51% der französischen Gesellschaften
- die Verstaatlichung des Erdgases
- Verstaatlichung des "Landtransports"

(Rede H. Boumedienes, des Präsidenten des revolutionären Rates, anläßlich der Gedenkfeier am 15. Jahrestag der Gründung des allgemeinen algerischen Arbeiterverbands: (UGTA)) [...]

"An diesem Jahrestag der Gründung der UGTA wollen wir uns noch einmal die Vergangenheit vergegenwärtigen, um daraus Kraft und den notwendigen Willen für die Fortsetzung unseres Kampfes zu schöpfen.

Eine genaue Einschätzung der aktuellen Lage unseres Landes, die durch wiedergewonnene Unabhängigkeit, Sicherheit, Stabilität und Frieden in unserem gesamten Staatsgebiet charakterisiert werden kann, verlangt, daß wir sie unaufhörlich mit den ungeheuren Opfern unseres Volkes in Verbindung bringen. So können wir heute sehen, daß sich ganz Algerien von Tag zu Tag mehr in eine gigantische Baustelle verwandelt hat.

Wir können sagen, daß mit dem Jahr 1971, dem zweiten Jahr des 4-Jahrplanes, die Phase des Aufbaus begonnen wurde. Der 4-Jahrplan, der so viele Polemiken heraufbeschworen hat, wird von jetzt an in die Praxis umgesetzt. Dieses selbe Jahr 1971 hat die Erneuerungen bestimmter Institutionen erlebt, mit deren Ausarbeitung wir 1967 begonnen haben und deren Prinzipien waren:

Rückkehr zur Basis, Dezentralisierung und Verteilung der Verantwortungen. Dies sind Reformen die die Menschen an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beteiligen sollen. Auf diese Weise bleiben wir dem Ideal der Revolution zum 1. November treu: "die Revolution durch das Volk und für das Volk". [...]

DAS ALGERISCHE VOLK KONNTE ALLE VERSCHWÖRUNGEN VEREITELN

Genossen, Ihr habt sicher die Entwicklung unserer Beziehungen zu dem Staat, der für das unabhängige Algerien wichtigster Partner war, - nämlich Frankreich - aufmerksam aus der Nähe verfolgt; eine Entwicklung, all deren Schwankungen ihr seit dem Tage miterlebt habt, an dem auf unserem Boden der erste Schuß in unserem bewaffneten Kampf fiel. Ihr kennt die einzelnen Etappen, die während des Befreiungskrieges überwunden wurden, die feindlichen Manöver zu dieser Zeit, den Versuch, die Sahara vom Rest des nationalen Territoriums abzutrennen, und die Art und Weise, wie das algerische Volk dieses Komplott - nämlich das Land zu teilen - gerade noch vereiteln konnte, und wie es bereit war, den Krieg fortzusetzen und neue Opfer zu bringen, um die Einheit des Landes zu retten, damit die Sahara mit ihren Reichtümern ihr Eigentum blieb.

Das sind die Phasen, die wir erlebt haben. Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, daß ihr sie nicht vergessen habt und daß sich das algerische Volk erinnert, daß die Unabhängigkeit nur durch seine eigenen Opfer erungen wurde. Es hat den Versuchen der Kolonialisten Widerstand geleistet, daraus eine formale Unabhängigkeit zu machen. [...]

Genau am 27. Juli 1965 haben wir mit der französischen Regierung ein Abkommen geschlossen, in dem Glauben, daß es die wechselseitigen Interessen beider Parteien berücksichtigen würde.

Die Frage, die wir uns nach diesen fünf Jahren stellen, lautet: Ist dies Abkommen eingehalten worden? Dieses Abkommen, von dem wir gesagt haben, es repräsentiere das Modell der Zusammenarbeit zwischen einem industrialisierten und einem sich auf dem Wege der Entwick-

lung befindlichen Land, ist es respektiert worden?

UNSER LAND HAT GESCHWOREN, SEINEN VERPFLICHTUNGEN TREU ZU BLEIBEN

Wir können erklären, daß der Vertrag nur von einer Seite eingehalten worden ist, nämlich von Algerien. Wir können sagen, daß wir ihn, um unsere eigene Unterschrift zu achten, buchstabengetreu und seinem Geiste entsprechend, erfüllt haben. Denn wenn unser Land ein Abkommen unterzeichnet, so ist ihm die Einhaltung des Abkommens Gesetz. Gewisse ausländische Zeitungen bemühten sich, über unser Land zu verbreiten, daß es dem internationalen Recht keinerlei Bedeutung beimesse; in Wirklichkeit hat sich unser Land geschworen, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Heute, am 1. Januar 1971, soll nach den geltenden Bestimmungen - 5 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages - die erste Phase ihren Abschluß finden; wir können sagen, daß die französische Seite die Bedingungen nicht eingehalten hat. Bei dem Abkommen handelte es sich um die wirtschaftliche Nutzung unseres Erdgases, das für den französischen Markt nicht genutzt wird. Die herrschenden Kreise Frankreichs importierten holländisches Gas oder beziehen es aus anderen Herkunftsländern, und zwar unter dem Vorwand, unser Gas sei für den Gebrauch ungeeignet und daher unverkäuflich.

Desgleichen sah dieser Vertrag den Aufbau einer petrochemischen Industrie in Algerien vor. Der Rohstoff war für den französischen Partner absolut verfügbar. Wo aber sind die Industrien? Sie existieren nicht. Ebenso hatten wir uns darauf geeinigt, die Entwicklung der Ölproduktion zu gewährleisten, ferner alle Anstrengungen bei der Bohrung nach Erdöl und seiner Förderung zu unternehmen. Aber ein oder zwei Jahre nach Abschluß des Vertrages haben die französischen Techniker uns folgendes zu sagen gewußt: "Es ist völlig unmöglich, in Eurer Sahara irgendetwas zu entdecken. Man bedenke, daß uns einst in der Schule beigebracht wurde: "Die Sahara birgt keinerlei Reichtümer". Heute hören wir dieselben Techniker versichern: "Eure Sahara birgt kein Öl mehr".

Zur gleichen Zeit nehmen die Ölgesellschaften mit den Profiten, die sie aus unserem Öl gezogen haben, Bohrungen auf, aber nicht in Algerien. Wäre es nicht das Mindeste, was sie tun können, die in Algerien gewonnenen Profite wenigstens in Algerien selbst zu investieren?

Um auf die Bedingungen des Vertrages zurückzukommen: Dieser legte fest, ab 1969 über die

Revision des Preises zu verhandeln, der als Kalkulationsbasis für die Steuer dienen sollte, die nach Algerien zurückfließen muß. Wir haben ohne Pause von 1969 bis 1970 verhandelt. Wir haben daraus die Gewißheit gewonnen, daß die Franzosen nicht den Wunsch hatten, eine Lösung zu finden. Als freier und unabhängiger Staat haben wir nun einen Preis festgelegt und darüber informiert, daß dieser in Zukunft nicht mehr 2,08, sondern 2,85 Dollar betragen wird.

Auf der anderen Seite haben sich bereits Stimmen erhoben, die dies als ungerechte Bevorzugung bezeichneten und eine Gewaltlösung forderten. Der französische Regierungschef hat persönlich interveniert, um zu erklären, daß diese Entscheidung zurückgenommen werden müßte, daß sie nicht durchgesetzt werden könne, weil die Probleme des Öls mit anderen Problemen verknüpft seien: z.B. lebten algerische Arbeiter in Frankreich und diese kauften den algerischen Wein (dieses Gift, das man uns hinterlassen hat und das zur Zeit ein Druckmittel darstellt), und wenn Algerien das Öl anrührte, dann würde Frankreich auf die Weinimporte einwirken müssen. Tatsächlich hat es sehr wohl auf diesen Sektor schon vorher eingewirkt.[...]

WIR HABEN DIE SO GESCHAFFENE SITUATION AKZEPTIERT

Inzwischen haben wir die so geschaffene Situation ohne Rücksicht auf alle diese Faktoren akzeptiert. Da man unterschiedliche Probleme miteinander verknüpfte und sie in einem globalen Rahmen diskutieren wollte, haben wir uns bereit erklärt, das Problem Öl mit den Problemen: algerische Arbeiter, Wein und Kooperation zu verbinden. Denn es war notwendig in Verhandlungen einzutreten, und für uns war es keine Frage von Empfindlichkeiten, sondern die Verteidigung eines Rechtes. In Wahrheit erhebt sich in diesem Moment die Stimme Algeriens. Wir haben also die Ölproduzenten darüber informiert, daß die Situation geändert werden müsse. Diese Situation wurde von jenen Gesellschaften aufrecht erhalten, die weiterhin in den von ihnen schon ausgeplünderten Gebieten ihre Geschäfte betrieben, wobei sie die Profite in Höhe von Hunderten von Millionen für die Entwicklung ihrer jeweiligen Länder sicherstellten. Auf diese Weise haben sich die Verhandlungen vom Frühling 1970 bis zum Herbst hingezogen. Sie wurden auf algerischer Seite durch das Außenministerium geführt und haben sich abwechselnd in Algerien und in Frankreich abgespielt. Wochen und

Monate sind ohne das geringste Resultat verstrichen. Vielmehr brach bei Jahresende in Frankreich eine so wüste Pressekampagne aus, daß der Revolutionsrat und die Regierung sich fragten, ob es sich nicht um eine neue Eroberung handele, die Frankreich zu unternehmen versuche - und das im 20. Jahrhundert. Wir haben lange darüber beraten, was diese wüste und massive Kampagne verschleiern sollte, die in den französischen Informationsorganen ausgebrochen ist. Welches sind ihre offenen oder verborgenen Motive?

Jetzt endlich kam das Komplott ans Licht. Die französischen Gesellschaften, die in Algerien mit dem algerischen Staat kooperierten, sowie die französische Regierung, die mit der algerischen Regierung im Namen der Kooperation zusammenarbeitet, riefen im Namen der Kooperation das Kartell ¹⁾ um Hilfe an: "Wir müssen uns zur Verteidigung unserer Interessen zusammenschließen." Trotzdem war der Vertrag zwischen Frankreich und uns einer zwischen zwei Staaten und nicht zwischen einer Gesellschaft auf der einen Seite und einem Staat auf der anderen. Es handelte sich um einen Globalvertrag. Die französische Regierung nahm nun Kontakt zu den anderen Gesellschaften und Großmächten auf, um eine vereinigte Front gegen die Produktionsländer - und damit im Grunde gegen die Länder der "Avantgarde" zu bilden. Jetzt verstehen wir die tieferen Ursachen der französischen Erklärung, die uns sagte: "Wir verhandeln erst nach den Entscheidungen, die in Teheran getroffen werden." Das Problem stellte sich zwischen zwei souveränen Staaten und nicht zwischen Produzenten und Ausbeutern. Es wurden Versuche angestellt, die öffentliche Meinung in Europa und anderswo zu mobilisieren. Man beteuerte den westlichen Verbraucherländern, daß die Herstellungsländer die Preise zu erhöhen wünschten und daß sie diesen Preisanstieg unterstützen müßten. Gleichzeitig hütete man sich sehr wohl klarzumachen, daß die Steuern, die von den Verbraucherländern erhoben wurden, zehnmal höher waren, als die Zinsen der Produktionsländer.

Was uns betrifft, haben wir akzeptiert, die Resultate von Teheran abzuwarten, und die Verhandlungen sind seit Anfang des Jahres ausgesetzt worden. Die algerische Delegation wartete 15 Tage lang auf Antwort und neue Empfehlungen.

Die andere Seite verharrte in Schweigen, immer in Erwartung der Ergebnisse von Teheran. Nach Abschluß der Teheraner Verhandlungen wird man uns sagen, daß es nötig sei, die Resultate der Versammlung von Tripolis abzuwarten. Weil dieser Situation ein Ende gesetzt werden muß,

haben wir uns folgende Frage gestellt: "Welche Bedeutung sollen wir der algerisch-französischen Zusammenarbeit beimessen?" Wir stellen diese Frage auch der französischen Regierung: "Was bleibt von ihrer Konzeption von dieser 'Kooperation', wenn diese unaufhörlich den in anderen Ländern herrschenden Bedingungen untergeordnet wird; Bedingungen, die verschiedenen sind von denen Algeriens, aus denen die algerisch-französischen Verträge resultieren, die einen besonderen Charakter annehmen?"

Übrigens unterscheidet sich der Inhalt, der die algerische Politik charakterisiert, von dem anderer Länder. Wir haben den Weg des Sozialismus gewählt, während andere Länder andere Regierungsformen angenommen haben. Doch bleiben wir bei der gestellten Frage, denn sie ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft.

Trotz der Bemerkungen, die wir mehrfach in Hinblick auf den französischen Partner formuliert haben und die sich auf die Notwendigkeit bezogen, diese Frage sorgfältig zu prüfen, sind wir zu keinem Resultat gekommen. Mit einer Ausnahme: es wurde die Höhe der Vorauszahlung für die Steuerrückstände festgelegt. Und dies betrachtete man als einen Akt der Großzügigkeit - mit dem Gestus eines Menschen, der sich weigert, seine Schulden zu bezahlen, an die man ihn erinnert, und der sich einbildet, er beginge schon eine Wohltat, wenn er seine Schulden zugibt.

Das ist die Wirklichkeit. Die Beziehungen zwischen Staaten sind tatsächlich nichts Außergewöhnliches und sind häufig durch solche Situationen gekennzeichnet. Unsere Vermögen sind eingefroren, und wir haben unserem Volk versprochen, die Forderungen des 4-Jahrplans zu erfüllen. Ich habe dazu dem Außenministerium folgende Instruktionen erteilt: entweder unsere Schulden werden abgezahlt oder das algerische Volk schließt daraus, daß es bei dem Partner keinerlei Verhandlungsbereitschaft gibt. Die französische Presse wird daraufhin proklamieren, daß es sich nicht um eine Frage des Geldes handele, daß die herrschenden Kreise in Frankreich die Begleichung der Zahlungsansprüche vorbereiteten und die Algerier sich unnötig ungeduldig und übereilt gezeigt hätten.

So sieht es aus, liebe Brüder, und so steht es um die Etappen der Verhandlungen. Nach einjähriger Diskussion über die Kohlenwasserstoffprodukte und sechs Monaten Gesprächen über die Problem insgesamt lautet der französische Standpunkt wie folgt: wenn alle Verhandlungen im Weltmaßstab besonders über Kohlenwasserstoffprodukte beendet werden, werden wir beginnen, unsere mit Algerien zu führen. Das er-

innert uns an ein hiesiges Sprichwort: "Jetzt, wo das Fest bei uns gefeiert wird, haben wir nicht einmal das Recht, daran teilzunehmen." Das ist die Wahrheit. Aber eine weitere Frage kann gestellt werden: Warum solange Geduld haben? Wir haben sie trotz der tragischen Kolonialvergangenheit gehabt, weil wir dieses Kapitel abgeschlossen haben und uns jetzt in erster Linie für die Zukunft interessieren. Wenn wir von Zusammenarbeit gesprochen haben, dann taten wir es guten Glaubens. Nichtsdestoweniger werden wir es ablehnen, wenn sich diese Kooperation in politische Unterdrückung verwandeln sollte. Das algerische Volk hat alle politischen Repressalien, woher sie auch kommen mögen, zurückgewiesen und wird es weiterhin tun. Wir haben aus diesem Weltkampf um das Öl gelernt. Wir sind sehr überrascht gewesen, daß der Partner versucht hat, das Kartell zu benutzen, um Druck auf uns auszuüben. Das werden wir niemals vergessen.

WIR SIND UNABHÄNGIG

Wir haben die amerikanischen und englischen Gesellschaften wie auch andere verstaatlicht. Wir haben Gesetze zu ihrer Entschädigung geschaffen. Aber wir haben weder nach Washington noch London und weder an Botschafter noch Minister telegraphiert, um zu verhandeln. Wir halten das für unser Recht. Wir sind unabhängig und können jede Entscheidung treffen, die sich natürlicherweise aus der normalen Ausübung der Unabhängigkeit ergibt. Wenn wir mit der französischen Regierung Geduld gehabt haben, dann nur, weil wir nicht um jeden Preis die Initiative dazu ergreifen wollten, einer angemessenen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu schaden. Im Gegenteil, wir haben alle möglichen Anstrengungen unternommen, um diese aufrechtzuerhalten. Doch angesichts des Zahlungsaufschubs der französischen Regierung müssen wir uns dieser Situation entgegenstellen. Seit sechs Monaten haben wir von Seiten des französischen Partners eine neue Definition seiner Konzeption von "Zusammenarbeit" erwartet, in Kenntnis der Entwicklung der algerisch-französischen Beziehungen dieser letzten Jahre, besonders auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoffprodukte und in Kenntnis der tiefen Umwandlungen der algerischen Gesellschaften.

Nun ist der Augenblick gekommen, um Konsequenzen zu ziehen. So haben wir heute beschlossen, die Revolution auf den Sektor Öl auszudehnen und die fundamentalen Optionsrechte unseres Landes auf diesem Gebiet durchzusetzen.

Auf dieser Basis erkläre ich offiziell im Namen des Revolutionsrates und der Regierung, daß folgende Beschlüsse von heute an in Kraft treten:

1. Die algerische Beteiligung an allen französischen Ölgesellschaften wird auf 51% festgesetzt, um effektive Kontrolle über sie zu gewinnen.
2. Die Erdgasvorkommen werden nationalisiert.
3. Der Landtransport, d.h. alle Kanalisationen, die sich in dem Staatsgebiet befinden, werden nationalisiert.

Das also sind die Beschlüsse, die ich im Namen des Revolutionsrates und der Regierung sowie im Namen des algerischen Volkes aus Anlaß des Jahrestages, den wir begehen, bekanntgeben wollte.

DIE VERSTAATLICHUNG IST EIN RECHT DES ALGERISCHEN STAATES

Wenn die Nationalisierung ein von den Vereinten Nationen anerkanntes Recht des algerischen Staates ist, verkünden wir im übrigen offiziell, daß wir alle von diesen Maßnahmen betroffenen Gesellschaften auf derselben Basis entschädigen werden wie die internationalen Gesellschaften, die früher unter die Kontrolle des Staates gekommen sind. Ein weiterer Beschluß ist bekanntzugeben: Wir werden die Versorgung des französischen Marktes mit algerischem Öl fortsetzen, und zwar auf der Basis des Marktwertes. Früher hat man uns nachgesagt, daß unser Ölpreis überhöht sei: In diesem Falle genügt es, es nicht zu kaufen. Doch sobald Frankreich es wünscht, wird sein Markt von uns beliefert.

Wir verkünden offiziell, daß wir bereit sind, die Verhandlungen von morgen an wieder aufzunehmen, wenn der französische Partner es wünscht. Wir sind zugleich bereit, neue Preise auf der Basis der Beschlüsse von Tripolis festzusetzen. In der Tat haben die Ölproduzenten der Mittelmeerländer gestern in Tripolis Beschlüsse gefaßt und sich über bestimmte Vorkehrungen geeinigt. Wir selbst sind bereit, eine Lösung hinsichtlich unserer Preise zu entwickeln, wobei wir uns auf die Beschlüsse von Tripolis stützen würden. Wir sind gleichermaßen bereit, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, um die Struktur der Gesellschaften kraft der Beschlüsse zu überprüfen, die wir soeben bekanntgegeben haben; jedoch unter der Voraussetzung, daß Kontrolle und Leitung dieser Gesellschaften in Zukunft in algerischer Hand liegen.

Natürlich schließt all das die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen ein, um die

Entschädigungsbedingungen festzulegen und gleichzeitig die anderen unentschiedenen Angelegenheiten zu regeln. Denn wenn wir bis jetzt auch die Betonung auf das Öl legten, gibt es doch andere bisher ungelöste Probleme. Da der Partner selbst darauf bestanden hat, daß die Fragen miteinander verbunden bleiben, entsprechen wir gern seiner Bitte.

Das, liebe Brüder, sind die Beschlüsse, die ich in dieser Situation mitteilen wollte. Wir haben diese Maßnahmen ergriffen, wie ich gezeigt habe, weil Kontrolle und Verstaatlichung die Ausdehnung der Revolution auf das Gebiet Öl bedeuten, das gestern noch als Sperrgebiet für gerade diese Revolution angesehen wurde. Was uns betrifft, so denken wir, daß dieser Prozeß die Souveränität unseres Landes konsolidiert und die wesentlichen Wünsche unseres Volkes erfüllt. Wir haben Übrigens niemals akzeptiert, über unsere fundamentalen Entscheidungen zu verhandeln. Immer wieder und seit Jahren haben wir unserem französischen Partner eindeutig angekündigt, daß wir unsere natürlichen Reichtümer selbst kontrollieren wollten und dies nur eine Frage der Zeit sei. Der Augenblick, diese fundamentalen Interessen zu verwirklichen, ist gekommen, und das geschieht von jetzt an.

Wir haben die Hoffnung liebe Brüder, daß die andere Seite endgültig erkennt, was die algerische Unabhängigkeit bedeutet, damit die Zusammenarbeit nützlich und fruchtbar wird und damit sie endlich von jeglichem kolonialistischen oder neo-kolonialistischem Charakter frei wird.

Es ist klar, daß die Entscheidungen, die wir getroffen haben, eine gewisse französische Presse gegen uns mobilisieren werden. Es ist vor auszusehen, daß diese Presse schon heute Abend mit Lamentieren beginnen wird und vielleicht noch einmal ihre Beleidigungen an unsere Adresse verbreiten und unsere emigrierten Arbeiter provozieren wird. Wir dagegen haben unsererseits bis heute niemals das Öl und die Menschen in einen Topf geworfen.

Bis jetzt haben wir uns geweigert, die französischen Mitarbeiter in Algerien und die algerischen Arbeiter in Frankreich in die eine, und Wein, Öl und andere ökonomische Güter in die andere Waagschale zu legen. Wir hoffen, daß man diese Dinge auch in Übersee nicht vermischen wird - nämlich die Arbeiter mit den ökonomischen Problemen.

Denn menschliche Probleme sind im Gegensatz zu den anderen Problemen sensibel und schwierig. Daher bestehen wir auch darauf, daß die Franzosen respektiert und als unsere Gäste

in Algerien behandelt werden; daher legen wir auch großen Wert darauf, daß die Algerier in Frankreich mit derselben Achtung behandelt werden.

Wenn ich darauf beharre, diese Frage zu erörtern, so deshalb, weil ich meine, daß es sich empfiehlt, politische Probleme zwischen Staaten und Regierungen von Problemen anderen Charakters zu trennen, um überflüssige Konsequenzen zu verhindern.

Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit, die mir heute gegeben ist, dazu benutzen, jeden zur aktiven Beteiligung zu ermuntern. In diesem Sinne rufe ich alle Arbeiter, Bauern und Bürger auf, die Revolution wie ein Mann zu verteidigen, solange es wahr ist, daß sich selbst im Innern Algeriens mißbilligende Stimmen erheben, die von jener "französischen Seite" herrühren, auf die ich vorhin angespielt habe.

Ihr müßt besonders aufmerksam auf diese Verleumder achten.

Wir jedenfalls sind in dieser historischen Etappe unseres sozialistischen Weges fest entschlossen, keine Abweichung zu dulden und gegenüber Agenten, gleichgültig in welchen ausländischen Diensten sie auch immer stehen, keinerlei Entgegenkommen zu zeigen.

Das, liebe Brüder, sind also die Vorschläge, die ich euch aus Anlaß der Feierlichkeiten an einem unserer bedeutendsten historischen Daten machen wollte.

Bevor ich schließe, möchte ich gern den Arbeitern, unseren Brüdern, und der sozialistischen Revolution immerwährende Erfolge wünschen die die schon gewonnen Errungenschaften konsolidieren werden.

Wir werden als revolutionäres Volk für die Verwirklichung der sozialistischen Revolution in unserem Lande arbeiten und für die Verteidigung der gerechten Sache in Afrika wie in Maghreb, in Indochina wie in Lateinamerika, weil dort unser eigener Kampf ausgetragen wird.

Es lebe unsere sozialistische Revolution !
Ewiger Ruhm sei unseren heldenhaften Opfern !

(Quelle: El Moudjahid vom 25. Februar 1971)

Anmerkungen:

- 1) Mit Kartell ist hier die staatlich französische Gruppe ELP-ERAP gemeint.

Konstituierungserklärung

Am 5. Februar 1971 kamen im Parlamentsgebäude von Montevideo die Vertreter der verschiedensten progressiven politischen und sozialen Strömungen Uruguays zusammen, um im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen am 28. November 1971 eine Volksfront der progressiven Kräfte, die „Frente Amplio“ (Breite Front), zu konstituieren (vgl. hierzu auch unsere Artikel in *horizont* Nr. 3, 17 und 19/71). **horizont** gibt im folgenden die Konstituierungserklärung und das Basisprogramm der „Frente Amplio“ im Wortlaut wieder. — Die Red.

Die Movimiento Por el Gobierno del Pueblo, Liste 99 — Bewegung für eine Volksregierung; die Partido Demócrata Cristiano — Christlich-Demokratische Partei; die Movimiento Blanco, Popular y Progresista — Progressive Blanco-Volksbewegung; die Frente Izquierda de Liberación (FIDEL) — Linke Befreiungsfront; die Partido Comunista — Kommunistische Partei; die Partido Socialista — Sozialistische Partei; die Partido Socialista (Movimiento Socialista) — Sozialistische Partei (Sozialistische Bewegung); die Movimiento Herrero, Liste 58 — die Herreroisten-Bewegung; die Grupos de Acción Unificadora — Gruppen zur Einheitsaktion; die Partido Obrero Revolucionario (Trotskista) — Revolutionäre Arbeiterpartei (Trotskisten); die Movimiento Revolucionario Oriental — Uruguayische Revolutionäre Bewegung und das Provisorische Exekutivkomitee der Bürger, die den Aufruf vom 7. Oktober des vergangenen Jahres verfaßten, haben sich auf Einladung der „Frente del Pueblo“ (Volksfront) zusammengefunden und vereinbart, nachstehende politische Erklärung abzugeben, die das erste Dokument der „Frente Amplio“ (Breite Front) darstellt.

Die Regierung der Oligarchie

Die tiefe Strukturkrise, die das Land seit Jahrzehnten durchlebt, seine Abhängigkeit vom Ausland und die Vorherrschaft einer Oligarchie, die direkt mit dem Imperialismus verschworen ist, haben auf der einen Seite starke soziale Spannungen erzeugt und auf der anderen Seite ein Klima der allgemeinen Besorgnis über das Schicksal der uruguayischen Nation geschaffen. Als der ökonomische Verfall in einen inflationären Prozeß ausartete, der auf sämtliche Entwicklungsmöglichkeiten paralyisierend wirkte, fand die Oligar-

chie in der derzeitigen Regierung einen geeigneten politischen Interpreten ihrer eigenen Antwort auf die Krise. Beide waren bestrebt, eine Ordnung auf diktatorischer Grundlage zu errichten; sie setzten sich über die allgemeinen und gewerkschaftlichen Freiheiten hinweg; sie griffen die Universität und das Mittel-schulwesen physisch und materiell an; sie machten die Werktätigen arm, indem sie die Löhne tatsächlich, die Preise aber nur nominell einfroren; sie verringerten die Kaufkraft der Beamten und Angestellten des staatlichen und privaten Sektors, der Rentner und Pensionäre sowie breiter Schichten des Mittelstandes; sie trieben kleine und mittlere Industrielle, Kaufleute und landwirtschaftliche Produzenten in den Bankrott; sie lähmten die Produktivkräfte des Landes und nahmen den Mut zu jeglicher Tätigkeit; sie ließen lebenswichtige Gebiete der Volkswirtschaft wie die Staatsbanken, die staatliche Gefrierfleischindustrie sowie das Energie- und Transportwesen verkommen; sie verschlechterten in wachsendem Maße die Souveränität des Landes, indem sie den Anweisungen des internationalen Währungsfonds Folge leisteten, die Auslandsverschuldung erhöhten, Anleihen zu ungünstigsten Bedingungen aufnahmen und sich an der kriminellen Devisenflucht mitschuldig machten.

Das alles wurde getan, um die Unantastbarkeit der Privilegien einer vaterlandlosen und schmarotzenden Minderheit, die sich mit den reaktionären Kräften des Imperialismus liiert hat, aufrechtzuerhalten. Die Republik ist auf dem schmachvollen Wege, sich zu einer Kolonie der USA zu entwickeln.

Der Widerstand des Volkes

Das klar denkende Volk, seine Arbeiterklasse und die studentische Jugend, die Kulturschaffenden und die progressiven politischen Parteien haben sich dieser antinationalen und volksfeindlichen Haltung entgegengestellt, um die Existenz der Nation zu verteidigen. Die Folge waren Verfolgungen, Freiheitsberaubung, Entlassungen, Beschlagnahmen, Ausweisung aus dem Lande, Folterungen und Mißhandlungen, Einschränkung der Rechte und Schließung von Presseorganen, insgesamt also eine breite Skala von Gewalttätigkeiten, die für immer in die Vergangenheit verbannt schienen. Das Blut von Jugendlichen und Arbeitern floß auf den Straßen, da der Freiheitswille des uruguayischen Volkes, seine Würde und sein Ehrgefühl sowie das wachsende Verstehen der tiefgehenden Ursachen dieser schrankenlosen Macht-ausübung eine Antwort verlangten, die durch die blindwütigen Unterdrückungen nicht einzuschüchtern war und durch harte Erfahrungen des Kampfes die Grundlagen für die Einheit des Volkes schmiedete.

Eine unvermeidliche Polarisierung

Die historischen Umstände führten zu einer zwangsläufigen Polarisierung der Kräfte des Volkes und der Oligarchie, da sich die Arbeiter, die Studenten und alle progressiven Kräfte der antinationalen Politik widersetzen. Die reaktionäre und von Willkür gezeichnete Regierungspolitik, die im Verlaufe dieses Jahrhunderts ohne Beispiel ist, wirkte beschleunigend auf den Konfrontationsprozeß, auf das kollektive Bewußtsein, Veränderungen schnell und tiefgreifend durchzuführen, auf die Erkenntnis der Notwendigkeit, einen politischen Apparat zu besitzen, der fähig ist, die wahren nationalen Kräfte des Volkes zusammenzuschweißen, um alle demokratischen Wege auszunutzen, damit das Volk durch seinen Kampf und seine Mobilisierung die großen Umwälzungen, die das ganze Land herbeisehnt, verwirklichen kann.

Die politische Einheit der fortschrittlichen Strömungen, die ihren Höhepunkt mit der Bildung der „Frente Amplio“ erreicht und damit einen Abschnitt in der Geschichte des Landes abschließt und gleichzeitig einen neuen vollen Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft eröffnet, wurde im Kampf des Volkes gegen die faschistoide Philosophie der Gewalt geboren. Diese Vereinigung hat ihrem Wesen und ihrem Ursprung nach und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Volk die treibende Kraft ist, vermocht, brüderlich Colorados und Blancos, Christdemokraten und Marxisten, Männer und Frauen mit unterschiedlichen Ideologien, religiösen Auffassungen und verschiedenen Philosophien, Arbeiter, Studenten, Dozenten, Priester und Pfarrer, kleine und mittlere Produzenten, Industrielle und Kaufleute, Zivilisten und Militärs, Intellektuelle und Künstler, mit einem Wort alle Vertreter der Arbeit und der Kultur, die die rechtmäßigen Sprecher der eigentlichen Nation sind, zusammenzuführen. Es handelt sich um eine tiefgehende Bewegung, die mit den echten Traditionen des Landes verwurzelt ist, die das Erbe der Geschichte aufgreift und achtet und gleichzeitig eine klare Zielstellung zur Errichtung einer glücklichen Zukunft hat, die fühlt, daß ihre ursprüngliche Quelle aus dem unüber-trefflichen, unbestechlichen und kämpferischen Epos des „Artiguismus“ (Ableitung aus „Artigas“ — bedeutendster uruguayischer Freiheitsheld — d. Übers.) entspringt.

Die programmatischen Grundlagen der Einheit

Im Bewußtsein unserer Verantwortung und überzeugt davon, daß keine isolierte politische Kraft in der Lage ist, dem organisierten Volk eine gewisse Alternative der Macht zu bieten, sind wir angesichts dieser dramatischen Umstände der Meinung, daß es ein Gebot der Stunde ist, unsere Anstrengungen mit Hilfe einer politischen Übereinkunft zu vereinigen, um ein Programm aufzustellen, das die Überwindung der Strukturkrise, die Wiederherstellung der Souveränität der Nation zum Ziel hat und dem Volk wieder die volle Ausübung seiner Freiheiten und seiner persönlichen, politischen und gewerkschaftlichen Rechte ermöglicht. Es ist dies ein Programm mit demokratischem und ant imperialisti-

schem Inhalt, das die Kontrolle sowie die planmäßige und staatliche Leitung der Schlüsselpositionen des Wirtschaftssystems festlegt, um das Land aus seiner Stagnation herauszuführen, in gerechter Form die Verteilung der Einnahmen vorzunehmen, die Vormachtstellung der Oligarchie, der Zwischenhändler, Bankiers und Latifundisten zu beseitigen und eine Politik wirklicher Freiheit und des Wohlergehens zu verwirklichen, die auf den schöpferischen Anstrengungen aller Bürger der Republik beruht.

Wir sind der festen Überzeugung, daß der Aufbau einer gerechten Gesellschaft, beseelt von einem nationalen und fortschrittlichen Geist und frei von imperialistischer Vormundschaft, im Rahmen einer vom Großkapital beherrschten Staatsordnung unmöglich ist. Der Bruch mit diesem System ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Wandlungsprozeß seiner überalterten Strukturen und die Eroberung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Landes. Dies wird zur gegebenen Zeit die Modifizierung der juristisch-institutionellen Ordnung erfordern, um die unumgänglich notwendigen Umwälzungen zu erleichtern.

Wir sehen diese nationale Anstrengung im allgemeinen als Teil des Kampfes für die Befreiung und Entwicklung der Völker der dritten Welt, mit denen wir solidarisch sind. Insbesondere solidarisieren wir uns mit dem Befreiungskampf in unserem Lateinamerika, wo genau wie vor über 150 Jahren die Erhebung seiner Völker in die Erringung der zweiten und endgültigen Befreiung münden muß.

Erklärung und Aufruf

Aus den dargelegten Gründen haben wir beschlossen,

1. eine einheitliche, politische Front – die „Frente Amplio“ (Breite Front) – durch den Zusammenschluß politischer Kräfte und unabhängiger Bürger, die dieses Dokument unterzeichnen, zu schaffen, um unverzüglich den Kampf auf allen Gebieten aufzunehmen, sowohl in der Opposition gegen die derzeitige Tyrannei bzw. gegen diejenigen, welche sie fortsetzen wollen, als auch später in der Regierung. Diese „Frente Amplio“ steht allen politischen Kräften offen, die die gleichen fortschrittlichen, nationalen und demokratischen Ideen verfechten;

2. bei diesem Akt die formelle Verpflichtung einzugehen, ein gemeinsames Programm aufzustellen, uns streng an dieses im brüderlichen Kampf und in der solidarischen Zusammenarbeit zu halten, wie auch auf allen Gebieten der politischen Tätigkeit vereint zu handeln, beseelt von dem Grundsatz, daß wir dem demokratisch organisierten Volk die führende Rolle innerhalb des historischen Prozesses zuschreiben;

3. festzulegen, daß diese Koalition – die keine Verschmelzung darstellt und jedem der Teilnehmer seine Identität wahrt – mit einer Organisation ausgerüstet werden muß, die aus Grundeinheiten besteht und eine gemeinsame Leitung hat sowie mit Weisungsvollmachten und allen weiteren Disziplinarfestlegungen ausgestattet ist, um die effektive Erfüllung der vereinbarten und eingegangenen Verpflichtungen zu sichern;

4. zu erklären, daß das Hauptziel der „Frente Amplio“ die permanente politische Tätigkeit und nicht der Wahlkampf ist. Gleichzeitig wird die Front gemeinsam bei den Wahlen ehrlich und klar Lösungen anbieten, die den Willen der Bürger zum Ausdruck bringen und seiner derzeitigen Verfälschung ein Ende bereiten.

Im Einklang mit diesen Prinzipien und Zielen rufen wir das Volk auf, sich der „Frente Amplio“ anzuschließen, aktiv am Kampf teilzunehmen und an den vor uns stehenden Aufgaben mitzuarbeiten.

Montevideo, den 5. Februar 1971

Quelle: Horizont 24/71

Basisprogramm

I. Freiheiten, Rechte und Sicherheiten

1. Vollgültigkeit der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Freiheiten, Rechte und Sicherheiten. Sicherheiten für eine ausreichende Verfügbarkeit der öffentlichen und privaten Massenmedien, ohne Ausnahmen oder irgendwelche Druckausübung durch politische oder ökonomische Machtfaktoren.

Strikte Einhaltung der Verfassung in bezug auf Bildungswesen, religiöses und kulturelles Leben.

Volle Achtung und Entfaltung der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten.

Tatsächliche Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt in bezug auf Organisation, Funktion und Budget. Schaffung einer Polizei, die im Rahmen der Gesetze handelt.

Den Vorrang hierbei genießen folgende Punkte:

a) Aufhebung des Ausnahmezustandes.
b) Damit verbunden: Wiedereinsetzung der Entlassenen und Suspendierten in ihre Arbeitsstellen unter Wahrung aller ihrer Rechte. Wiedergutmachung für Geschädigte.

c) Die Amnestie wird als ein Mittel gebraucht werden, das, neben der Abschaffung jeglicher Form von Willkür, wie sie die derzeitige Regierung in Anwendung bringt, es allen Sektoren der Gesellschaft gestattet, sich wieder in das legale politische Zusammenleben einzufügen, was die normale Entwicklung des politischen und sozialen Lebens des Landes erleichtern wird. Hier von werden alle diejenigen Personen betroffen werden, denen politische oder andere damit in Zusammenhang stehende Delikte angelastet werden, welche zum Ziel hatten, die derzeit bestehenden politischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen zu verändern.

d) Aufhebung der staatlichen Einmischung in das Mittelschulwesen und Wiederherstellung der Legalität im Bildungswesen. Annullierung aller Willkürmaßnahmen, die gegen Lehrer und Studenten während dieser Zeit getroffen wurden.

e) Volle Wiederherstellung der Rechte und Sicherheiten der Zeitungen, Parteien und politischen Gruppen, die durch Regierungsdekrete für illegal erklärt wurden.

II. Außenpolitik

1. Verteidigung der nationalen Souveränität. Uneingeschränkte Gültigkeit der Prinzipien der Selbstbestimmung und Nichteinmischung.

Unabhängigkeit in der Außenpolitik: Die Tätigkeit innerhalb der internationalen Organisationen wird der Verteidigung dieses Prinzips dienen. Anprangerung der Rolle der OAS (Organisation der Amerikanischen Staaten – der Übers.) als Instrument des Imperialismus in Vagantheit und Gegenwart, Kampf für eine lateinamerikanische Integration der Befreiung und gemeinsames Handeln zur Durchbrechung der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Abhängigkeit.

Befürwortung der Aufnahme aller Länder in die Organisation der Vereinten Nationen.

Beziehungen zu allen Ländern auf der Basis freier Übereinkunft der vertragsschließenden Seiten.

Solidarität mit allen Völkern, besonders aber mit den lateinamerikanischen, die für die Befreiung vom kolonialen, neokolonialen und imperialistischen Joch kämpfen.

Erneute Bestätigung des Asylrechts gemäß den doktrinären Kriterien und Praktiken, welche traditionsgemäß von der Republik verfochten werden.

Revision und eventuelle Annullierung sämtlicher Abkommen, Verträge und internationaler Beschlüsse, soweit diese gegen die oben dargelegten Prinzipien verstoßen.

Umstrukturierung des Auswärtigen Dienstes, damit dieser wirksam den tatsächlichen Interessen des Landes dient.

2. Führung der Außenwirtschaftspolitik der Republik im Einklang mit den Interessen der Nation und des Volkes.

Ablehnung der Politik des Internationalen Währungsfonds und anderer internationaler Organisationen, die eine ähnliche Orientierung haben.

Anprangerung der fadenscheinigen Integrationspolitik der ALALC (Lateinamerikanische Freihandelszone – der Übers.), welche den Abhängigkeitsprozeß Lateinamerikas vertieft.

Verhandlungen zur Frage der Auslandsschulden mit dem Ziel, die Zahlungen aufzuschieben und deren mörderische Bedingungen aufzuheben, um für eine bestimmte Zeit die gesamten nationalen Finanzmittel für die wirtschaftlichen und sozialen Ziele dieses Programms einzusetzen. Falls eine Umschuldung nicht durchsetzbar ist, werden einseitige Maßnahmen, die sich als notwendig erweisen, zur Erreichung der genannten Ziele ergriffen.

Geranung nach Reinvestition der Gewinne der im Lande ansässigen Unternehmen.

Kontrolle und Einschränkung der Überweisungen von Royalties, Zinsen und Schuldnamortisationen ins Ausland. Ergreifung von Maßnahmen, welche die Kapitalflucht verhindern.

Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu allen Ländern der Welt.

III. Reform der wirtschaftlichen und sozialen Struktur

1. Unabhängige nationale Wirtschaftsplanung mit sozialen Zielen, die zu den notwendigen Strukturwandlungen und zur allseitigen Entwicklung des Landes beiträgt. Auf dem privaten Sektor wird diese Planung in starkem Maße richtunggebend sein.

Schaffung eines Leitungsorgans für die Planung, dem die Gewerkschaften der Arbeiter, die Produzenten, Techniker und Vertreter der Staatsgewalt angehören. Mitwirkung der Universität bei der Festlegung der Planungs- und Entwicklungsstrategie.

Durch die Nationalisierungspolitik können staatliche oder andere Betriebe geschaffen werden, wenn diese die Beteiligung der privaten Produzenten und der Arbeiter in Übereinstimmung mit der größtmöglichen Wirksamkeit und wirtschaftlichen Dynamik berücksichtigen.

Verteidigung, Konsolidierung und Entwicklung des Staatsvermögens in Handel und Industrie; Beteiligung der Arbeiter an der Leitung und Überwachung der autonomen Einrichtungen, dezentralisierten Institutionen und gemischten Unternehmen.

2. Agrarreform, die eine durchgreifende Veränderung der Agrarstruktur des Landes im Einvernehmen mit der allgemeinen Planung herbeiführt. Die Agrarreform setzt dem Groß- und Kleinstgrundbesitz ein Ende und führt an deren Stelle ein gerechtes Besitz- und Nutzungssystem des Grund und Bodens ein, welches zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt, die Produktion und Produktivität fördert, die Einnahmen der Produzenten und Arbeiter erhöht und soziale Gerechtigkeit garantiert. Der Grund und Boden wird für den, der ihn bearbeitet, die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz und seines Wohlergehens wie auch die Garantie für seine Würde und Freiheit darstellen. Die Agrarreform wird den kleinen und mittleren Grundbesitz protegiert.

Vordringlich dabei sind:

- Beihilfe und Lösungen zur festen Verwurzelung der mittleren und kleinen Produzenten, Pächter und Holzpächter durch Sicherung von Absatzmärkten, einträglichen Preisen, Krediten, Bildung und technische Hilfe. Abschaffung des unlauteren Systems der Zwischenhändler.
 - Löhne sowie Arbeits- und Lebensbedingungen, die dazu beitragen, den sozialen Fortschritt aufs Land zu tragen.
 - Stimulierung der Bildung von Viehzucht- und Ackerbaugenossenschaften, indem Erleichterungen für die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb von Maschinen, Sämereien, Düngemitteln und die Bestreitung anderer Unkosten sowie für den Absatz ihrer Produkte gewährt werden.
 - Einhaltung des Gesetzes, das die Existenz von anonymen Aktiengesellschaften als Eigentümer und Ausbauer von Grund und Boden verbietet.
3. Intensive Industrialisierungspolitik, Erhaltung und Ausbau der bestehenden Arbeitsplätze, wobei, wenn es notwendig oder zweckmäßig erscheint, die betreffenden Unternehmen verstaatlicht werden sollten. Mehrheitsbeteiligung

des Staates an den noch nicht verstaatlichten Grundindustrien.

Im Landesmaßstab höchstmögliche Verarbeitung der Rohstoffe sowie der nationalen Agrar- und Milchwirtschaftsprodukte. In höherem Maße als bisher Aufbereitung und Verarbeitung von Fleisch, Wolle, Milch, Häuten und weiteren Nebenprodukten der Viehzucht, wobei eine übersichtliche, allgemeine Kontrolle dieses Prozesses eingeführt und jegliche Form von Trustbildung oder ausländischem Eindringen verhindert werden muß. Verstaatlichung der Fleischindustrie.

Intensive Erforschung und Ausbeutung der Energiequellen sowie der Mineral- und Meeresreichtümer.

Die Wirtschaftsplanung wird eine harmonische, territoriale Verteilung der Industrie fördern und deren Entwicklung im Innern des Landes impulsen verleihen.

Ausbau und Koordinierung des Passagier- und Frachtverkehrs gemäß den nationalen und örtlichen Bedürfnissen, da er eine Einrichtung öffentlichen Nutzens ist. Wiederinstandsetzung der Eisenbahn (AFE) und Schaffung einer nationalen Handelsmarine.

4. Verstaatlichung der Banken, der großen Monopole und der entscheidenden Sphären des Außenhandels, um sie dem Wucher und der Spekulation zu entziehen, in- und ausländische Machtgruppen auszuschalten sowie die inländischen Sparguthaben, das Kreditwesen und die Devisen in den Dienst der nationalen Entwicklung zu stellen. Ausmerzung des Kreditzwischenhandels durch die sogenannten Parallel- und Nebenfinanzierungsgesellschaften und jeglicher anderen Formen von Bankkapitalmärkten.

5. Förderung des Genossenschaftswesens als Instrument zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowohl auf dem Gebiet der Landwirtschaft als auch der Industrie, des Konsums und der Dienstleistungen. Einführung einer Gerichts-, Steuer- und Kreditverwaltung sowie eines Integrations- und Kontrollmechanismus, die den Volks- und Fortschrittscharakter des Systems schützen und sichern sowie Möglichkeiten seiner Verfälschung ausschließen.

6. Förderung einer zweckmäßig geplanten demographischen Politik (Geburten, Emigration und Immigration), die auf der Basis verbesserter Lebens- und Arbeitsbedingungen, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dem Staat das unerläßliche Menschenreservoir für seine Entwicklung schafft und die Versuche, eine Geburtenkontrolle zu erzwingen, im Keime ersticht.

7. Radikale Reform des Steuersystems in der Form, daß die Vermögensakkumulation, das unproduktive oder wenig rentable Kapital, die unwirtschaftlichen Tätigkeiten, die sozialen Auswüchse und die hohen Einkommen bedeutend stärker besteuert und die Verbrauchssteuern progressiv gesenkt werden.

Vereinfachung, Einheitlichkeit und Verquickung des Steuerwesens, Aufbau der Steuerpolitik nicht nur als Einnahmequelle für den Staat, sondern als Instrument zur Wirtschaftsführung und einer gerechteren Umverteilung der Einnahmen.

Die als Produkt eigener Arbeit erworbenen Güter sowie deren Übertragung durch Vererbung werden Gegenstand besonderer Handhabung sein.

IV. Sozial- und Bildungspolitik

1. Festlegung einer neuen und gerechten Lohnpolitik im staatlichen und privaten Sektor auf der Basis des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und entsprechend den Lebenshaltungskosten. Diese Politik sowie die Preis-, Zinsen- und Einkommenspolitik wird in erster Linie von den betroffenen Schichten konzipiert; sie muß zu einer gerechten Umverteilung der Einnahmen in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des Volkes und den Investitionserfordernissen führen.

Vorrangigen Charakter haben dabei:

- Abschaffung des Gesetzes über die COPRIN (Kommission zur Überwachung und Kontrolle der Produktivität, Preise und Einkommen – der Übers.)
- Effektive Einführung eines nationalen Mindestlohnes.

2. Schaffung eines rationellen Systems von Normen, die darauf ausgerichtet sind, jedem ein bestimmtes Maß an Wohlergehen und Sicherheit zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu bieten, die den ganzen Lebenszyklus vom Entstehen im Mutterleib bis zum Tode umfassen. Ausdehnung des Sozialversicherungssystems auf die Lohnarbeiter im Landesinnern und die Bauernschaft.

Mit Vordringlichkeit wird gekämpft für:

- Erfüllung der Verfassungsbestimmung über die Einbeziehung von Vertretern der arbeitenden und der sich im Ruhestand befindlichen Mitglieder der Sozialversicherungskassen sowie der beitragspflichtigen Unternehmen in das Direktorium der Sozialversicherungsbank. Sofortige Begleichung der finanziellen Verpflichtungen, die die Bank gegenüber ihren Klienten hat, und der Schulden, die der Staat und die Unternehmen gegenüber der Bank haben. Ergreifung von Maßnahmen, die die Hinterziehung von Beiträgen verhindern, die Lasten gerechter verteilen und die Dienstleistungen sichern, ohne daß irgendwelche Privilegien gewährt werden oder Verzögerungen auftreten. Anpassung der Renten an die Einkünfte der arbeitenden Bevölkerung.
 - Einführung der staatlichen Krankenversicherung, die dem ganzen Volk eine entsprechende Behandlung garantiert, insbesondere den Schichten der Bevölkerung mit niedrigem Einkommen in der Stadt und auf dem Lande.
 - Veränderung der Wohnbedingungen, wobei dem sozialen Wohnungsbau sowie der Förderung und Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus Vorrang gegeben wird.
 - Schaffung von Kinderkrippen und -tagesstätten in den Wohnvierteln sowie in den Staats- und Privatbetrieben, wo die Zahl der dort arbeitenden Frauen dies ratsam erscheinen läßt.
3. Demokratische Bildungsreform, um deren humanistischen, wissenschaftlichen und technischen Inhalt zu heben und den Notwendigkeiten, die in diesem Programm proklamierten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzungen mit sich bringen, gerecht zu werden – unter besonderer Berücksichtigung der Landbevölkerung. Schaffung von Mechanismen, die auf der Basis dieser Umwälzungen dem Volk den Zugang zu den Bildungseinrichtungen erleichtern. Ausmerzung jeglicher Form imperialistischen Eindringens in das Bildungswesen.

Schutz und Ausdehnung der Autonomie der verschiedenen Bildungsstätten und Koordinierung des Erziehungswesens. Direkte Mehrheitsvertretung der Erzieher in den Führungsgremien der Grund- und Oberschulen, in den technischen Bildungsanstalten und den Schulen für Körpererziehung und Sport. Sofortige Bezahlung der Schulden des Staates an die Bildungseinrichtungen und entsprechende Berücksichtigung der etatmäßigen Notwendigkeiten des Bildungswesens.

Effektive Unterstützung der Universität in ihrem Bestreben, voll ihre Rolle auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung, der Verbreitung der Kultur, der Bildung und der wissenschaftlichen Beratung der gesamten Bevölkerung auszufüllen.

Verteidigung, Konsolidierung und Entwicklung des nationalen Kulturgutes. Materielle und moralische Stimuli für die Entwicklung der Wissenschaften und Künste. Teilnahme des ganzen Volkes am kulturellen Leben und Schaffen.

Förderung und Entwicklung der Körpererziehung und der kollektiven Ausübung aller Sportarten.

V. Politik des Staatsapparates

1. Allseitiges Funktionieren der Demokratie mit verschiedenen politischen Parteien. Einführung einer Wahlgesetzgebung und einer Parteienordnung, die

den Wählerwillen garantieren. Aktive Beteiligung und wirksame Kontrolle durch die Bevölkerung unter weitgehender Anwendung der Volksinitiative, des Plebiszits und des Referendums.

2. Ausweitung und Entwicklung der administrativen, politischen und finanziellen Autonomie der Stadtverwaltungen und örtlichen Organe auf den folgenden allgemeinen Grundlagen:

a) Genaue Abgrenzung der kommunalen Kompetenzen, um ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Obliegenheiten zu stärken und auszudehnen.

b) Institutionalisierung und Ausbau der städtischen und ländlichen Nachbarschafts- und Förderungskommissionen als Organe der kommunalen Verwaltung.

c) Stärkung der ehrenamtlichen Ausschüsse zur Selbsthilfe sowie der Präsenz der Arbeiter, Produzenten und Nutznießer in den verschiedenen kommunalen Dienstleistungen.

d) Wahl der Mitglieder der Kommunausschüsse durch Volksabstimmung. Die Wahlen für die Departements- und Gemeindeorgane werden separat von den nationalen Wahlen stattfinden.

e) Koordinierung und Zusammenführung der Steuersysteme.

3. Schaffung gesetzlicher Mechanismen, die jedwede Form von Verquickung zwischen öffentlichen Ämtern und pri-

vaten Interessen wie auch die Ausnutzung öffentlicher Ämter im persönlichen Interesse verhindert.

4. Verwaltungsreform. Effektive Anwendung von gerechten Normen für Eintritt, Beförderung, Rangordnung und Leistungsfähigkeit der Beamten des öffentlichen Dienstes. Modernisierung der staatlichen Dienststellen.

5. Wiedereingliederung des Polizeiparates in zivile und vornehmlich vorbeugende Aufgabenbereiche.

6. Betonung des ausschließlich nationalen Charakters der Streitkräfte, um die Weiterführung der Tradition im Sinne von Artigas zu bekräftigen. Ihr Tätigkeitsbereich konzentriert sich hauptsächlich auf die Verteidigung der Souveränität, der territorialen Integrität, Unabhängigkeit und Ehre der Republik. Eingliederung der Tätigkeit der Streitkräfte in den Prozeß der nationalen Befreiung sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes.

Auf der Basis einer nationalen Konzeption zur Erfüllung der vorstehenden Aufgaben ist die professionelle und ethische Vervollkommnung des Staatsapparates im höchsten Grade anzustreben.

Montevideo, den 17. Februar 1971

Quelle: Horizont 24/71

PAKISTAN

Offizielle Bezeichnung: Islamic Republic of Pakistan (Islamische Republik Pakistan)

Territorium: Staat in Südostasien, der aus zwei – etwa 1500 km Luftlinie voneinander entfernten – Landesteilen gebildet wird und etwa neunmal so groß ist wie die DDR (946 719 km²).

Hinsichtlich der geographischen Gegebenheiten unterscheiden sich die beiden Landesteile stark voneinander. Westpakistan (803 943 km²) besteht zum größten Teil aus den fruchtbaren Ebenen des Indus-Tieflandes im Pandschab (Fünfstromland), denen sich weite, wüstenartige Gebiete im Osten und Fels-Schnee-Regionen am Hindukusch (Himalaja) und an der Karakorumkette im Norden anschließen. Ostpakistan (142 776 km²) wird überwiegend aus dem Tiefland mit dem Mündungsdelta von Ganges und Brahmaputra gebildet. Heftige Monsunregen, maritime Wirbelstürme, verbunden mit meterhohen Flutwellen, verursachen häufig Flußlaufveränderungen und Überschwemmungen mit verheerenden Folgen. Nach der großen Flutkatastrophe 1876 kamen im Oktober 1960 bei Wirbelstürmen über 15 000, im Jahre 1965 über 18 000 Personen ums Leben. Die gewaltige Sturmflut vom 13. November d. J. ist eine der verheerendsten Naturkatastrophen dieses Jahrhunderts. Über 200 Inseln im Golf von Bengalen wurden verwüstet, die Küstenge-

biete am Gangesdelta schwer zerstört. Die Zahl der Todesopfer geht in die Hunderttausende. Tausenden Menschen droht noch immer der Tod durch Seuchen und Hungersnot. Nach vorsichtigen Schätzungen von Experten werden mindestens 800 Mill. Dollar benötigt, um die Flüsse zu bändigen und das Gangesdelta flutsicher zu machen.

Die Durchschnittstemperaturen schwanken zwischen 15° (im Januar) und um etwa 32° (im April), wobei sie in den Südregionen bei entsprechender Luftfeuchtigkeit (bis zu 80 Prozent) höher liegen.

Bevölkerung: Laut 21. Demographischer Jahrbuch der UNO beträgt die Gesamtbevölkerung 112 Mill. Einwohner.

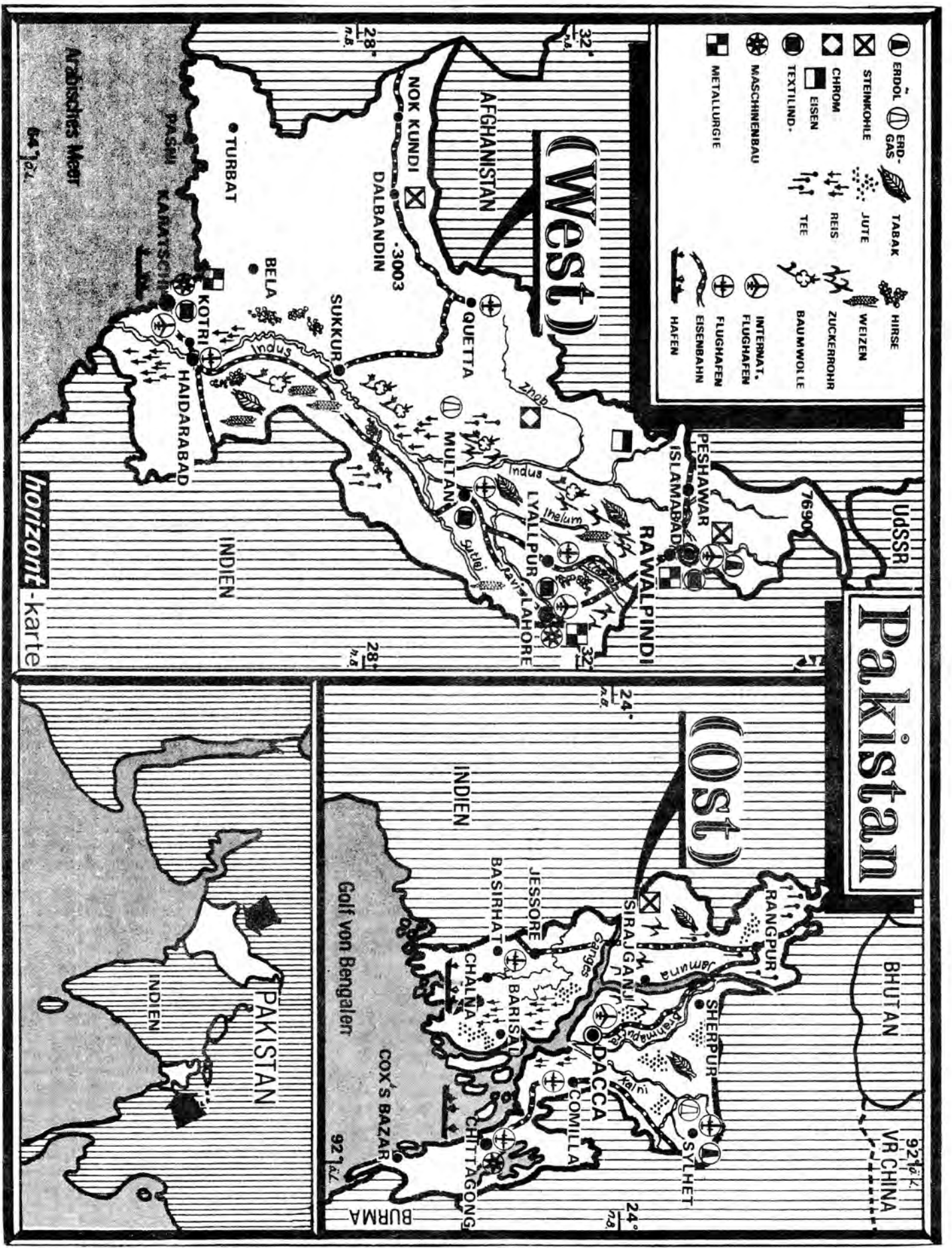
Obwohl Ostpakistan nur etwa ein Sechstel des gesamten Territoriums umfaßt, wohnt in dieser Region über die Hälfte der Gesamtbevölkerung (70,2 Mill. Ew.). Die Bevölkerungsdichte in Westpakistan beträgt 67 Ew. gegenüber 425 Ew. in Ostpakistan. Die offizielle Amtssprache neben Englisch ist Urdu für Westpakistan, für Ostpakistan Bengali – zwei wesentlich verschiedene Sprachen. Pakistan ist von der Durchsetzung einer Einheitssprache noch immer weit entfernt, wodurch die Verwaltung des Landes und der Aufbau des Bildungswesens zusätzlich erschwert werden.

Staatsreligion: Islam, zu dem sich 88,1 Prozent der Bevölkerung bekennen; 10,6 Prozent Hindus; 1,3 Prozent Christen, Buddhisten und Juden.

Hauptstadt ist das neuerrbaute Islamabad mit etwa 120 000 Ew. (1968), das erst im Jahre 1965 Verwaltungszentrum wurde. Größere Städte sind: Karatschi (2,7 Mill. Ew.), Lahore (1,6 Mill. Ew.), Dacca (750 000 Ew.), Haidarabad (620 000 Ew.), Rawalpindi (550 000 Ew.), Chittagong (420 000 Ew.).

Administration: Pakistan ist seit der Teilung der ehemaligen Kolonie Britisch-Indien am 14. August 1947 ein souveräner Staat. Mit der Proklamierung der Verfassung vom 29. Februar 1956 wurde das Land offiziell zur Islamischen Republik Pakistan mit einem Präsidenten als Staatsoberhaupt erklärt. Die föderalistische Staatsordnung wurde beibehalten. Die Legislative ist die Nationalversammlung (das Parlament) mit 155 Sitzen, während die beiden Landesteile – Ost- und Westpakistan – jeweils ein Landesparlament mit 156 Abgeordneten besitzen. Die Exekutive übt der Präsident, dessen Amtszeit fünf Jahre beträgt, zusammen mit dem Ministerrat aus.

Mit der Machtübernahme der Militärregierung unter General Agha Mohammed Yahya Khan im März 1969 wurde der Ministerrat dem sogenannten Administrationsrat



horizont-karte

untergeordnet, dem außer dem Präsidenten auch die Befehlshaber der Streitkräfte angehören. Zu den ersten Maßnahmen der neuen Militärregierung gehörte die Änderung der Verwaltungsgliederung der Landesteile. Westpakistan, das unter dem früheren Präsidenten Ayub Khan zur „One Unit“ („Eine Einheit“) zusammengeschlossen worden war, ist unter Yahya Khan erneut in die vier Provinzen Sindh, Belutschistan, Pandschab, Nordwestgrenzprovinz untergliedert worden, wobei auch die bisher autonomen Fürstentümer Swat, Dir und Chitral im Norden des Landes voll in den Staatsverband integriert wurden. Ostpakistan, das aus dem Verwaltungsbezirk Ostbengalen und dem Distrikt Sylhet besteht, hat seine ursprüngliche administrative Gliederung beibehalten.

Pakistan ist Mitglied des britischen Commonwealth, der UNO einschließlich ihrer Spezialorganisationen sowie formelles Mitglied der CENTO und SEATO.

Parteien: Es gibt über 30 amtlich registrierte Parteien. Der überwiegende Teil hat nur unmittelbar lokale bzw. regionale Bedeutung.

Die bis zur Auflösung der Nationalversammlung (1969) herrschende Partei war die Pakistan Muslim League (PML, Moslem-Liga Pakistans), die aus der Teilung der Allindischen Moslemliga hervorging. Die Jamaat-i-Islami (Islamgesellschaft) repräsentiert die reaktionärsten Kreise der mohammedanischen Bourgeoisie, die höchste Moslemgeistlichkeit und die Gutsbesitzer. Eine der einflußreichsten Parteien ist die Awami League (Volksliga), Sprecher der liberalen bengalischen Bourgeoisie und Intelligenz sowie des demokratisch gesinnten Teils der Mittelschichten Ostpakistans.

Die Kommunistische Partei Pakistans, die nach der Teilung des Subkontinents im Jahre 1948 gegründet wurde, muß seit 1954 in der Illegalität arbeiten. Die fortschrittliche Öffentlichkeit des Landes fordert immer nachdrücklicher den Zusammenschluß aller demokratischen und anti-imperialistischen Kräfte.

Geschichte: Die Geschichte Pakistans, das bis zur Erringung der staatlichen Selbständigkeit Teil der historischen Entwicklung Britisch-Indiens war, zeigt einen sehr wechselvollen Verlauf.

Nach der im 8. Jahrhundert erfolgten Eroberung der Gebiete Sindh und Multan (Westpakistan), die mit der Einführung des Islam durch die Araber verbunden war, wurde das Land von 999 bis 1526 von in Delhi residierenden turko-afghanischen Dynastien beherrscht. Von 1526 bis 1760 gehörten das heutige Ost- und Westpakistan dem Reich der Großmogulen von Delhi an. Die koloniale Unterwerfung der Gebiete des heutigen Pakistans durch die englische Kolonialarmee begann unmittelbar nach der Schlacht von Plassey (1757) mit dem Sieg über den Nawab von Bengalen und erstreckte sich in der Folgezeit auch auf das Westpandschab, Sindh und Belutschistan.

Mitte des 19. Jahrhunderts vertrat der Moslemgelehrte Syed Ahmed Khan die 2-Nationen-Theorie, Ausdruck der Unzufriedenheit über die vom britischen Imperialismus bewußt verfolgte Benachteiligung der Moslems im Staatsdienst. Nach der Bildung der Indischen Kongreßpartei im Jahre 1885 wurde – als Verkörperung einer separaten politischen Bewegung von Teilen der mohammedanischen Bourgeoisie und Intelligenz – 1906 die Allindische Moslemliga gegründet. In dem 1916 geschlossenen Abkommen von Lucknow zwischen der Moslemliga und dem Indischen Nationalkongreß wurde der Kampf gegen die britische Kolonialherrschaft zur gemeinsamen Aufgabe erklärt. Im Ergebnis des langjährigen anticolonialen Befreiungskampfes der Völker Indiens wurden am 14. August 1947 die überwiegend von Moslems bewohnten Gebiete Nordwestindiens und Ostbengalens als neuer Staat Pakistan unabhängig.

Wirtschaft: Währungseinheit: Pakistan-Rupie (1 pR = 100 Paise; 1 US-Dollar = 4,80 pRs).

Pakistan ist ein Agrarland. In der Landwirtschaft, dem wichtigsten Zweig der Volkswirtschaft, arbeiten zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung und werden etwa 46 Prozent des Nationaleinkommens erzeugt.

Obwohl die landwirtschaftliche Produktion in den vergangenen 23 Jahren der ökonomischen Selbständigkeit eine gewisse Entwicklung erfahren hat, konnte sie mit dem jährlichen Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 2,1 Prozent nicht Schritt halten. Die Folge ist, daß sich das Land einer immer größer werdenden Nahrungsmittelknappheit gegenüber sieht.

Das unterschiedliche geographische Milieu in den Landesteilen bedingt auch die Verschiedenheit in den Anbaukulturen. Während in Westpakistan vorwiegend Weizen, Baumwolle und nur geringe Mengen Reis angebaut werden, ist Ostpakistan außer für Reis und Tee das in der Welt wichtigste Anbaugebiet für Jute, die auch zugleich die bedeutendste Deviseneinnahmequelle des Landes darstellt. Mit Baumwolle und Jute in ihren verschiedenen Verarbeitungsstadien ist die Landwirtschaft mit etwa 70 Prozent auch der wichtigste Exportlieferant Pakistans.

Die relativ geringe Steigerungsrate der landwirtschaftlichen Produktion ist vor allem auf die halbfeudale Agrarstruktur, den niedrigen Stand der Agrotechnik und der Produktivkräfte der Landwirtschaft zurückzuführen.

Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet Ländereien in der Größenordnung zwischen 0,5 und 1 ha, während auf Betriebe über 20 ha etwa 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen. Der größte Teil des Bo-

dens gehört einigen tausend Großgrundbesitzerfamilien, während die Masse der Bauern über keine bzw. nur sehr kleine Landflächen verfügt. 1950 bis 1961 wurden gewisse Reformmaßnahmen auf dem Land durchgeführt, doch die zum Beispiel 1950–1952 erzwungenen Agrarreformen wirkten sich im wesentlichen nur auf Ostpakistan aus. Erste positive Auswirkungen – zum Beispiel wuchs die landwirtschaftliche Produktion von 1959/60 bis 1964/65 um 40 Prozent – sind unverkennbar, obwohl das System nicht angetastet wurde. Die Großgrundbesitzer erfreuen sich nach wie vor vieler feudaler Privilegien, die u. a. in Pachteinnahmen von 50 bis 60 Prozent der Ernte ihren Ausdruck finden. Pakistan verfügt bisher über keine nennenswerte schwerindustrielle Basis. Die geologische Erkundung des Landes steht noch in den Anfängen, doch werden reiche mineralische Vorkommen vermutet. Bis jetzt sind Lagerstätten von Zink-, Kupfer- und Bleierzen, Gold, Magnesium, Titan, Antimon, Glimmer, Graphit, Marmor und Quecksilber bekannt. Doch die Förderung erstreckt sich vorerst nur auf die Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Stein- und Braunkohle, hochwertige Eisenerze und Uranerz. Letzteres wird auch exportiert. Die größten Fortschritte wurden bei der Entwicklung einer verarbeitenden Industrie erzielt. Seit Beginn der sechziger Jahre ist die pakistanische Bourgeoisie ökonomisch und politisch erstarkt. Die seit 1955 durchgeführten fünfjährigen Entwicklungspläne – am 1. Juli 1970 wurde der vierte Fünfjahrplan in Angriff genommen – haben mitgeholfen, Pakistans industrielle Basis zu verbreitern.

Quelle: Horizont 49/70

SÜDAFRIKA

Republic of South Africa/Republiek von Suid Afrika (Republik Südafrika), seit 31.5.1961 Republik, vorher Südafrikanische Union; Nationalfeiertag: 31. Mai.

Fläche: 1 223 618 km²

Einwohner: 18 733 000 (Schätzung 1967)

Hauptstadt: Pretoria (423 600 Einwohner, 1967);

Sitz des Parlaments: Kaapstadt (807 200 Einwohner, 1967);

Amtssprachen: Englisch, Afrikaans

Staatsoberhaupt: Jacobus Johannes Fouché;

Premierminister: Balthazar Johannes Vorster.

Parteien und Gewerkschaften:

Nationalist Party (NP), Nationalistenpartei;

United Party (UP), Vereinigte Partei;

Progressive Party (PP), Fortschrittspartei;

South African Communist Party (SACP), Süd-

afrikanische Kommunistische Partei;

South African Congress of Trade Unions (SACTU),

Südafrikanischer Gewerkschaftskongreß;

South African Trade Union Council (SATUC),

Südafrikanischer Gewerkschaftsrat.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen: UNO.

Wichtige Städte: Pretoria, Kaapstadt, Johannesburg (1 224 500), Durban (682 000), Port Elizabeth (291 000), Germiston (214 300), Bloemfontein (145 200), Springs (142 000), Benoni (140 700), Pietermaritzburg (128 600), East London (116 000).

2. BODENFLÄCHE

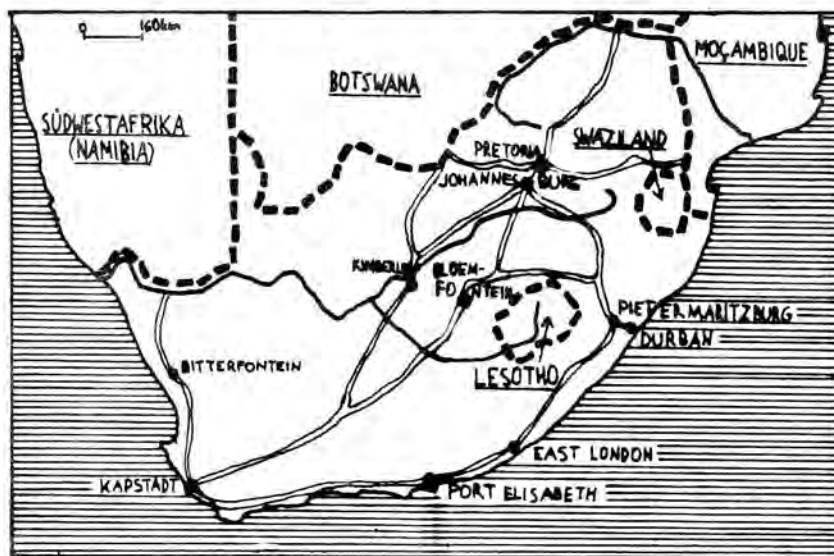
Insgesamt 1 223 410 km². Davon sind für Afrikaner 170 000 km² vorgesehen (= 13,9%).

3. KLIMA

Klimatisch wird S. vom Passat, den verschiedenen temperierten Meeresströmungen und den unterschiedlichen Höhenlagen beeinflusst. Die Westküste und die sich ostwärts anschließenden Gebiete erhalten nur unregelmäßig Niederschläge (60 - 100 mm); das Kaapland liegt im Bereich des subtropischen Klimas mit Winterregen (bis 700 mm) und Sommertrockenheit; Steigungsregen bringen an der Ostküste über 1 000 mm Niederschlag.

4. VERFASSUNG UND STAATSAUFBAU

S. ist seit dem 31.5.1961 Republik, deren Präsident nur repräsentative Funktionen hat. Der Führer der am stärksten vertretenen Partei wird Premierminister. S. ist ein Bundesstaat, der vier Provinzen Transvaal, Natal, Oranje Free State und Kaapprovinz umfaßt. Die Trans-



1. BEVÖLKERUNG

Ethnische Hauptgruppen (1967):

Afrikaner (Xhosa, Sulu, Bapedi, Sotho, Tswana,

Shangana u.a. - 12 750 000);

Weißer (3 563 000);

Mischlinge (1 859 000);

Asiaten (561 000);

Bevölkerungsdichte: 15,2 Einw./km².

weiße hat als "Bantustan" eine pseudoautonome Stellung mit eigenem Gebietsparlament.

5. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

S. ist ein Industrie-Agrarland mit entwickeltem Bergbau. Im krassen Widerspruch zu den entwickelten Industriegebieten und den weißen Farmen stehen die unterentwickelten Gebiete der

Reservate. Die Rassendiskriminierung (Apartheid) durchdringt die gesamte Wirtschaft.

In der Landwirtschaft beträgt die Gesamtfläche des bebauten Landes 10,9 Mill. ha = 15%, z.T. als Farmen, z.T. als bäuerliche Kleinbetriebe.

Hauptprodukte: Mais, Weizen, Sorghum, Zuckerrohr, Zitrusfrüchte u.a. Obst, Gemüse, Erdnüsse, Tabak und Wein. Hauptzweig der Landwirtschaft ist die besonders auf den Hochflächen betriebene Viehzucht.

S. hat außerordentliche reiche Lagerstätten. Außer Gold, Diamanten, Kohle und Eisen besitzt es Mangan, Chrom, Kupfer, Wolfram, Nickel, Asbest, Titan, Platin und viele andere. S. nimmt in der Goldförderung den 1. Platz im kapitalistischen Lager ein.

Hauptabbaugebiete: Witwatersrand und Transvaal und neuerdings im Oranje Free State. Seit 1958 wird Uranerz als Beiprodukt des Goldbergbaus gewonnen. S. besitzt nach Kanada die zweitgrößten Uranreserven. Die Kohle ist für S. der wichtigste Energieträger. Wichtigste Lagerstätten: in Natal, im O und S Transvaals und im N des Oranje Free State. Die Eisenerzvorkommen in Transvaal und der Kaapprovinz haben einen hohen Metall- (60%) und niedrigen Phosphor- und Schwefelgehalt.

Die verarbeitende Industrie hat sich besonders nach dem zweiten Weltkrieg stark entwickelt. Wichtigste Industriezweige: Nahrungs- und Genussmittel, Metallverarbeitung, Chemieindustrie (infolge der hohen Sprengstoffproduktion), Metallurgie, Schuhindustrie; es dominieren die Zweige der Leichtindustrie, da die Entwicklungsrichtung auf die Verarbeitung heimischer Rohstoffe geht. Die Industriezentren (Südtransvaal, Kaapstadt, Port Elizabeth und Durban) liefern mehr als drei Viertel der gesamten Industrieproduktion. Besonders charakteristisch für die südafrikanische Wirtschaft ist die Existenz eines staatsmonopolistischen Sektors neben der privaten Industrie, der die Schlüsselpositionen besetzt hält. Die wichtigsten staatlichen Betriebe: South African Coal, Oil and Gas Corporation (SASOL), South African Iron and Steel Corporation (ISCOR), Phosphate Development Corporation Ltd. (FOSCOR) und South African Industrial Cellulose Corporation (SAICCOR).

Die staatliche Elektrizitätsgesellschaft ESCOM liefert 80% der erzeugten Energie (Elektrizitätserzeugung 1966 insgesamt 34,8 Md. kWh).

WÄHRUNGSEINHEIT: 1 Rand = 5,12 DM

Die kapitalistisch wirtschaftenden Großgrundbesitzer beuten afrikanische Landarbeiter aus. Die südafrikanische Arbeiterklasse be-

steht zu 75 - 80% aus Afrikanern. Weiße nehmen in der Produktion zumeist eine leitende oder zumindest anleitende Stellung ein. Für sie sind die besten Arbeitsplätze gesetzlich vorbehalten. Die 5 - 10fach höheren Löhne haben sie größtenteils korrumpiert. Die Apartheidpolitik der Regierung hat die Spaltung der Arbeiterklasse vertieft.

Verhältnis von nichtweißen zu weißen Arbeitskräften in den sechs Hauptbeschäftigungssektoren (April 1967)¹⁾

Wirtschaftssektor

Bergbau	8,56: 1
Verarb. Industrie	2,45: 1
Baugewerbe	3,38: 1
Elektrizitätserzeugung	1,12: 1
Eisenbahn	1,25: 1
Post	3,8 : 1

Arbeitnehmer im Bergbau (Mai 1968)²⁾

Ethnische Gruppe	Anzahl	in %
Weißer	61 415	10
Nichtweißer	554 270	90
Insgesamt	615 685	100

Arbeitnehmer in der verarbeitenden Industrie (1967)

Ethnische Gruppe	Anzahl	in %
Afrikaner	530 000	52,6
Weißer	254 400	25,3
Farbige	163 600	16,2
Asiaten	59 100	5,9
Insgesamt	1 007 100	100,0

Arbeitnehmer in der Bauindustrie (1967)

Ethnische Gruppe	Anzahl	in %
Afrikaner	169 700	67,3
Weißer	48 500	19,2
Farbige	31 200	12,3
Asiaten	2 600	1,2
Insgesamt	252 000	100,0

Anmerkungen:

1) Notes and Documents, No. 22/70, New York, S. 2

2) Alex. Hepple, South Africa: Workers under Apartheid, London 1969, S. 14

Vorbemerkung:

Das folgende Dokument stellt einen Auszug aus der "Kurzen Geschichte des African National Congress (ANC)" dar, die Ende der 60er Jahre vom ANC selbst verfaßt wurde. Die wegen des Umfangs des Dokuments notwendigen Kürzungen wurden unter dem Aspekt vorgenommen, die Kapitel über die Entwicklung der strategischen Konzeption des ANC nach dem 2. Weltkrieg möglichst vollständig abzudrucken.

Die Redaktion bemühte sich, die wichtigsten historischen Daten, die in den hier nicht aufgenommenen Kapiteln enthalten sind, zum besseren Verständnis des Dokuments in der Einleitung bzw. in Anmerkungen zusammenzufassen.

Mit der Gründung des ANC am 8.1.1912 waren die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, die von den Kolonialisten geschürten Stammesrivalitäten zu beenden. Die Hauptaufgaben des ANC bestanden in der Periode bis zum 1. Weltkrieg im Kampf um die Einheit des afrikanischen Volkes und gegen den Landraub, in den 20er Jahren in der Organisierung der durch die rasche Industrialisierung schnell anwachsenden Arbeiterschaft und in den 30er Jahren im Kampf um das Wahlrecht.

Der Aufschwung der nationalen Befreiungsbewegung in Asien und Afrika im und nach dem 2. Weltkrieg war in Südafrika von der Einbeziehung großer Teile der afrikanischen Intelligenz begleitet, die den Kampf gegen die "Bantu-Erziehung" aufnahm. Aus dieser Bewegung entstand die Jugendorganisation des ANC, die einen wesentlichen Beitrag zum "Aktionsprogramm" von 1949 lieferte, das die Strategie der "Massenaktionen" unter flexibler Anwendung "gewaltloser Mittel des Kampfes" entwickelte.

Die wachsende Unterstützung Südafrikas durch die imperialistischen Staaten, die "unheilige Allianz" Südafrikas mit Portugal und Rhodesien und der wachsende Terror der Regierung gegenüber allen gewaltlosen Protestaktionen, der in dem "Massaker von Sharpeville" am 21. März 1960 seinen deutlichsten Ausdruck fand, waren für die Weiterentwicklung der ANC-Strategie von wesentlicher Bedeutung.

Die weltweiten Proteste gegen das "Massaker von Sharpeville" und den vom ANC ausgerufenen Generalstreik beantwortete die südafrikanische Regierung mit dem Verbot des ANC und Massenverhaftungen seiner Führer und Mitglieder. Am 16.12.1961 wurden die Befreiungstreitkräfte des ANC, der "Speer der Nation" (Umkhonto We Sizwe), gebildet. Die anfäng-

lichen Schwächen des ANC unter den Bedingungen der Illegalität und des beginnenden militärischen Kampfes, zunächst in erster Linie Sabotageaktionen, führten zu weiteren Verhaftungen von ANC-Führern wie Mandela, Sisulu, Mbeki etc. Im "Rivonia-Prozess" begründete Mandela in seiner historischen Rede, warum der ANC sich entschloß, vom gewaltlosen zum bewaffneten Kampf überzugehen:

"Wie viele Sharpevilles würde es noch in der Geschichte unseres Landes geben? Und wie viele Sharpevilles könnte das Land noch vertragen, ohne daß Gewalt und Terror an der Tagesordnung wären? Was würde mit unserem Volk in diesem Stadium geschehen? Wir waren sicher, auf lange Sicht zu siegen; aber um welchen Preis für uns und für das Land? Und wenn dies passierte, wie könnten Schwarz und Weiß jemals wieder in Frieden und Harmonie zusammenleben? Dies waren die Probleme, denen wir uns konfrontiert sahen, und dies waren unsere Entscheidungen:

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß Aufstände der Regierung unbegrenzte Möglichkeiten zu wahllosem Abschachten unseres Volkes geben würden. Aber eben weil die Erde Afrikas schon mit dem Blut unschuldiger Afrikaner getränkt ist, sahen wir es als unsere Pflicht an, uns auf die langfristige Anwendung von Gewalt vorzubereiten, um uns selbst gegen Gewalt zu schützen."

KURZE GESCHICHTE DES AFRICAN NATIONAL CONGRESS (ANC)

DAS AKTIONSPROGRAMM

Das von der Konferenz des ANC 1949 angenommene Aktionsprogramm erklärte die Massenaktionen zum Hauptinhalt und Motor des Kampfes gegen das Rassistenregime. Das Programm ging von verschiedenen Taktiken aus, die der jeweiligen Situation entsprechend flexibel angewendet werden sollten. Diese Taktiken des Kampfes schlossen den Boykott, passiven Widerstand, Streiks und andere Formen von Massenaktionen ein.

MASSENKÄMPFE

Die Annahme des Aktionsprogramms von 1949 leitete eine neue Phase der Massenkämpfe ein. So beteiligte sich der ANC 1950 an der Durchführung eines eintägigen Streiks zum 1. Mai im Transvaal. Am 26. Juni desselben Jahres riefen der ANC und der indische Südafrika-Kongress (SIC) gemeinsam zu einem nationalen Trauertag auf, der als ein die gesamte Nation erfassender Streik der Opfer des Polizeiterrors während des Streiks vom 1. Mai gedachte und gegen die neue repressive Gesetzgebung protestierte.

1951 beschloß die Nationalkonferenz des ANC in Bloemfontein, eine massive "Kampagne zur Verurteilung der Apartheidgesetze" durchzuführen. Am 26. Juni 1952 begann der ANC zusammen mit dem indischen Südafrika-Kongreß eine "Kampagne zur Verurteilung der ungerechten Gesetze". Diese Kampagne wurde bis 1953 fortgesetzt und erstreckte sich auf alle größeren Zentren Südafrikas. Über 8.000 Freiwillige, die zum ANC und seinen Verbündeten gehörten, verurteilten die Apartheid und wurden deshalb eingekerkert. 1954 begann der ANC den Kampf zur Entlarvung des "Bantu Erziehungssystems" als Betrug und als minderwertig, das darauf abzielte, die afrikanische Jugend zu "Holzfällern und Wasserträgern" für den weißen Mann zu degradieren. Es wurde eine massive Agitation unter Eltern und Lehrern durchgeführt, und ein Boykott der Bantuerziehungsschulen organisiert.

DIE EINHEITSPRONT WÄCHST UND DER KAMPF WIRD BREITER

In der Zwischenzeit begann die Frage der Einheit aller wirklich demokratischen Kräfte, der der ANC immer große Aufmerksamkeit zugewendet hatte, eine konkretere Form anzunehmen.

Wir haben oben gezeigt, daß die Kooperation zwischen dem indischen Kongreß und dem ANC durch die Praxis schon erprobt worden war. Für diese Zusammenarbeit wurden 1947 Schritte unternommen, als der verstorbene Dr. Xuma, damals Präsident des ANC, einen Vertrag mit Dr. Y.M. Dadoo und Dr. G.M. Naicker, den Präsidenten des Indischen Kongresses von Natal und des indischen Kongresses von Transvaal, unterzeichnete, in dem sie übereinkamen, in beiderseitig interessierenden Fragen zusammenzuarbeiten. Diese Übereinkunft wurde in der Folgezeit durch die damalige "Organisation des Afrikanischen Volkes" (Vertreter der Farbigen) und ihre Nachfolgeorganisation, den "Kongreß der farbigen Bevölkerung", bestätigt. Seit jener Zeit wurde eine zuverlässige Basis der Solidarität und der gemeinsamen Aktion von Afrikanern, Indern und Farbigen für den Kampf geschaffen. Später, während der "Verurteilungskampagne" von 1952, begannen auch fortschrittliche Weiße den Kampf auf Seiten der Unterdrückten und der "Kongreß der Demokraten" wurde gebildet.

Diese Allianz wurde weiter gestärkt, als sich der "Südafrikanische Kongreß der Gewerkschaften", die einzige nicht-rassistische Gewerkschaftsorganisation in Südafrika, aktiv beteiligte.

Nachdem der ANC bei der Mobilisierung der verschiedenen Stammesgruppen zu einer gemein-

sam kämpfenden Nation wesentliche Erfolge erzielt hatte, arbeitete er mit den Vertretern der verschiedenen Rassengruppen ein gemeinsames Programm aus, ohne die umfassende Strategie einer vereinigten Front aller antirassistischen und demokratischen Kräfte aufzugeben.

DIE FREIHEITS-CHARTA 1)

Dieses Programm nahm schärfere Konturen an, als der ANC Anfang 1955 50.000 Freiwillige aller Teile des südafrikanischen Volkes aufrief, in der Bevölkerung "Freiheitsforderungen" zu sammeln, die in ein gemeinsames Programm für Südafrika eingearbeitet werden sollten.

So begann eine der größten Kampagnen in der südafrikanischen Befreiungsbewegung. In die ANC Büros kamen aus allen Teilen Südafrikas Forderungen: von Indern, Afrikanern, Farbigen und Weißen; von Arbeitern und Bauern, Ladenbesitzern und Intellektuellen.

Am 26. Juni dieses Jahres wurden auf dem historischen Volkskongreß die kämpferischen Forderungen des Volkes in die Freiheits-Charta aufgenommen. Der Erfolg dieser Kampagne und die breite Unterstützung der Charta durch die Bevölkerung blieb dem Rassistenregime in Südafrika nicht verborgen.

1956 stürzte sich die politische Polizei auf 156 Führer des ANC und seiner Verbündeten, verhaftete sie und klagte sie des Hochverrats an, wobei die Freiheits-Charta als Belastungsmaterial diente. Es wurde behauptet, der ANC habe den revolutionären Umsturz des Regimes geplant. 1957 organisierte der ANC zusammen mit lokalen Gruppen den "Great Rand" und "Prätorien-Bus-Boykott". Im April 1958 organisierte er einen weiteren eintägigen Nationalstreik. 1959 beschloß er auf seiner nationalen Konferenz in Durban, einen die ganze Nation erfassenden Kampf gegen die "Paßgesetze"²⁾ zu führen. Diese Kampagne lief gerade an, als der PAC (Pan Afrikanischer Kongreß) versuchte, sie durch seine Kampagne des passiven Widerstandes zu zerstören, und das 10 Tage vor Beginn der nationalen "Kampagne gegen die Paßgesetze", die am 31. März 1960 beginnen sollte. Als die Polizei die Menschen in Sharpeville niederschloß, und der PAC sich in völliger Verwirrung befand, rief der ANC zu einem eintägigen nationalen Streik am 28.4.1960 und einer gewaltigen Verbrennungsaktion der Pässe auf. Das südafrikanische Regime, das durch die mächtige Woge von Massenaktionen des Volkes alarmiert war, verbot den ANC. Dieser weigerte sich, den Befehl zu akzeptieren und beschloß, den Kampf illegal als Untergrundorganisation weiterzuführen.

ÜBER DIE RICHTIGKEIT DES GEWALTLOSEN KAMPFES

Es war keineswegs so, daß die ANC-Führer im Hintergrund standen und nur die Aktionen befahlen! Sie kämpften zu allen Zeiten an vorderster Front. Die allerersten Ächtungsbefehle, 1950 vom Regime ausgesprochen, trafen Führer des ANC und des Indischen Südafrika Kongresses wie Moses Koutane, J.B.Marks, Dr. Yusuf Daddoo und andere! 1953 wurden Führer des ANC und der "Verurteilungskampagne" verhaftet, 1956 insgesamt 156 Führungskräfte des ANC und seiner Verbündeten verhaftet und des Hochverrats angeklagt. Zahllose ANC-Funktionäre auf lokaler oder nationaler Ebene wurden entweder geächtet, verhaftet, ausgewiesen, in ihrer Freiheit beschränkt oder sonstwie belangt. Tausende von lokalen Führern und gewöhnlichen Mitgliedern haben furchtlos die Kugeln der Tyrannei ertragen.

Einige schlecht informierte "Lehnstuhl"-Dogmatiker haben die Stirn, zu behaupten, der ANC habe durch die Führung des gewaltlosen Kampfes eigentlich eine reformistische Linie vertreten. In Afrika haben wir heute militant revolutionäre Regierungen wie Guinea, Tansania, Mali, Kongo (Brazzaville), die mit gewaltlosen Mitteln an die Macht kamen. Zugleich haben wir in vielen Teilen der Welt beredte Beispiele des Versagens von bewaffneten Kämpfen. Die historische Erfahrung hat eindeutig bewiesen, daß jeder Kampf - ob mit oder ohne Anwendung von Gewalt - mit einer Niederlage enden wird, sofern er sich nicht den objektiven und konkreten Bedingungen anpaßt, die im jeweiligen Land herrschen. Sein revolutionärer Inhalt wird durch die objektiven Faktoren der Volksbewegung und der korrekten und flexiblen Anwendung verschiedener Taktiken durch die Revolutionäre bestimmt. Die Erfahrung hat weiter gezeigt, daß selbst im bewaffneten Kampf die politische und gewaltlose Aktion sehr wohl Gültigkeit besitzt. Z.B. wird der ANC innerhalb und außerhalb Südafrikas die politische Agitation fortsetzen, um das Rassistenregime zu isolieren; und wann immer sich die Gelegenheit bietet, werden wir die Massen wieder zu großen Demonstrationen, zu Boykott und Streiks aufrufen, während auf einer anderen Kampfbühne unsere Kämpfer dem Feind in bewaffneter Aktion begegnen werden.

FLEXIBILITÄT UNSERER TAKTIKEN

In Südafrika wandte der ANC flexibel alle gewaltlosen Mittel an, die ihm zur Verfügung standen. Wir stießen die "Lehnstuhl"-Dogmatiker beiseite - wie die inzwischen eingegangene "Nicht-europäische Einheitsbewegung", die aus religiösen Gründen nur eine einzige Kampf-

taktik, den Boykott, gelten ließ. Auf der anderen Seite änderte unsere Organisation ohne zu zögern die Taktik, sobald sich die objektiven Bedingungen änderten. Wir verurteilten die spalterischen Aktivitäten des sogenannten "Pan Afrikanischen Kongresses", als er 1960 die Bedingungen des offenen Faschismus ignorierte und die Massen den Massakern auslieferte. Er schenkte der Vorbereitung des Volkes auf die zu erwartenden Gewaltakte des Regimes und auf Gegenmaßnahmen nicht die geringste Beachtung. Diese Splittergruppe führte das Volk in die Irre, indem sie die Leute zwang, unbewaffnet zu einer Polizeistation zu ziehen, um damit den Faschisten Gelegenheit zu geben, das Feuer zu eröffnen und die Menschenmenge zu töten oder mindestens zu verletzen. Und diese Opportunisten beuteten das tragische Geschehen noch skrupellos aus. Der PAC sah in dem schrecklichen Massaker unseres Volkes in Sharpeville eine Gelegenheit, sich selbst als militante Helden ins Rampenlicht zu stellen. Wie wir schon gezeigt haben, hat der ANC trotz dieser rücksichtslosen Taktiken, die der Polizei in die Hände arbeitete, sofort im Anschluß an das Sharpeville-Massaker zu einem Nationalstreik aufgerufen und beispiellose Massenantwort erhalten.[.]

AFRIKANISCHE EINHEIT

Nachdem der ANC dem Stammesdenken in unserem Land den Todesstoß versetzt und eine kämpferische Allianz aller demokratischen und unterdrückten Kräfte in Südafrika gebildet hatte, verstärkte er seine früheren Anstrengungen, für eine breitere afrikanische Einheit, die den ganzen Kontinent umfassen sollte, zu arbeiten. Die Parolen des ANC zeigen dies deutlich. Unsere Parole "Afrika muß zurückkehren" ist ein Beispiel. Niemals sagten wir "Südafrika" muß zu uns zurückkehren.[..]

Unsere Vertreter besuchten die erste "Panafrikanische Konferenz" 1919 in Frankreich, die fünfte in Großbritannien (1945) und die erste "Konferenz des Allafrikanischen Volkes" in Accra im Jahre 1958.

1959 wurde der ANC in das Führungskomitee der "Konferenz des Allafrikanischen Volkes" gewählt. Bei der Konferenz, die 1919 in Versailles das Ende des ersten Weltkrieges beschloß, stellte der anwesende ANC zwei entscheidende Fragen in Anlehnung an seinen eigenen Fall, nämlich:

1. die nach dem Recht des afrikanischen Volkes von Rhodesien auf Freiheit. Rev. Ngcayiya war Hauptsprecher zu dieser brennenden Frage
2. er protestierte schärfstens dagegen, daß

Südafrika das Mandat über Südwestafrika erhielt; wenn die Stimme des ANC unbeachtet bliebe, so prophezeite er, werde sich die Masse der einheimischen Bevölkerung nicht von dem unterdrückten Volk in Südafrika unterscheiden.

Als 1945 die UNO gegründet wurde, leitete der verstorbene Dr. A.B. Xuma, damaliger Generalpräsident des ANC, eine ANC-Delegation, warf vor der UNO unter anderem das akute Problem des Mandats über Südwestafrika auf und forderte seine sofortige Beendigung sowie die direkte Unterstellung Südwestafrikas unter UN-Treuhanderschaft. Diese Aktionen des ANC im Kampf gegen weiße Vorherrschaft, nicht nur zu Hause, sondern im Rahmen von Kontinenten, zeigen klar die tiefe Überzeugung des ANC, daß eine solide Einheit aller Länder Afrikas wesentliche Vorbedingung für die Niederlage des Imperialismus auf dem Kontinent und die Brechung der weißen Vorherrschaft ist.

SÜDAFRIKAS KRIEGSVORBEREITUNGEN

Südafrika war und ist ein mit Gewehren regiertes Land. Das Regime vergrößerte seine Armee, seine Marine, seine Luftwaffe und Polizei. Bunker und Straßensperren wurden überall im Lande errichtet. In Johannesburg und anderen Städten baute man Waffenfabriken. Offiziere der südafrikanischen Armee besuchten Algerien und Angola, wo sie von französischen und algerischen Kolonialisten gründlich in den Methoden der Unterdrückung von Volksbefreiungskämpfen unterrichtet wurden. Tatsächlich erklärte Jim Fouché, gegenwärtig Staatspräsident von Südafrika und ehemaliger Verteidigungsminister:

"Glaubt nicht, daß wir uns bewaffnen, um einen ausländischen Feind zu bekämpfen; das ist nicht der Fall. Wir tun es, um die schwarzen Massen niederzuschießen."

Erasmus, ein anderer ehemaliger Verteidigungsminister, sagte:

"Eine Einschätzung der Situation und eine sorgfältige Studie des Ablaufs der Ereignisse in Algerien haben mutmaßlich die Hauptaufgabe der südafrikanischen Verteidigungskräfte gezeigt, die wahrscheinlich in einer konventionellen Kriegsführung gegen leicht bewaffnete Aggressionskräfte bestehen wird. Angriffe subversiver Elemente können am besten von leicht bewaffneten Sicherheitskräften zurückgeschlagen werden."

Trotzdem versuchte Südafrika, die Weltöffentlichkeit irrezuführen mit der Erklärung, seine Aufrüstung sei eine defensive Maßnahme, um eine kommunistische Verschwörung abzuwenden. In den letzten zehn Jahren stiegen die Ver-

teidigungsausgaben von 44 auf 255 Millionen Rand³⁾. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben für die Polizei von 36 auf 86 Millionen Rand. Zum ersten Mal ist die allgemeine Wehrpflicht für Weiße eingeführt worden, um 100 000 Mann zu mobilisieren.

Das immer steiler ansteigende Militärbudget des Rassistenregimes ist nun eine jährliche Erscheinung geworden. Dank der imperialistischen Unterstützung kann Südafrika heute damit protzen, sich selbst versorgen zu können. Es verfügt vollständig und in großer Auswahl über Waffen und Ausrüstung, Gewehre, Granaten, Mörser, Rauchbomben, Giftgase, Napalm und andere Explosivwaffen. Im Zuge der südafrikanischen Kriegspsychose wurden sogar Frauen in zahllosen Pistolenschießklubs trainiert, die überall im Lande errichtet wurden.

Im vergangenen Jahr war die weiße Armee zu zwei massiven Anti-Guerilla Manövern ausgerückt, in denen 5.000 Mann in Sibasa und 2.000 Mann in Thabazimbi kämpften [.]

DER BEWAFFNETE KAMPF BEGINNT

Da sich die weißen Regime im südlichen Afrika gegen die nationalen Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien Angola, Mozambique und Guinea-Bissau, in Rhodesien, Südwestafrika und Südafrika verbündet haben,⁴⁾ ist es nicht verwunderlich, daß die Freiheitsbewegungen dieser Länder ebenfalls bald dazu übergingen, eine eigene vereinigte Front zu bilden.

Seit vielen Jahren hat es eine feste politische Zusammenarbeit zwischen den Bewegungen dieser Länder gegeben, und diese politische Kooperation hat sich nun zu einer militärischen Allianz zwischen dem ANC und der "Union des afrikanischen Volkes von Zimbabwe" (ZAPU) entwickelt.

DIE ALLIANZ VON ANC UND ZAPU

Die Allianz der ZAPU mit dem ANC kam nicht von ungefähr. Sie ist begründet in der Überzeugung vom gemeinsamen Kampf; einer Überzeugung, die vom ganzen afrikanischen Volk geteilt wird und die sich in jahrzehntelanger enger Kooperation zwischen Führern und Mitgliedern der politischen Bewegungen in Südafrika und Zimbabwe niederschlug. Tatsächlich wurde der ANC 1912 als nationale Bewegung für Südafrika, für die damals britischen Protektorate und Rhodesien gegründet (Rhodesien wurde zu dieser Zeit von der "Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft"⁵⁾ mit Sitz in Südafrika regiert). Erst 1924 wurde ein gesonderter ANC für Rhodesien (heute ZAPU) gebildet.

Die Allianz von ZAPU und ANC ist darum ein einzigartiges Bündnis zwischen zwei Befreiungsbewegungen zur Bekämpfung des Imperialismus, Rassismus und der Unterdrückung. Der ANC sieht auch die dringende Notwendigkeit, eine gut organisierte Allianz mit anderen Bewegungen im südlichen Afrika zu errichten, wie mit der "Front für die Befreiung Mozambiques" (Frelimo), der "Volksbewegung für die Befreiung Angolas (MPLA) und der "Organisation des südwestafrikanischen Volkes" (SWAPO).

AUF ZUM KAMPF

Der ruhige afrikanische Winter 1967 wurde plötzlich gestört von Gewehrfeuer und Waffenlärm in einem Gebiet direkt außerhalb der Bergbaustadt von Wankie in Rhodesien. Zeitungsüberschriften berichteten von harten Kämpfen zwischen den Streitkräften des weißen Rassismus und den Befreiungstreitkräften. Dann erklärten in einer dramatischen Rede aus Lusaka (Zambia) die Genossen James Chikere, Vizepräsident der ZAPU, und Oliver Tambo, amtierender Präsident des ANC, daß die vereinigten Guerilla-Einheiten der ZAPU und des ANC in einen Kampf gegen die vereinigten Streitkräfte von Rhodesien und Südafrika verwickelt seien. Ein gemeinsames Kommuniqué beider Organisationen erklärte:

"Seit dem 13. des Monats war das Gebiet von Wankie Schauplatz der künften Kämpfe, die jemals zwischen den Freiheitskämpfern und der Armee der weißen Unterdrücker in Rhodesien ausgetragen wurden. Erst letzte Nacht gab das rhodesische Regime zu, in einen 6-Stundenkampf verwickelt gewesen zu sein. Tatsächlich hat der Kampf in diesem Gebiet volle 6 Tage gedauert...

Wir erklären, daß dieser Kampf, der im Gebiet von Wankie andauert, in der Tat von vereinigten ZAPU- und ANC-Kämpfern geführt wird, die als Waffenbrüder auf gemeinsamen Wegen in das Land einmarschiert sind, ein jeder seinem Ziel verpflichtet. Diese vereinigten Kräfte sind entschlossen, auf ihrem Weg in ihre jeweiligen Kampfzonen die Siedler, ihren gemeinsamen Feind, an jedem Ort des Zusammenstoßes bis zum Ende zu bekämpfen... Kurz gesagt: Wir begegnen als Waffenbrüder einem gemeinsamen Feind, kämpfen für gemeinsame Ziele, haben ein gemeinsames Schicksal..."

Die Rolle des ANC in Zimbabwe weiter erläuternd, erklärte D.R. Tambo auf der Pressekonferenz: "Heute kämpfen wir in Rhodesien, morgen in Südafrika." Dies war ein wirklich historischer Augenblick! Unser Volk in Südafrika wie in Zimbabwe hat sich seit ca.

50 Jahren nicht dem Feind bewaffnet gegenübergestellt. Der letzte militärische Zusammenstoß fand in Zimbabwe zwischen der Bevölkerung und den Kolonialisten bei den Aufständen von 1893 - 1896 statt, in denen sich das Volk der Ndebele und das Shonavolk von Zimbabwe verbündeten und zusammen gegen den gemeinsamen Feind kämpften. In Südafrika war der letzte bewaffnete Aufstand unseres Volkes die Bambata-Rebellion von 1906.[..]

DIE GUERILLA ERFOLGE

Wir haben kurz die Reaktion des Feindes ⁶⁾ auf unsere Guerilla Kampagne diskutiert. Aber man muß die Verlautbarungen der Guerillas selbst hören, um die historische Bedeutung der Offensive von 1967 und die folgenden Kampfhandlungen unserer Leute zu erkennen. Als die Bewegung anfang, hatten unsere lieben Genossen die Ehre und das Vergnügen, die bewaffneten Rassistenbanden zu jagen und in die Flucht zu schlagen, die Generationen lang unbewaffnete Afrikaner brutal erschossen und ermordet haben, deren einziges Verbrechen ihre Forderung nach Freiheit war.

Schwarze Trauerkleidung war nun nicht länger ein Privileg der afrikanischen Mütter. Jene, die jahrelang die Afrikaner mit Gewalttätigkeit heimsuchten, schmeckten nun die Bitterkeit der Medizin, die sie anderen verschrieben hatten.

Inzwischen führte der Kampf von Wankie zu folgenden Ergebnissen:

- Die Moral unserer Kämpfer - Zeugen der Flucht des Feindes - war gut wie nie zuvor.
- Das Vertrauen unseres Volkes in Zimbabwe wie in Südafrika war gestiegen, es zeigte neue Entschlossenheit, den Guerillas zu helfen.
- Die psychologische Barriere, mit der sich die rassistischen Kräfte umgeben hatten, indem sie ihre Armeen als unbesiegbar erklärten, war zerstört.
- Dem Smith Regime wurde nachgewiesen, daß es militärisch bankrott ist und daß es nicht auf eigenen Füßen stehen konnte, sondern vollständig auf südafrikanische Unterstützung angewiesen war.[..]

FREIHEIT ODER TOD

Um eine Zusammenfassung in den Worten unseres amtierenden Generalpräsidenten, Oliver Tambo, zu geben:

"Wir im ANC glauben nicht, daß die Niederlage des Imperialismus im südlichen Afrika schnell oder leicht sein wird. Wir erkennen, daß sie lange dauern und blutig sein wird. Aber wir

vertrauen auf den endgültigen Sieg. Wenn unsere Streitkräfte tiefer in den Süden eindringen, haben wir keinen Zweifel daran, daß sich ihnen nicht nur einige Menschen, sondern die ganze afrikanische Nation anschließen werden: die unterdrückten Minderheiten, die Inder und Farbigen, und eine zunehmende Anzahl weißer Demokraten.

Für diesen Sieg werden wir bis zum bitteren Ende kämpfen!

Unser Kampfruf ist und wird sein:
Sieg oder Tod! Wir werden siegen!

Lang lebe der bewaffnete Kampf des Volkes für Freiheit!

Amanda Ngawethu ! Maatla ke A Rona !

" Dem Volk die Macht ! "

Quelle: African National Congress, South Africa
A Short History

published by: The Publicity and Information
Bureau/ANC
49 Rathbone-Street
London W 1 A - 4 NL

Anmerkungen:

- 1) Der Wortlaut der "Freiheits-Charta" ist in diesem Heft, S.21 abgedruckt.
- 2) Die Bestimmungen des "Paßgesetzes" finden sich in unserer Darstellung der "Apartheidsgesetze" in diesem Heft, S.34
- 3) "Rand" ist die Währungseinheit Südafrikas. (1 Rand = 5,12 DM)
- 4) Das ANC-Dokument verwies in einem hier nicht abgedruckten Kapitel auf die seit 1960 immer stärker werdende Zusammenarbeit der rassistischen und faschistischen Regierungen im südlichen Afrika: von Südafrika, Portugal und Rhodesien auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Bereich. Hierzu auch die bisher im AIB abgedruckten Dokumente über Angola, Guinea-Bissau und Mocambique, über Namibia (4/71) und Zimbabwe (2 und 3/71).
- 5) Der "Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft" von Cecil Rhodes wurden 1888 von der britischen Regierung öffentliche Funktionen übertragen, so z.B. das Recht, im Namen der britischen Krone Verträge abzuschließen, eine Polizeistreitkraft zu unterhalten, im Bergbau und anderen ökonomischen Bereichen tätig zu werden etc.
- 6) Über die Reaktion auf die erste militärische Konfrontation der vereinigten ANC-ZAPU

Streitkräfte (der "Luthuli-Abteilung") mit dem rhodesischen Militär wurde in einem hier nicht abgedruckten Kapitel an Hand von Pressemeldungen berichtet. Sowohl die Meldungen als auch die Regierungserklärungen zeichneten sich durch eine gewisse Panik aus. Im rhodesischen Regierungskommuniqué hieß es u.a.: "Die Aufständischen sind jene Terroristen, von denen wir glauben, daß sie unter Drogen stehen, absichtlich Fußspuren im Busch vortäuschen, damit die verfolgenden Sicherheitstruppen in den Hinterhalt geraten."

FREIHEITS - CHARTA

Am 26. Juni 1955 auf dem Kongreß des Volkes in Kliptown, Südafrika, angenommen.

Wir, das Volk von Südafrika, erklären unserem Land und der Welt:

Südafrika gehört all denen, die darin leben, Schwarzen und Weißen; und eine Regierung, die sich nicht auf den Willen des Volkes stützt, ist nicht legitimiert, Macht zu beanspruchen. Unser Volk ist seines angestammten Rechts auf Land, Freiheit und Frieden durch ein auf Ungerechtigkeit und Ungleichheit gegründetes Regime beraubt worden.

Unser Land wird nicht gedeihen oder frei sein, bis nicht das ganze Volk brüderlich zusammenlebt und gleiche Rechte und Möglichkeiten für alle bestehen.

Nur ein demokratischer Staat, der auf dem Willen des gesamten Volkes basiert, kann allen ihre natürlichen Rechte sichern ohne Unterschied der Hautfarbe, der Rasse, des Geschlechts oder des Glaubens.

Deshalb beschließen wir, das Volk von Südafrika, Schwarze und Weiße gemeinsam - Gleiche, Landsleute und Brüder - diese Freiheits-Charta. Wir verpflichten uns, gemeinsam danach zu streben und dabei weder Anstrengungen noch Mut zu scheuen, bis die hier dargelegten demokratischen Änderungen erreicht sind.

Das Volk soll regieren!

Jeder Mann und jede Frau sollen das aktive und passive Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften haben. Alle sollen berechtigt sein, an der Verwaltung des Landes teilzunehmen.

Alle Menschen, gleich welcher Hautfarbe oder welchen Geschlechts - sollen gleiche Rechte haben.

Alle Organe des Minderheitenregimes, Beratungsgremien, Ausschüsse und Behörden sollen durch demokratische Selbstverwaltungsorgane ersetzt werden.

Alle nationalen Gruppen sollen gleiche Rechte haben !

Alle nationalen Gruppen und alle Rassen sollen in den Organen des Staates, bei Gericht und an den Schulen den gleichen Status haben.

Alle sollen das gleiche Recht haben, ihre Muttersprache zu sprechen und ihre eigene Volkskultur und eigene Sitten zu entfalten.

Alle nationalen Gruppen sollen durch Gesetz gegen die Diskriminierung ihrer Rasse und ihres Nationalstolzes geschützt werden. Die Aufforderung zu Diskriminierung und Verachtung wegen Zugehörigkeit zu einer Nation, Rasse oder Hautfarbe sowie deren Ausübung sollen als strafbare Handlungen gelten. Alle Gesetze und Praktiken der Apartheid sollen beseitigt werden.

Das Volk soll am Reichtum des Landes teilhaben!

Der nationale Reichtum unseres Landes - das Erbe aller Südafrikaner - soll dem Volk zurückgegeben werden.

Die Bodenschätze, die Banken und die Monopolindustrien sollen in den Besitz des gesamten Volkes übergehen.

Die übrigen Industriezweige und der Handel sollen zum Nutzen des Volkes kontrolliert werden.

Alle Menschen sollen das gleiche Recht haben, wo immer sie es wünschen, jedes Gewerbe, jedes Handwerk und jeden Beruf frei zu wählen und auszuüben.

Das Land soll unter denen aufgeteilt werden, die es bebauen!

Einschränkungen des Landbesitzes auf einer rassistischen Basis sollen aufgehoben werden. Das Land soll wieder an die verteilt werden, die es bebauen, um Hungersnöte zu vermeiden und Landhunger zu beseitigen.

Der Staat soll den Kleinbauern mit Gerät, Saatgut, Traktoren und Dämmen helfen, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten und die Landbevölkerung unterstützen.

Allen, die in der Landwirtschaft arbeiten, soll Freizügigkeit gewährt werden.

Alle sollen das Recht haben, Land zu besitzen, wo immer sie es wünschen. Es soll verboten werden, den Bauern das Vieh wegzunehmen. Zwangsarbeit und Gefängnisfarmen sollen abgeschafft werden.

Alle sollen vor dem Gesetz gleich sein!

Niemand soll ohne ordentliches Gerichtsverfahren ins Gefängnis geworfen, deportiert oder in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

Niemand soll auf Verfügung irgendeines Regierungsbeamten hin verurteilt werden.

Die Gerichte sollen das ganze Volk repräsentieren. Gefängnisstrafen sollen nur bei ernstesten Verbrechen gegen das Volk verhängt werden und Resozialisierung, nicht Rache zum Ziel haben. Alle sollen gleichberechtigt in den Polizeidienst und in die Armee eintreten können und diese Institutionen sollen Helfer und Beschützer des Volkes sein. Alle Gesetze, die auf Diskriminierung der Rasse, der Hautfarbe und der Religion basieren, sollen aufgehoben werden.

Alle sollen die gleichen Menschenrechte genießen!

Das Gesetz soll allen Redefreiheit, Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit sowie die Freiheit der Predigt, des Gottesdienstes und der Kindererziehung garantieren.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung Polizeiüberfällen gegenüber soll durch Gesetz garantiert werden.

Jedermann soll das Recht haben, vom Land in die Stadt, von einer Provinz in die andere und von Südafrika aus ins Ausland zu reisen. Paßgesetze, Sondergenehmigungen und alle anderen diese Freiheiten einschränkenden Gesetze sollen abgeschafft werden.

Arbeit und soziale Sicherheit sollen garantiert werden!

Alle, die arbeiten, sollen das Recht haben, Gewerkschaften aufzubauen, ihre Vertreter zu wählen und Tarifverträge mit ihren Arbeitgebern abzuschließen. Der Staat soll für jedermann das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit sowie das Recht auf volle Arbeitslosenunterstützung anerkennen.

Männer und Frauen aller Rassen sollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten.

Die Vierzig-Stunden-Woche soll eingeführt werden, ebenso ein Mindestlohn, bezahlter Jahresurlaub, Krankengeld für alle Arbeiter, sowie für alle arbeitenden Mütter ein Schwanger-

schaftsurlaub bei vollem Lohnausgleich.

Grubenarbeiter, Hausangestellte, Landarbeiter und Beamte sollen dieselben Rechte haben wie alle anderen, die arbeiten. Kinderarbeit, die Kasernierung von Arbeitern, das Deputatsystem ¹⁾ und die Kontraktarbeit sollen abgeschafft werden.

Die Türen zur Bildung und Kultur sollen geöffnet werden!

Die Regierung soll die Begabungsreserven der Nation entdecken, entwickeln und ermutigen, um das Niveau unseres kulturellen Lebens zu heben. Alle kulturellen Güter der Menschheit sollen allen Menschen durch den freien Austausch von Büchern, Gedanken und durch Kontakte mit anderen Ländern zugänglich sein. Die Ziele der Erziehung sollen sein: die Jugend zur Liebe zu ihrem Volk und seiner Kultur sowie zur Achtung der menschlichen Solidarität, der Freiheit und des Friedens anzuhalten.

Die Erziehung soll für alle Kinder kostenlos, verbindlich, umfassend und gleich sein.

Höhere Schulbildung und technische Ausbildung sollen für alle mittels staatlicher Beihilfen und Stipendien, die nach Leistung zu vergeben sind, erreichbar sein.

Das Analphabetentum der Erwachsenen soll mit Hilfe eines großangelegten staatlichen Erziehungsplans bekämpft werden. Lehrer sollen die gleichen Rechte wie andere Staatsbürger genießen.

Die Barrieren zwischen verschiedenen Hautfarben auf den Gebieten des kulturellen Lebens, des Sports und des Erziehungswesens sollen beseitigt werden.

Wohnraum, soziale Sicherheit und Wohlstand sollen geschaffen werden!

Alle Menschen sollen das Recht auf freie Wahl des Wohnortes und auf eine menschenwürdige Unterkunft haben, desgleichen das Recht, mit ihrer Familie in Wohlstand und sozialer Sicherheit leben zu können.

Ungenutzter Wohnraum soll zum Bezug freigegeben werden.

Mieten und Preise sollen gesenkt, die Lebensmittelversorgung soll gesichert werden; niemand soll hungern.

Ein System staatlicher Gesundheitsvorsorge soll organisiert werden.

Kostenlose ärztliche Versorgung und Krankenhausunterbringung soll für alle eingeführt

werden; Mütter und Säuglinge sind besonders zu schützen.

Slums sollen abgerissen und an ihrer Stelle neue Wohnviertel gebaut werden, die über ausreichende Verkehrsverbindungen, Straßen, Stromversorgung, Spielplätze, Kindergärten und soziale Zentren verfügen.

Der Staat soll sich der Alten, Waisen, Behinderten und Kranken annehmen.

Alle sollen das Recht auf Ruhe, Muße und Erholung haben. Zwangsunterbringung und Ghettos sollen beseitigt und Gesetze, die Familien auseinanderreißen, sollen aufgehoben werden.

Südafrika soll ein vollkommen unabhängiger Staat sein, der die Rechte und Souveränität anderer Staaten respektiert.

Frieden und Freundschaft sollen herrschen!

Südafrika soll einen Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Beilegung internationaler Konflikte durch Verhandlungen und nicht durch Kriege leisten.

Durch die Respektierung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit sollen der Friede und die Freundschaft zwischen allen Teilen unserer Bevölkerung gesichert werden. Die Bevölkerung der Protektorate - von Basutoland, Betschuanaland und Swaziland - soll das Recht haben, über ihre Zukunft selbst zu entscheiden.

Das Recht aller Völker Afrikas auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung soll anerkannt werden und die Basis einer engen Zusammenarbeit bilden.

Alle, die ihr Volk und ihr Land lieben, sollen gemeinsam mit uns bekennen:

"Für diese Grundrechte wollen wir Seite an Seite ein Leben lang kämpfen, bis wir unsere Freiheit gewonnen haben."

Anmerkung:

1) Deputatsystem : Teile des Lohns, der in Naturalform ausgezahlt wird.

Quelle: Forward to Freedom Strategy, tactics and programme of the African National Congress South Africa published by the African National Congress of South Africa Tanzania

ZK DER SÜDAFRIKANISCHEN KP:

DIE FREIHEIT KANN ERRUNGEN WERDEN

Ein Aufruf an das südafrikanische Volk.
Von der erweiterten Sitzung des Zentralkomitees
der Südafrikanischen Kommunistischen Partei,
1970.

Wie können wir, das unterdrückte, werktätige
Volk von Südafrika, unser Land von der weißen
Minderheitsherrschaft befreien und die Macht
für das Volk erringen? Das ist die Hauptfrage,
die auf der historischen Sitzung des Zentral-
komitees der Kommunistischen Partei diskutiert
wurde.

Unser Volk hat viele ernste Probleme und
Beschwerden.

Jeder Nichtweiße in Südafrika kennt die
täglichen Beleidigungen und Ungerechtigkeiten
in unserem Land.

Wir dürfen nicht wählen und uns nicht frei
bewegen; uns wird erzählt, wir wären "minder-
wertig". Rassistische Lügen werden sogar un-
seren Kindern unter dem Deckmantel der "Bantu
Erziehung" gelehrt.

Menschen werden herzlos, wie Vieh, in "Um-
siedlungsgebiete" verschickt.

Jeder Afrikaner kennt das Problem der
Passgesetze. 1) genau, die eine Million Men-
schen jedes Jahr ins Gefängnis schicken und
die jeden Mann und jede Frau dem brutalen
Terror der Polizei unterwerfen.

Es gibt das brennende Bodenproblem - bei-
nahe 90% des Bodens ist in den Händen von
Weißen, während Afrikaner in den Reservaten
hungern oder als Landarbeiter nahezu unent-
geltlich arbeiten müssen.

Der schwarze Arbeiter sieht sich vor die
unlösbare Aufgabe gestellt, von Hungerlöhnen
leben zu müssen: ihm wird die Chance auf einen
Facharbeiterberuf verweigert, er hat keine
Gewerkschaftsrechte, während Preise, Kosten
und Mieten ständig steigen.

Auch die farbige und indische Bevölkerung
ist Opfer der Apartheid, der "Group Areas" 2)
der "Job Reservation" 3) und anderer unmen-
schlicher und grausamer Gesetze.

Alle diese Unterdrückungsmaßnahmen und
viele andere sind uns gut bekannt. Wir re-
den ständig über sie. Aber in unseren Herzen
wissen wir, daß wir alle diese Übel nicht
beseitigen werden, bis wir nicht das Haupt-
problem gelöst haben - die weiße Minder-
heitsregierung. [..]

UNSERE NACHBARN

Am nächsten und am engsten sind uns unsere
afrikanischen Kameraden in den Grenzländern
und den Gebieten, die weiter nördlich liegen.

Dort lebt das Volk von Namibia - Südwest-
afrika. Wir alle wissen, daß sich die süd-
afrikanische Regierung dieses riesige Land
ungesetzlich angeeignet hat. Sie hat das
beste Farmland genommen und es weißen Farmern
übergeben. Sie hat Besitz von den reichen
Minerallagern, einschließlich der an Diaman-
ten und Uran, ergriffen und sie an auslän-
dische Monopole verkauft. Sie zwingt die
eingeborenen Völker, sich der Würdelosigkeit
und dem Terror der Apartheid zu unterwerfen.

Das Brudervolk von Namibia ergibt sich
nicht. Es organisiert sich und schlägt
zurück. Es wartet nicht auf die Vereinten
Nationen, die schöne Resolutionen verab-
schieden, aber nichts tun können, weil die
USA, England, Frankreich und andere imperia-
listische Länder diese Resolutionen sabotieren.
Die Namibier organisieren sich zum bewaff-
neten Kampf für ihre Freiheit.

Wir Südafrikaner unterstützen sie voll und
ganz. Wir fordern, daß Vorster und seine
Regierung Namibia verlassen. Wir verlangen
Unabhängigkeit und Selbstregierung für seine
Menschen. Sie sind unsere Blutsverwandten
und Brüder. Wir führen den gleichen Kampf
gegen den gemeinsamen Feind - den südafri-
kanischen Imperialismus.

Das Volk von Zimbabwe (Rhodesien) unter-
wirft sich nicht. Die Britische Regierung
behauptet, daß Rhodesien seine Kolonie und
Smith ein Rebell sei. Aber praktisch hat sie
nichts getan, um diese angebliche "Rebellion"
niederzuschlagen. Sie redet über Sanktionen
- aber jeder weiß, daß Südafrika den soge-
nannten Sanktionen trotzt, und dem Smith-Re-
gime jede Hilfe zukommen läßt, die es braucht.

Das Volk von Zimbabwe, unsere Brüder und
Schwestern, warten nicht auf seine Befreiung
durch England und die Vereinten Nationen.
Es hat gelernt, daß der einzige Weg, der
zur Freiheit führt, der Kampf ist.

Die Revolution in Zimbabwe hat schon be-
gonnen. Sie wäre wahrscheinlich schon ge-
wonnen, wenn es nicht die Unterstützung durch
Südafrika in Form von Waffen, Truppen und
Polizeikräften gäbe.

Unsere bewaffneten Guerillas der "Umkhonto
We Sizwe" (Speer der Nationen) 4) haben in Zim-
babwe schon Kämpfe durchgeführt. Bei Wankie
und auf anderen Schlachtfeldern sind sie

zusammen mit den Kämpfern der ZAPU (Zimbabwe African People's Union) ⁵⁾ den Streitkräften von Smith und Vorster entgegengetreten und haben ihnen schwere Verluste beigebracht. Es ist ein gemeinsamer Kampf gegen einen gemeinsamen Feind. Das ist der Anfang eines Krieges für das gesamte Südafrika. Es wird ein langer und schwerer Krieg werden. Aber am Ende werden wir siegen. Aus jeder Schlacht gewinnen wir Erfahrung; für jeden gefallenen afrikanischen Patrioten werden viele einspringen, um seinen Platz einzunehmen.

DIE PORTUGIESISCHEN KOLONIEN

Weißer südafrikanische Sturmtruppen intervenieren nicht allein in Zimbabwe. In Mozambique und Angola unterstützen sie die portugiesischen Kolonialisten in ihrem grausamen und langen Krieg gegen das Volk von Angola und Mozambique.

Diese Kolonien sind zusammen mit Guinea-Bissau die letzten in Afrika, die unter direkter europäischer Herrschaft stehen.

Portugal ist eines der kleinsten und ärmsten Länder in Europa. Wie kann es diesen harten und kostspieligen Krieg zur Erhaltung seiner Kolonien führen?

Hauptsächlich weil es von den imperialistischen Ländern unterstützt wird, mit denen es in der Nato (Nordatlantikpakt) verbunden ist: mit Amerika, West-Deutschland, England, Frankreich und anderen. Sie helfen den portugiesischen Faschisten mit Waffen und Geld, damit diese ihr Sklavenregime in Afrika aufrechterhalten können.

Die weiße Regierung der Republik weiß, daß die Siege der Völker über den portugiesischen Kolonialismus gefährlich für die eigene Herrschaft sind. Sie fürchten die freien afrikanischen Regierungen an unseren Grenzen. Sie helfen Portugal mit Waffen, Geld und sogar mit weißen Soldaten aus der Republik.

Aber trotz seiner Freunde und Verbündeten verliert Caetano, der Diktator Portugals, seinen Kolonialkrieg in Afrika.

Tausende Quadratmeilen und hunderttausende Menschen sind in diesen Gebieten schon befreit worden. Die Befreiungsbewegungen bekämpfen und besiegen nicht nur die portugiesischen Soldaten; sie regieren auch schon in vielen Regionen und Provinzen, in die die portugiesischen Soldaten nicht zu gehen wagen.

In diesen Gebieten bauen die Menschen ein neues Leben auf. Sie haben das Land und die Regierung übernommen.

Die Völker dieser Länder und die tapferen Soldaten ihrer Befreiungsarmeen, geführt von der FRELIMO ⁶⁾ in Mozambique, der MPLA ⁷⁾ in Angola und der PAIGC ⁸⁾ in Guinea, sind unsere engen Verbündeten und Kampfgefährten.

Es ist unsere Pflicht, ihnen soweit wie möglich zu helfen. Ihre Siege sind auch die unsrigen.

AFRIKANISCHE STAATEN

Wir leben nicht mehr im Afrika der fünfziger Jahre, als die ganze Karte des Kontinents in verschiedene Farben eingeteilt war, um die britischen, französischen und die anderen "Besitztümer" der europäischen Länder zu kennzeichnen.

Es gibt jetzt mehr als vierzig unabhängige afrikanische Staaten, die von afrikanischen Präsidenten, Premierministern, Regierungen und Parlamenten regiert werden.

Natürlich befinden sich diese Staaten nicht alle in der gleichen Lage. Einige sind groß und entwickeln sich schnell. Viele sind klein und - da sie zu lange unter schlechter Fremdherrschaft standen - arm und unterentwickelt.

Man nehme unsere Nachbarn Lesotho, Swaziland und Botswana. Viele Jahre lang wurden diese Länder von England regiert, das überhaupt nicht daran interessiert war, sie zu entwickeln, eine moderne Landwirtschaft und Industrie aufzubauen, um der Bevölkerung dieser Länder Arbeit zu geben. Sie waren mehr daran interessiert, diese Länder rückständig zu halten, damit ihre Männer gezwungen waren, in den südafrikanischen Goldminen zu arbeiten, wo reiche Engländer viele Millionen investiert haben.

Heute werden sie von ihrem großen, unver-schämten Nachbarn, der Republik Südafrika, beherrscht, obwohl sie dem Namen nach unabhängig sind. Dort werden schwarze Menschen als Minderwertige angesehen, die von Gott auserwählt wurden, für die weißen Bosse zu arbeiten.

Aber die Menschen dieser Länder haben eines gemeinsam. Sie hassen die Apartheid - sie kennen sie aus unmittelbarer Erfahrung nur zu gut. Sie werden sich bis zum letzten Mann gegen die Einverleibung durch die Republik wehren. Wenn das Volk von Lesotho eine Möglichkeit zur Wahl hätte, drehte es Vorsters Freund Leabua Jonathan ⁹⁾ den Rücken. Sir Seretse Khama, Präsident von Botswana, baut eine Straße, um mit Sambia verbunden zu sein, damit sein Land von der Republik ökonomisch nicht so abhängig ist. Trotz der unver-schämten Dro-

ungen Vorsters, der dies zu verhindern sucht, baut Botswana die Straße weiter.

Wenn es zur Entscheidung kommt, wissen wir, daß die ganze Bevölkerung dieser Länder auf unserer Seite ist. Sie können niemals frei oder unabhängig sein, solange die weiße Oberherrschaft in Pretoria regiert - und sie wissen das.

IM NORDEN

Die Menschen aller unabhängiger Staaten in Afrika hassen die Apartheid und die weiße Herrschaft in Südafrika.

Der einzige afrikanische Staat, der offen die Pretoria Clique unterstützt oder mit ihnen Handel treibt, ist der Staat von Dr. Banda, Malawi. Jeder weiß, daß dieser kleine Zinntopf-Diktator ¹⁰⁾ von den Rand-Millionären ¹¹⁾ bestochen ist. Sogar seine eigenen Leute stimmen nicht mit ihm überein. Sie kennen nur zu gut die Unterdrückung und Unbarmherzigkeit der weißen Herrschaft in unserem Land. Hunderttausende sind gekommen und kommen noch, um in den Minen zu arbeiten - sie wissen, wie es ist.

Die meisten freien afrikanischen Staaten haben einen festen Standpunkt gegenüber der weißen Minderheitsherrschaft bezogen.

Natürlich ist die ganze Theorie und Praxis der "weißen Vorherrschaft" offensiv gegen die afrikanischen Nationen gerichtet, die es in den letzten Jahren geschafft haben, die ausländische Herrschaft abzuschütteln und sich entschlossen haben, dem eigenen Volk und der Welt zu zeigen, daß Afrikaner sich selbst viel besser regieren können, als irgendeine andere Nation es könnte. Apartheid ist untragbar für jeden sich selbst achtenden afrikanischen Patrioten.

Die Menschen der afrikanischen Staaten sind tief besorgt über die Leiden und schmachvolle Behandlung ihrer Brüder und Schwestern in Südafrika. Sie wünschen das Ende der weißen Herrschaft südlich vom Sambesi und Limpopo. Aber dies ist nicht der einzige Grund, warum sie über die Ereignisse in unserem Land besorgt sind.

EINE BEDROHUNG FÜR AFRIKA

Was hat die Unabhängigkeit für die Länder Afrikas bedeutet? Viele Menschen sind enttäuscht, weil sie keine schnelleren Fortschritte während der letzten zehn Jahre gemacht haben. Es ist wahr, daß viele afrikanische Staaten es nicht geschafft haben, ihre formale Unabhängigkeit dadurch auszubauen, daß sie sich vom Kolonialismus wirklich frei machten. Die Kapitalisten aus Westeuro-

pa und den Vereinigten Staaten haben immer noch den beherrschenden Einfluß in ihrem ökonomischen Leben - sie besitzen ihre Banken, Minen und großen Gesellschaften.

Viele der besser gestellten Afrikaner - Geschäftsleute, große Farmer und Regierungsmitglieder - kümmern sich wenig um die Massen auf dem Land. Sie bemühen sich einzig darum, sich zu bereichern, und sind darauf vorbereitet, Partner der Imperialisten bei der Ausbeutung ihrer Landsleute zu werden. Der Imperialismus hat immer noch einen mächtigen Einfluß auf die meisten afrikanischen Staaten. Er gebraucht seinen Einfluß, um den Fortschritt aufzuhalten. Er besticht und intrigiert, er unterstützt reaktionäre Staatsstreiche und antiafrikanische Kräfte.

Aber kein Afrikaner will zurück zu den dunklen Tagen des Kolonialismus.

Die Menschen in diesen Ländern haben ihre Unabhängigkeit nach vielen Jahren der Ungerechtigkeit, Rückständigkeit und Demütigung unter ausländischer Herrschaft erreicht. Sie wollen diese Dinge jetzt nicht verlieren. Sie müssen sich die Stärkung ihrer Unabhängigkeit und die Entwicklung des Reichtums ihres Landes zum Ziel setzen, um einen höheren Lebensstandard zu erreichen und zu gewährleisten, daß die Bevölkerung eine gute Ausbildung, Gesundheitsfürsorge und Sicherheit erhält. Die meisten von ihnen wollen weiter voranschreiten zu einem freien und sozialistischen Afrika.

Die faschistische Republik von Südafrika und ihre imperialistischen Verbündeten bedrohen alle diese Ziele. Sie sind gegen den Sozialismus und wollen den Kapitalismus stärken. Der südafrikanische Imperialismus will seine Macht nordwärts ausdehnen. Er will seine Hände an die Schätze von ganz Afrika legen, den Kontinent in die Hölle des Kolonialismus zurückbringen, alle Afrikaner arm, rückständig halten - als Objekte für billige Arbeit wie in der Republik selbst.

Kein afrikanischer Staat, der seine Unabhängigkeit schätzt, kann diese Gefahr ignorieren. Die Republik hat eine höher entwickelte Industrie (zumeist durch die Arbeit der Afrikaner entwickelt), eine größere und besser ausgerüstete Armee und einen mächtigeren Staatsapparat als irgendein Staat südlich der Sahara.

Schon benutzt die Republik ihren großen Militärapparat in den geraubten Gebieten, dem Caprivi Streifen von Namibia, um unerschämte Drohungen gegen Botswana und Sambia ¹²⁾ auszustoßen. Sie benutzt den Satelliten Banda

um gegen Tansania und Sambia Drohungen und territoriale Forderungen zu richten.

Es gibt viele Gründe, warum sich die afrikanischen Staaten einigen sollten. Aber selbst wenn es keinen Grund gäbe, sind sie dringend aufgerufen, sich gegen die drohende Aggression aus dem Süden zusammenzuschließen.

Die afrikanischen Staaten beginnen, diese Drohung immer klarer zu erkennen. Sie rufen die Vereinten Nationen an, härtere Schritte zu unternehmen, um den Waffenverkauf imperialistischer Staaten an Südafrika zu stoppen. Viele von ihnen haben gedroht, den britischen Commonwealth zu verlassen, wenn die Konservativen die Waffenverkäufe an Südafrika wieder aufnehmen.

Sie handeln damit richtig. Jeder afrikanische Staat hat die ernste Pflicht seinem Volk und seinen Nachbarn gegenüber, wachsam gegen Südafrikas Eindringen und Aggression zu sein; seine Sicherheit und Verteidigung aufzubauen, den südafrikanischen Freiheitskämpfern positive und wachsende Hilfe zu geben.

Auch wir Südafrikaner haben eine Pflicht. Wir müssen unsere eigene Kraft und unseren Widerstand verstärken und uns auf die Revolution vorbereiten. Wir müssen die weiße faschistische Regierung ernst warnen, daß kein Schritt gegen irgendeinen afrikanischen Staat, sei es das kleine Lesotho, Sambia oder Tansania, von dem südafrikanischen Volk hingenommen wird.

DIE ÜBRIGE WELT

Es sind nicht allein die afrikanischen Staaten, die tief besorgt über die Zukunft unseres Landes sind. Ganz Asien ist besorgt.

Die Ideologie und Praxis der Apartheid sind eine untragbare Beleidigung für alle dunkelhäutigen Menschen, ob in Afrika, Asien oder in Amerika. Es ist untragbar für die große und stolze Nation Indien, mit 500 Millionen Einwohnern und für die Volksrepublik China, die 700 Millionen Menschen zählt, daß Hunderttausende von Menschen, die in Südafrika geboren und groß geworden sind, jedes Menschenrecht nur deshalb abgesprochen wird, weil ihre Vorfahren aus ihren Ländern kamen.

Apartheid ist eine Beleidigung der demokratischen und christlichen Prinzipien und der Prinzipien der Arbeiterbewegung in Westeuropa und Nordamerika.

Obwohl ihre Regierungen und reichen kapitalistischen Geldgeber es profitabel finden,

mit der Apartheidspolitik Geschäfte zu machen und Vorster mit Geld und Waffen zu unterstützen, finden diese Praktiken unter den Massen der normal arbeitenden Bevölkerung in diesen Ländern keine Zustimmung.

Deshalb werden die Teams weißer Südafrikaner nacheinander aus jeder internationalen Sportveranstaltung hinausgeworfen, ob es die olympischen Spiele sind oder eine Cricket-Tournee durch England.

Darum ist das nächste Jahr, 1971, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Jahr des Protestes gegen den Rassismus auf der ganzen Welt erklärt worden, wobei Südafrika, das schlimmste Beispiel von vielen, in den Vordergrund gerückt wird.

Deshalb erhebt sich in England, Frankreich und vielen anderen Ländern ein Sturm des Protestes gegen die Lieferung von Waffen an Vorster und gegen die Auswanderung von weißen Facharbeitern in die Republik, um die dunkelhäutigen Arbeiter, die selber durchaus in der Lage sind, solche Berufe zu erlernen, brotlos zu machen.[.]

WOHLSTAND - FÜR WEN?

Die faschistische Regierung und ihre ausländischen Freunde sprechen von einer "Wohlstandswelle" in Südafrika. Wohlstand für wen? Es stimmt, daß das Land jetzt mehr Waren herstellt als jemals zuvor. Einige Leute werden sehr reich. Es werden Vermögen gebildet.

Die großen Geschäftsmänner, Finanziere, Minenbesitzer und Farmer haben beträchtlichen Reichtum angehäuft und die ausländischen Firmen, die in diesem Land investiert haben, ebenfalls.

Sogar die weißen Arbeiter haben von dem Aufschwung profitiert. Sie haben das Monopol für Facharbeiten erhalten, und diese Monopolstellung nutzen sie aus, um höhere Löhne zu beanspruchen.

Aber die Masse der Nicht-Weißen, vor allem die Afrikaner, haben ganz und gar keinen Vorteil von dem sogenannten "Wohlstand" gehabt. In vieler Hinsicht hat sich ihre Position stetig verschlechtert. Die Preise sind immer weiter gestiegen, aber nicht die Löhne.

Nehmen wir die Goldminen: Man hat ausgerechnet, daß ein afrikanischer Bergarbeiter - im Hinblick auf die Geldentwertung (das heißt auf den stetigen Preisanstieg) - heute weniger bekommt als vor 50 Jahren, 1911!

Die Lohnunterschiede zwischen weißen und afrikanischen Arbeitern wachsen zunehmend. In West Driefontein, der größten Mine des Landes,

erhält jeder weiße Bergarbeiter im Durchschnitt 4250 R ¹³⁾ im Jahr; jeder Afrikaner 280 R - gerade etwa 1/18. Auf Landesebene gesehen beträgt das afrikanische Durchschnittseinkommen 140 R im Jahr, das der Weißen 2100 R - 15mal soviel.

Afrikanern in großen Städten geht es verhältnismäßig besser als denen in Dörfern, auf dem flachen Land und in den Reservaten. Dennoch muß selbst in Johannesburg der Stadtrat zugeben, daß fast 70% der afrikanischen Familien unter der offiziellen "Hungergrenze" von 53,2 R pro Monat leben.

Das heißt mit anderen Worten: mitten in diesem sogenannten "Wohlstand" verhungert unser Volk. Das ist durchaus kein Wohlstand. Das bedeutet nur, daß immer mehr Profit aus der billigen nicht-weißen Arbeit geschlagen wird.

Wie können die afrikanischen Arbeiter ihre Löhne verbessern? Es ist uns nicht erlaubt, legale Gewerkschaften zu gründen. Die Regierung hat offen geäußert, daß sie die afrikanische Gewerkschaftsbewegung zerschlagen will. Die Verbote und Beschränkungen haben den südafrikanischen "Congress of Trade Unions" - die beste Gewerkschaftsbewegung, die das Land jemals hatte - gezwungen, die öffentliche Organisation aufzugeben. Denn jeder Organisator oder Funktionär der Gewerkschaft wird augenblicklich gefangengenommen oder deportiert.

Jeder Streik ist illegal; wir haben gesehen, wie tausende Hafenarbeiter von Durban aus der Stadt deportiert wurden, als sie mutig für eine Erhöhung ihres elenden Lohnes streikten.

Und trotzdem haben sie gestreikt. Es steht fest, daß die Arbeiter, selbst unter diesen Bedingungen der Illegalität, Mittel und Wege finden müssen und werden, sich zusammenzuschließen und zu organisieren, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Innerhalb der letzten zehn Jahre haben immer mehr Afrikaner Arbeitsplätze in der Stadt und in der Fabrik erhalten; sie stellen heute die Mehrheit der Arbeiter in jedem Industriezweig dar. Sie bilden den Weißen gegenüber eine Mehrheit von 6:1.

Ohne afrikanische Arbeitskraft wird die Arbeit im Land stillliegen. Dies ist eine Waffe, die die afrikanischen Arbeiter im Kampf für bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen einsetzen können und müssen.

Wir fordern das Recht, legale Gewerkschaften bilden zu können, wie sie die Arbeiter sonst überall auch haben. Bis wir dieses Recht errungen haben, werden wir uns geheim organisieren, da wir wissen, daß jeder Arbeiter, der sich öffentlich organisiert, von den Bossen und der Polizei verfolgt wird. Wir werden

Komitees bilden, die zunächst in einigen Fabriken arbeiten und sich dann ausbreiten, um auf Industriezweige und schließlich das ganze Land überzugreifen. Wenn wir uns alle zusammenschließen, werden uns die Bosse oder die Regierung nicht mehr aufhalten können.

Vor allem aber müssen die afrikanischen Arbeiter erkennen, daß wir nie anständige Bedingungen erreichen werden, bevor wir nicht das Wahl-, Berufs- und Machtmonopol der Weißen beseitigt haben. Eine von Weißen gewählte Regierung wird uns nie Facharbeiterstellen, anständige Löhne, gewerkschaftliche Rechte und Anerkennung zugestehen. Es gibt schließlich nur einen Weg, diese Forderungen zu erreichen: die Revolution, den Kampf um ein freies Südafrika ohne Rassenschranken, um Arbeitsplätze, Land, Stimmrecht und gleiche Rechte und Möglichkeiten.

Das Ziel der Arbeiter ist schließlich der Sozialismus. Die Minen, Fabriken, Banken, das Land und das "Big Business" gehören in die Hand des Volkes. Ein Staat, in dem Mehrheit des Volkes - die arbeitende Bevölkerung von Stadt und Land - die Macht ausübt, soll sie besitzen und leiten.

Heute ist es die Hauptaufgabe der Arbeiterklasse, das weiße Machtmonopol zu brechen, die nationale demokratische Revolution für die Befreiung der Afrikaner und anderer unterdrückter Menschen durchzuführen.

Die Arbeiter stehen nicht allein in diesem Kampf. Diese Revolution dient den Interessen aller Unterdrückten: jenen auf den Farmen und in den Reservaten, den Afrikanern, den Indern, den Farbigen und sogar den progressiven Teilen der weißen Bevölkerung. Sie kämpft unter dem Banner der Einheitsfront - vertreten vom African National Congress (ANC) und seinen Verbündeten, die von der Partei der Arbeiterklasse, der Kommunistischen Partei, unterstützt werden.

Aber unsere Arbeiter haben eine besondere und sehr wichtige Rolle in diesem Kampf. Sie sind diejenigen, die nichts besitzen außer ihrer Arbeitskraft. Sie haben keinerlei Interesse daran, die augenblicklichen Zustände zu erhalten. Ihre Arbeitsbedingungen haben ihnen Lektionen in Zusammenarbeit, Disziplin und Organisation erteilt. Das ganze Land, seine Waren und sein Transport, sein tägliches Leben, hängen von den Arbeitern ab. Es liegt an ihnen, ihre besondere Rolle in unserer Revolution zu spielen, in den ersten Reihen zu stehen, aktiv und mit klarer Voraussicht dem Volk zu helfen, sich zu organisieren, Widerstand zu leisten, den Kampf zu erwidern und die Freiheit zu eringen.

Den Arbeitern in den Städten stehen die Massen auf dem Land am nächsten.

AUF DEM LAND

Die Afrikaner, die auf dem Land leben und arbeiten - sei es als Landarbeiter auf Farmen weißer Besitzer oder in den sogenannten "Heimatländern" ¹⁴⁾ - haben von der ganzen Bevölkerung das härteste und schlimmste Schicksal.

Von 1948 bis 1968 ist die Mais-Produktion "weißer" Farmen von 30 auf 100 Millionen Säcke angestiegen. Selbstverständlich ist alle diese Arbeit von Afrikanern verrichtet worden - man sieht heute kaum einen Weißen auf den Farmen. Aber der abwesende weiße Besitzer strich all die Profite ein, und die Bezahlung der Arbeiter blieb so elend wie immer.

Und in den Reservaten? (Bantu-Heimatländer, wie die Regierung sie so gern nennt, obwohl jedermann weiß, daß das Heimatland der Afrikaner ganz Südafrika ist!)

Hier sind Mais- und Getreideproduktion gesunken wegen der Überbevölkerung und des Landmangels. Die Bevölkerung und ihr Vieh verhungern hier buchstäblich. Wie steht es mit den Arbeitsplätzen, die die Regierung dem Volk versprochen hatte, wenn es ihren verlogenen Plan über die Bantu-Verwaltung akzeptieren würde? Es gibt keine Arbeitsplätze. Es gibt keine "Selbstregierung". Das "Parlament" von Transkei ist nur ein schlechter Witz. Jedermann weiß, daß Matanzima nichts ohne Erlaubnis des Ministeriums für Bantu-Angelegenheiten unternehmen kann. Er ist nur ein willenloses Werkzeug der weißen Regierung in Pretoria. Die Regierung möchte sicherstellen, daß die Häuptlinge nicht mehr die Wortführer und Leiter ihres Stammes sind. Sie möchte sie gerne zu bloßen Funktionären schwarzer Hautfarbe machen, die für den Lohn von Dienern arbeiten.

Was will die Landbevölkerung dagegen unternehmen? Sie weiß jetzt aus bitterer Erfahrung, daß sie nichts vom Parlament der Weißen durch Betteln oder Beten erhalten wird. Ihr einziges Mittel ist es, sich zu vereinigen und für Land und Freiheit zu kämpfen. Der erste Schritt besteht in der Organisierung. Auf den weißen Farmen und in den Bantu-Reservaten müssen die Farmarbeiter beginnen, Arbeitervereinigungen und andere Organisationen zu schaffen. Sie müssen bessere Bezahlung und besseres Essen fordern, mehr Land und mehr Rechte.

Natürlich wissen wir, daß Polizeispitzel, Nachrichtenträger und Spione überall zu finden sind. Deshalb muß die Bildung von Organisationen vorsichtig und sorgfältig durchgeführt werden.

Aber eines steht fest: wenn einmal die kämpferische Organisierung beginnt, wird das Volk darauf antworten. Es wird seine eigenen Wege finden, sich auf jedem Gebiet zu organisieren. Es kommt darauf an, die Stille der letzten zehn Jahre zu durchbrechen. Den Terrormaßnahmen der Regierung ist es eine Zeitlang gelungen, die Proteste des Volkes zu ersticken. Notstandsgesetze, Verfolgungen und Verhaftungen aller bekannten und erfahrenen Führungskräfte haben das Volk mundtot gemacht. Die Regierung konnte sich rühmen, alles sei still; das Volk sei sehr zufrieden und froh. Aber es ist weder zufrieden noch froh. Die 70er Jahre werden zeigen, daß es zornig und kämpferisch ist - zur Revolution bereit.

EINHEIT FÜR DEN FRIEDEN

Viele Jahre lang versuchte die herrschende Klasse in Südafrika hartnäckig, die Kräfte des unterdrückten Volkes von Südafrika zu spalten. Sie versuchte, Zulus, Sotho, Xhosa, Tswana und andere afrikanische Gruppen gegeneinander aufzuhetzen.

Sie versuchte, die Afrikaner gegen Inder und Farbige aufzuwiegeln.

Dieser Politik wurde durch den African National Congress, besonders in den 40er und 50er Jahren eine Niederlage beigebracht. Der ANC einigte zunächst alle Afrikaner und ging dann eine Allianz ein mit dem Indian Congress, dem Coloured People's Congress (CPC), mit dem nicht rassistischen Verband der Gewerkschaften und mit den progressiven Weißen des Congress of Democrats (COD) - eine Einheitsfront gegen den gemeinsamen Feind: Apartheid und weiße Minderheitsregierung.

Als Antwort setzte der Polizeistaat der Vernunft Gewalt entgegen. Er verbot den ANC und den COD und verfolgte die anderen Organisationen der Allianz, indem er ihre Führungskräfte mundtot machte, bis diese Organisationen für eine Weile ruhig waren.

Aber weder mit Gewalt noch auf irgendeine andere Weise konnte er den Geist der Zusammengehörigkeit in diesem gemeinsamen Kampf zerstören, der in so vielen Jahren harter Arbeit und großer Opfer entstanden war.

Die Farbigen haben es abgelehnt, noch weiter jenen gekauften Führern zu folgen, die ihnen erzählen wollen, sie stellten nur ein Anhängsel der herrschenden Gruppe der Weißen dar. Sie sind eine eigene nationale Gruppe und wegen ihrer engen Verbindungen zu der unterdrückten afrikanischen Mehrheit die führende Kraft in der kommenden südafrikanischen Revo-

lution für die vollständige Demokratie und nationale Befreiung ganz Südafrikas. Die meisten farbigen Wähler boykottierten letztes Jahr die Wahlen des sogenannten "Rates der Farbigen", und die meisten Wähler lehnten diese Handlanger der Apartheid ab. Die Farbigen, besonders die Arbeiter, Gewerkschafter und die revolutionäre Intelligenz werden neue Wege finden, Organisation und Einheit wiederherzustellen, den Geist des CPC wieder aufleben zu lassen und enge Verbindungen zu ihren unterdrückten nicht-weißen Gefährten herzustellen: zu Afrikanern und Indern. Die indische Bevölkerung ist von dem inhumanen "Group Areas" Gesetz ¹⁵⁾ noch härter betroffen. Aufgrund dieses Gesetzes traten die Inder immer mehr in die Reihen der Arbeiterklasse und in die der Arbeitslosen ein. Trotz gewaltiger Einschüchterungsmaßnahmen der Polizei ist jetzt die Zeit gekommen, in der sich eine neue militante Strömung in der indischen Gemeinschaft zeigt. Ihre besten Kräfte werden das Werk fortführen, das Dr. Dadoo und Dr. Naicker und andere begonnen haben, das Werk des Kampfes und der Einheit mit den afrikanischen Massen im gemeinsamen Kampf für Freiheit.

Die Frauen unseres Landes, und besonders jene, die die doppelte Last der Unterdrückung als Frau und als Afrikaner tragen müssen, haben immer in dem großen nationalen Befreiungskampf unseres Landes eine hervorragende Rolle gespielt. Heute, wo auch Frauen von den Paß-Gesetzen ¹⁶⁾ betroffen sind und vor der Schwierigkeit stehen, ihre Familien bei hohen Preisen und niedrigen Einkommen ernähren zu müssen, ist es für die Frauen notwendiger als zuvor, aktiv zu sein und sich zu organisieren. Deshalb müssen sich die Frauen als Gleichgestellte und Genossinnen in unseren Kampf für ein wirklich freies Südafrika einreihen.

Die Jugend und die Studenten haben gerade in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, daß sie würdige Söhne und Töchter der großen Traditionen unseres Volkes sind. Sogar in den Schulen im Busch, diesen verherrlichten Gefängnissen, charakterisiert von Verboten und Verweisen, haben Studenten das Banner der nationalen Befreiung und der Freiheit erhoben; viele weiße Studenten in den englischsprachigen Universitäten haben den Mut und den demokratischen Geist aufgebracht, für die Rechte der unterdrückten Mehrheit zu demonstrieren. Wir können mit Vertrauen auf die Jugend sehen, die Erbauer eines neuen, freien Südafrikas. Sie werden die Ziele unserer nationalen demokratischen Revolution hochhalten, die in der Freiheits-Charta ¹⁷⁾ niedergelegt sind. Sie werden dafür Opfer bringen und kämpfen, und, wenn es sein muß, für die Sache der Befreiung sterben.

DER AFRICAN NATIONAL CONGRESS

Die größte Organisation der südafrikanischen demokratischen Revolution ist der African National Congress, der unbestrittene Führer der afrikanischen Mehrheit unserer Bevölkerung. Als er von 1912 - 1960 von der Regierung der Nationalistischen Partei verboten war, organisierte der ANC das afrikanische Volk offen zur Vereinigung und zum Kampf für seine Rechte. Tausende ANC-Mitglieder sind eingesperrt worden, einige ermordet, viele gefoltert und verbannt. Viele seiner berühmten Führer wie Nelson Mandela, Walter Sisulu und Govan Mbeki sitzen lebenslange oder andere lange Gefängnisstrafen ab. Andere, wie Oliver Tambo, J.B. Marks und Moses Kottane wurden ins Exil geschickt, um ihre Arbeit von dort aus fortzusetzen. Verwoerd und Vorster hofften, daß das Verbot das Ende des ANC bedeuten würde. Sie rühmten sich, der ANC sei tot. Aber jedes Jahr brachte neue Verfahren gegen ANC-Führer. Jedes Jahr brachte neue ANC-Demonstrationen, Flugblattaktionen unter der Bevölkerung und andere Formen der Aktivität.

Unser Volk kennt und schätzt den Geist und die Politik des ANC. Sein Programm, die Freiheits-Charta, ist das Programm aller freiheitsliebenden Südafrikaner. Die Farben des ANC, Schwarz-Grün-Gold, und unsere Nationalhymne: Nkosi Sikal' i Afrika hat unser Volk nicht vergessen und wird es auch in Zukunft niemals tun. Obwohl verboten und illegal, bleibt der ANC das Zentrum und das Herz der Befreiungsbewegung in Südafrika. Überall in unserem Land arbeiten Mitglieder des ANC geduldig - wenn in diesem Stadium auch notgedrungen geheim - daran, den Tag der Befreiung von der Tyrannei näher zu bringen.

BEWAFFNETER KAMPF

Jedermann weiß, daß der ANC viele Jahre lang geduldig versuchte, durch friedliche Demonstrationen, Proteste und Streiks das Schicksal des Volkes zum Besseren zu wenden. Es mißlang ihm aus nur einem Grund: jede Bitte, jeder Protest wurde von der weißen Regierung mit Gewalt beantwortet, mit verstärkter Unterdrückung, bis sie schließlich auch den äußeren Schein von Demokratie und Legalität ablegte, den ANC verbot und die Massen mit ausschließlich roher Gewalt unterwarf.

Angesichts dieser Lage beschloß die Befreiungsbewegung, Streitkräfte des unterdrückten Volkes aufzubauen, um Gewalt mit Gewalt zu vergelten; Streitkräfte, die die Massen im bewaffneten Kampf für die Freiheit anleiten

können. Sie erhielten den Namen: Umkhonto We Sizwe (Speer der Nation).

Sie verkündete ihre Existenz am Dingane-Tag, am 16. Dez. 1961, mit geplanten Sabotage-Akten an vielen Schwerpunkten.

Es wurden Pläne entworfen, um mutige junge Männer zu rekrutieren und sie außer Land zur militärischen Ausbildung zu schicken.

Zum ersten Mal seit langer Zeit haben die Afrikaner in Südafrika wieder eigene Streitkräfte zur Verfügung, diesmal nicht mit alten, sondern mit modernen automatischen Feuerwaffen ausgerüstet. Gemeinsam mit den Guerillakämpfern der Zimbabwe African People's Union (ZAPU) haben die Freiheitskämpfer der Umkhonto schon dem Feind auf dem Feld gegenübergestanden. Sie kämpften mit großem Mut und Geschick und fügten den Smith- und Vorster-Truppen große Verluste zu.

Eine solche Armee aufzubauen, zu trainieren, auszurüsten und zu erhalten, war eine große Leistung, die unter extrem schwierigen und gefährlichen Bedingungen erbracht wurde.

Natürlich haben wir auch Verluste erlitten. Tapfere junge Söhne Afrikas fielen im Feld bei feindlichem Angriff. Zu Hause sind Tausende gefangengenommen worden, lebenslänglich eingesperrt worden wie Mandela oder getötet wie Mini und viele andere.

Aber wir wissen, daß es keinen Krieg ohne Opfer und Gefallene gibt. Wir haben uns entschlossen, lieber in der Schlacht umzukommen als uns der Sklaverei zu unterwerfen. Deshalb hat das Volk seinen Freiheitskrieg begonnen, von dem es kein Zurück mehr gibt. Und weil wir zu allem entschlossen sind, gleichgültig wie lange es dauert oder wie viel es kostet, werden wir unsere Freiheit erringen.

Wir dürfen keinen Fehler machen. Die augenblicklichen Bosse Südafrikas sind rücksichtslos, gierig und militant. Sie haben gezeigt, daß sie ihre finsternen Lehren und Praktiken des Rassismus nicht durch Bitten oder Proteste aufgeben werden - weder von seiten des eigenen Volkes noch von der ganzen Welt. Es gibt nur eine Sprache, die sie verstehen: die der Gewalt. Wir werden sie nicht zwingen, Freiheit und Demokratie anzuerkennen, ehe wir nicht beweisen können, daß wir stärker, besser organisiert und bessere Kämpfer sind.

Ja, wir haben Hunderte von Millionen Freunde in der ganzen Welt. Sie sind bereit, uns zu unterstützen und uns zu helfen, uns der weißen Minderheitsregierung zu entledigen.

Aber bevor sie uns helfen können, und um sie in die Lage zu setzen, müssen wir zu aller-

erst lernen und beginnen, selbst zu kämpfen. Niemand wird von außen kommen. Seit 20 Jahren haben die Vereinten Nationen jetzt harte Resolutionen gegen Apartheid und Rassismus verabschiedet. Die faschistische Regierung ignoriert alle diese Resolutionen. Heute, 1970, ist unsere Unterdrückung härter als je zuvor.

VOLKSKRIEG

Alle unterdrückten Völker sehnen sich nach Freiheit. Aber einige bezweifeln, daß sie noch zu unserer Lebzeit errungen werden kann.

Sie sehen sich um und sehen, daß die ganze Macht, alles Geld und alle Waffen in den Händen der Weißen sind. Unsere verehrten Führer, Nelson Mandela, Walter Sisulu, Bram Fischer, Ahmed Kathrada, Elias Motsoaledi und viele andere, sind im Gefängnis. Andere sind von ihren Organisationen weggeschickt worden, um im Exil zu arbeiten. Der ANC und die Kommunistische Partei waren im Untergrund; Versammlungen, Demonstrationen und Volkszeitungen waren viele Jahre nicht möglich. Spitzel und Informanten helfen der Polizei, jeden zu fangen, der zu protestieren oder von Freiheit zu reden wagt.

Wie können wir, ein Volk ohne Waffen, Tag und Nacht dem Terror ausgesetzt, noch hoffen, den Kampf erwidern und siegen zu können? Ja, es stimmt, der Feind ist mächtig. Er hat die gepanzerten Wagen und die Panzer, die Flugzeuge und die Verfügungsgewalt über Straße und Schiene.

Aber es gibt einen Weg, um zu kämpfen, um den Feind zu schlagen. Es ist der Weg des Volkskrieges.

Die Vorster-Regierung sperrt nicht deshalb unsere Führer ein, foltert sie, jagt sie ins Exil und ermordet sie, weil sie stark und selbstsicher ist, sondern in Wirklichkeit schwach und ängstlich ist. Sie fürchtet sich vor dem Volk, das sie illegitimerweise regiert und das die große Mehrheit der Südafrikaner darstellt.

Wir sind stärker als die Regierung, weil die Befreiungsbewegung der Unterstützung der großen Mehrheit des Volkes gewiß ist, während die Regierung nur durch die weiße Minderheit unterstützt wird, die nicht für Rechte oder Freiheiten kämpft, sondern nur aus Gier und für Privilegien. In dem Moment, in dem diese weiße Minderheit sieht, daß sie auf der Seite der Verlierer steht, wird sie von den Faschisten abfallen.

Nach und nach wird der Gegner seine Vorteile verlieren.

Wir haben keine Waffen?

Wir werden die Waffen des Feindes ergreifen und unsere eigenen herstellen: Petroleumbomben, Handgranaten - die einfachen Waffen des Freiheitskämpfers.

Wir haben nur eine Handvoll ausgebildeter Männer zur Verfügung?

Diese wenigen werden Tausende ausbilden. Unsere militärischen Fähigkeiten werden mit der Erfahrung wachsen.

Wir werden uns nicht zum Ziel setzen, die Truppen des Feindes frontal anzugreifen - das entspricht nicht der Taktik der Freiheitskämpfer. Wir werden ihm im Stil des Guerillakrieges begegnen: Zuschlagen und weglassen. Wir werden ihn überraschend schlagen, wenn er es am wenigsten erwartet. Wenn er uns sucht, werden wir nicht da sein.

In einem großen Land wie Südafrika werden unsere Männer schwer zu finden sein. Bis die Flugzeuge angekommen sind, um die Guerillakämpfer zu bombardieren, werden sie in der Landschaft untergetaucht sein. Sie werden sich mit dem Volk vermischt haben, zu dem sie gehören und dessen Teil sie sind.

Denn der Guerilla trägt keine Uniform. Seine Kraft ist die des Volkes. Immer und überall sind unsere Freiheitskämpfer unter den Massen, artikulieren deren Forderungen und verteidigen sie gegen den Feind, seine Soldaten und seine Polizei.

Nichts, was der Feind tut, bleibt geheim, weil das Volk ihn überall beobachtet und den Guerillas seine Bewegungen berichtet. Dieser Krieg wird nicht nur auf dem Schlachtfeld geführt. Er wird in den Fabriken und auf dem Land geführt.

Und wenn die Zusammenstöße an Zahl und Ausmaß wachsen, werden die Arbeiter sich weigern, für den Unterdrücker zu arbeiten. Sie werden streiken und seine Rüstungsproduktion und seinen Nachschub sabotieren. Die Landbevölkerung wird militanter und mutiger werden. Sie wird sich das Land, für das sie hungert, selbst nehmen und ihre eigenen Freiheitskämpfer bewaffnen, um es zu verteidigen.

Die Straßen werden bombardiert sein und die Eisenbahnen zerstört durch die Bevölkerung der umliegenden Gebiete.

Wenn der Feind seine Linien ausdehnt, werden seine Kräfte geschwächt. Es werden heute schon weiße südafrikanische Truppen nach Zimbabwe, Mocambique und Angola gesandt. Sie patrouillieren an unseren langen Grenzen.

Je mehr der Kampf seinem Höhepunkt zutreibt, desto mehr werden die Truppen zerstreut, desto

klarer wird sich unsere Überzahl geltend machen.

So war es auch in anderen Gebieten des Volkskriegs: in Vietnam, in Algerien, in Mocambique, Angola und Guinea. Zeit, Raum und Anzahl sind auf unserer Seite. Die Gerechtigkeit und die Außenwelt sind auf unserer Seite.

Es gibt nur eine Schwierigkeit: den Beginn des Kampfes. Das ist die Aufgabe, der die werktätige Bevölkerung und die Patrioten Südafrikas jetzt gegenüberstehen.

DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI RUFT AUF

Liebe Genossen und südafrikanische Landsleute, die ihr diese Botschaft lest!

Ihr kennt die Kommunistische Partei und ihre Vergangenheit. Sie wurde im Juli 1921 vor 50 Jahren gegründet.

50 Jahre lang hat sich die Partei nie gefürchtet, in den ersten Reihen gegen Rassentrennung und Unterdrückung für höhere Löhne, Land und ein neues Leben in Freiheit für das Volk zu kämpfen.

Hunderte unserer besten Genossen, von Johannes Nkosi bis Govan Mbeki, Ahmed Kathrada und Bram Fischer haben Leben und Freiheit für die Sache des Volkes hingegeben.

Der Feind wird die Partei nie töten können.

Heute, zu diesem kritischen Zeitpunkt, ruft die Partei Dich. Sie ruft alle Südafrikaner, die ihr Land und die Freiheit lieben. Wir rufen Arbeiter und Landbevölkerung. Wir rufen die Afrikaner, die Farbigen, die Inder und die demokratischen Kräfte unter den Weißen.

Laßt uns unsere Volksorganisationen in Stadt und Land, in Fabriken, Minen und Dörfern aufbauen!

Vereinigen wir uns zum Kampf, um die Schande und das Leid unter der weißen Minderheitsregierung, geführt von der faschistischen Nationalistischen Partei, zu beenden!

Laßt uns den Beschluß fassen, daß der Beginn der 70er Jahre dem weißen Südafrika ein Ende bereitet und den Grundstein legt zu einem Südafrika des Volkes, das den Weg zum Sozialismus beschreitet.

Die bewaffneten Gruppen der Umkhonto We Sizwe sind bereit, den Kampf zu beginnen. Aber allein können sie nicht kämpfen.

Das Volk muß handeln!

Es muß seine illegalen Organisationen aufbauen und unterstützen - den ANC, die Gewerkschaften und die Kommunistische Partei. Es

muß sich kämpferisch für höhere Löhne, Land und Freiheit einsetzen.

Es muß den Geist von Widerstand und Trotz aufleben lassen. Es muß sich selbst bewaffnen.

Der nationale Befreiungskampf hat begonnen und wir müssen bis zum Ende kämpfen.

Sieg oder Tod!

Anmerkungen:

Die erweiterte Sitzung des Zentralkomitees 1970 kennzeichnet einen wichtigen Markstein in der 50jährigen Geschichte der Südafrikanischen KP. Der Aufruf an das Südafrikanische Volk "Die Freiheit kann errungen werden" analysiert die Situation in Südafrika aus der Sicht des unterdrückten, werktätigen südafrikanischen Volkes und zeigt die Notwendigkeit des Kampfes gegen das südafrikanische Rassistenregime und gegen den gesamten Imperialismus.

Wegen der Länge des Dokuments sind redaktionelle Kürzungen vorgenommen worden, die im wesentlichen die Teile betreffen, die über die Beschreibung der Situation Afrikas hinausgehen.

1. Die Bestimmungen des "Paßgesetzes" finden sich in unserer Darstellung der "Apartheidsgesetze" in diesem Heft S. 34
2. "Group Areas Act" s. Darstellung der "Apartheidsgesetze" in diesem Heft S. 34
3. Nähere Ausführungen über "Job Reservation" finden sich in dem Teil "Industrial Conciliation Act" in unserer Darstellung der "Apartheidsgesetze" in diesem Heft S. 35
4. "Umkhonto we Sizwe" ist der Name der Befreiungstreitkräfte des ANC; s. in "Kurze Geschichte des ANC" in diesem Heft S. 16
5. ZAPU = Zimbabwe African Peoples Union - Union des afrikanischen Volkes von Zimbabwe (Rhodesien); über den gemeinsamen Kampf von "Umkhonto we Sizwe" und ZAPU s. in "Kurze Geschichte des ANC" in diesem Heft S. 16; über ZAPU S. Heft 2 und 3/1971.
6. PRELIMO = Frente da Libertacao do Mocambique - Befreiungsfront von Mozambique; s. Heft 1 - 4/1970 und Sonderheft "Referat und Materialien über den Kolonialkrieg Portugals gegen die Völker Angolas, Guineas und Mozambiques".
7. MPLA = Movimento Popular de Libertacao de Angola - Volksbewegung für die Befreiung Angolas; s. Heft 1, 3, 4, 6/1970, Heft 4/1971 und Sonderheft "Referat und Materialien über den Kolonialkrieg Portugals ..."
8. PAIGC = Partido Africano da Independencia da Guinea e Capo Verde - Afrikanische Unabhängigkeitspartei von Guinea und den Kapverdischen Inseln; s. Heft 1 - 3/1970 und Sonderheft "Referat und Materialien über den Kolonialkrieg Portugals ..."
9. Das Königreich Lesotho ist seit dem 4.10. 1966 unabhängige konstitutionelle Monarchie in Südafrika (Enklave der Republik Südafrika). Seine bedeutendsten Außenhandelspartner sind Südafrika und Großbritannien. Leabua Jonathan ist Premierminister dieses Staates.
10. Malawi ist seit dem 6.7.1964 selbständige Republik in Südafrika. Wichtige Außenhandelspartner sind Südafrika, Rhodesien und Großbritannien. Staatsoberhaupt und Regierungschef ist Präsident Hastings Kamuzu Banda.

11. Der "Rand" ist die Zahlungseinheit Südafrikas (1 Rand = 5,12 DM). "Rand" ist außerdem die Bezeichnung für das südafrikanische Bergbaugebiet in der Umgebung von Johannesburg.
12. Satellit Banda ist hier der Regierungschef Banda von Malawi. Malawi hat gemeinsame Grenzen mit Tansania im Osten und Sambia im Westen.
13. s. Anmerkung 11
14. "home-lands" = Bantu-Reservate
15. s. Anmerkung 2
16. s. Anmerkung 1
17. Der Wortlaut der "Freiheits-Charta" ist in diesem Heft, S. 21 abgedruckt.

Quelle:

The African Communist, No. 43, Fourth Quarter 1970

DIE APARTHEIDSGESETZE

Die vorliegende Darstellung der Apartheidsgesetzgebung beansprucht weder einen vollständigen historischen Überblick noch eine systematische Beschreibung der geltenden gesetzlichen Regelungen zu liefern. Vielmehr soll es nur darum gehen, einen ersten Eindruck vom Charakter und von den Konsequenzen der Apartheidsgesetze zu vermitteln, die sich auf die soziale und politische Lage der afrikanischen Arbeiter in den sogenannten weißen Gebieten Südafrikas beziehen.

Wenn im folgenden die rassistische Gesetzgebung im engeren Sinne erst am Schluß behandelt wird, so soll damit nachdrücklich auf die gesellschaftliche und politische Funktion der sogenannten Apartheidsgesetzgebung verwiesen werden: Sie zielt darauf ab, den Ausbeutungsgrad der farbigen Lohnarbeiterklasse auf einem hohen Niveau aufrechtzuerhalten, durch Privilegierung eines Teils des Proletariats, nämlich der weißen Beschäftigten, deren subjektives Interesse an dem Bestand der kapitalistischen Ausbeuterordnung zu erzeugen und damit die Arbeiterklasse zu spalten. Die Rassengesetzgebung im engeren Sinne stellt unter diesem Aspekt nur die notwendige Verlängerung dieser Funktion in die persönlichen Beziehungen der künstlich separierten ethnischen Gruppen und Individuen hinein dar. Der Rassismus als Reflex jener Funktion im Bereich der Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen ist damit zugleich eine Voraussetzung und Bedingung der Zementierung der Ausbeutungs- und Herrschaftsfunktion der Apartheidsgesetzgebung.

1. Landgesetzgebung und gesetzliche Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitskräftezuflusses

Native Land Act

Durch dieses Gesetz aus dem Jahre 1913 wurde nach einer Periode expansiver Landaneignung und Vertreibung der afrikanischen Bevölkerung durch die Bewohner europäischer Herkunft der Grundbesitz zwischen Afrikanern und "Europäern" im wesentlichen auf seine heutige Größe festgelegt. Weniger als 8% der Gesamtfläche Südafrikas entfielen auf die afrikanische Bevölkerung, während sich die Bevölkerung mit weißer Hautfarbe ein Eigentumsrecht an rund 92% des gesamten Bodens zusprach. In der Folgezeit sind geringfügige Veränderungen zugunsten der Afrikaner vorgenommen worden, so daß der Anteil jetzt 13,6% beträgt (1936). Diese Begrenzung des Grundbesitzes hatte und hat vor allem die Funktion, die Farmen, den Bergbau und die Industrie mit billigen Arbeitskräften zu versorgen.

Urban Areas Act

Die Bestimmungen des Urban Areas Act aus dem Jahre 1923, die im Laufe der Zeit wiederholten Veränderungen unterlagen, betreffen im wesentlichen die Zutritts- und Aufenthaltsrechte der Afrikaner in den städtischen Gebieten. Gerade in den letzten Jahren sind im Rahmen dieses Gesetzes Regelungen geschaffen worden, die diese Zutritts- und Aufenthaltsrechte der Afrikaner völlig abhängig machen von dem jeweiligen Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft und das Aufenthaltsrecht des Afrikaners mit einem bestenfalls ein Jahr bestehenden Beschäftigungsverhältnis verbinden. Seit 1964 liegt in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Bantu Labour Act die Zuzugskontrolle und Beschäftigungskontrolle in den Händen der örtlichen Arbeitsbüros. Damit besitzen die in den städtischen Gebieten arbeitenden Afrikaner den Status von Wanderarbeitern, die nach der Ideologie der Apartheid beschränkte Wohn-, politische und soziale Rechte nur in den sogenannten Bantustans haben sollen. Die Einführung des Wanderarbeitersystems für die afrikanischen Arbeiter hat gewisse bestehende Vorrechte jener Kategorie von Afrikanern beseitigt, die aufgrund einer längeren Aufenthaltsdauer und Beschäftigungsdauer in den städtischen Gebieten Wohnrechte besaßen; auch sie können jetzt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in das für sie zuständige "Stammesgebiet" abgeschoben werden, obwohl sie seit ihrer Geburt in einer Stadt

ansässig und seit mehr als 10 Jahren bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren. Diese Form der Verwendung der afrikanischen Arbeitskräfte auf der Grundlage des Wanderarbeitersystems hat nicht nur zur massenhaften Ausweisung sogenannter unproduktiver Personen, sondern auch zur Zerstörung der Familien der Afrikaner geführt.

Group Areas Act

Dieses Gesetz (gilt seit 1950) bildet die Grundlage für die Errichtung von Ghettos nach der jeweiligen ethnischen Zuordnung ("Indier", "Farbige", "Afrikaner"). Hauptziel ist die Entfernung der Nichtweißen aus den Städten und Stadtkernen und deren separierte Wiederansiedlung in den städtischen Randgebieten, wobei der Aufenthalt der Afrikaner auch in solchen Gebieten mit dem jeweils für ein Jahr geltenden Arbeitsvertrag gekoppelt ist. Die Folgen dieser seit Jahren andauernden Umsiedlungsaktionen sind u.a. der Verlust von Eigentumsrechten und Vermögen, höhere Mieten und Fahrpreise.

Gleichzeitig mit dieser rassistischen Aussiedlungspolitik wurden gesetzliche Grundlagen zur Erfassung und Kontrolle der ethnischen Gruppen (Erfassungs- und Paßgesetze) geschaffen, separate Institutionen (z.B. besondere von der Zentralregierung kontrollierte Verwaltungskörper, Schulen, Universitäten) eingerichtet und die separate Nutzung öffentlich zugänglicher Einrichtungen (Verkehrsmittel, Hotels, Gaststätten, Badestrände, kulturelle Einrichtungen wie Kirchen, Theater, Kinos, Bibliotheken usw.) eingeführt.

Natives (Abolition of Passes and Coordination of Documents) Act

Diese seit 1952 geltende gesetzliche Bestimmung brachte nicht, wie ihr Titel suggerieren möchte, eine Abschaffung des Paßsystems, sondern dessen Ausweitung auf die afrikanischen Frauen. Es ist bindende Vorschrift, daß jeder Afrikaner und jede Afrikanerin das Ausweisbuch mit sich trägt; es enthält eine Fotografie, Kennkarte über Rassenzugehörigkeit, Kennzahl, Einzelheiten über die Stammesverbindungen, eine ethnische Klassifizierung, die amtliche Aufenthaltsgenehmigung für das städtische Gebiet, einen Beleg über die gezahlten Steuern, die Erlaubnis des zuständigen Arbeitsbüros, beschäftigt zu sein oder Arbeit zu suchen, den Namen, die Adresse, die monatliche Unterschrift des Arbeitgebers usw.

Kann oder will ein Afrikaner oder eine Afrikanerin sich nicht ausweisen, so führt dies

zur sofortigen Inhaftierung. - Zwischen dem 30. Juni 1965 und dem 30. Juni 1966 gab es in Südafrika insgesamt 479 114 strafrechtliche Verfolgungen aufgrund von Verstößen gegen die Paßgesetzgebung

2. Die rassistische Arbeitsgesetzgebung

Apprenticeship Act

Der 1944 verabschiedete Apprenticeship Act sieht die Errichtung von Ausschüssen für Berufsausbildung in allen Industriezweigen vor; auf Empfehlung dieser Ausschüsse legt der Arbeitsminister die Arbeitsbedingungen fest (Mindestalter, Schulausbildung, Dauer der Ausbildung, Besuch von technischen Kursen, Bezahlung, Arbeitszeit usw.) Obwohl das Gesetz formell keine Schranke kennt, nichtweiße Jugendliche nicht auszubilden, beträgt das Verhältnis von weißen zu nichtweißen Lehrlingen (Farbige, Inder) 10:1 und werden afrikanische Lehrlinge von Arbeitgebern nicht eingestellt und ausgebildet.

Native Buildings Workers' Act

Bis 1951 bestanden im wesentlichen gesetzliche Beschränkungen des Zugangs zu verschiedenen Beschäftigungsarten für Nichtweiße nur im Bergbau, in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst. Durch das genannte Gesetz aus dem Jahre 1951 werden nun auch alle Afrikaner von der Ausführung qualifizierter Tätigkeiten in den städtischen Gebieten im Baugewerbe ausgeschlossen. Ihre Beschäftigung als gelernte Bauarbeiter wurde auf die afrikanischen Gemeinden und Reservate beschränkt; allerdings erhält das Gesetz für die Erlangung qualifizierter Tätigkeitsmerkmale unterschiedliche Ausbildungsvorgänge. Für Afrikaner, die als ausgebildete Maurer in den afrikanischen Gemeinden und Reservaten tätig werden wollen, beträgt die Ausbildungszeit nur einen Bruchteil der Ausbildungsdauer von weißen Facharbeitern und der Ausbildungsvorgang ist auf die Vermittlung einfacher Fertigkeiten beschränkt.

Anteil der ethnischen Gruppen an den qualifizierten Beschäftigungsarten (1960)¹⁾

	Weißer	Farbige	Asiaten
Chemiearbeiter	280 838	8 166	8 199
Handwerker und angelernte Industriearbeiter	258 461	113 515	26 171
Abs. Anteil	539 299	121 681	34 370
Anteil in %	73,6%	16,4%	4,1%

	Afrikaner	Insgesamt
Chemiearbeiter	19 472	316 675
Handwerker und angelernte Industriearbeiter	23 948	422 095
Abs. Anteil	43 420	738 770
Anteil in %	5,9%	100%

Industrial Conciliation Act

Nach diesem Gesetz können durch Ministererlaß Nichtweißen Beschränkungen des Zugangs zu bestimmten Beschäftigungsarten auferlegt werden. Aufgrund von Art. 77 dieser seit 1956 geltenden Bestimmung hat der Arbeitsminister zwischen 1957 und 1968 23 Festsetzungen von Berufssperren in bestimmten qualifizierten Beschäftigungsarten zugunsten von weißen Beschäftigten vorgenommen, wovon nach offiziellen Angaben 105 00 Arbeiter betroffen waren. Wenn von Zeit zu Zeit eine Anzahl von Farbigen und Afrikanern von der Berufssperre ausgenommen werden, wird offiziell darauf hingewiesen, daß in wirtschaftlichen Krisenzeiten die sozialen Privilegien der weißen Arbeiter voll zur Wirkung gelangen. Seit der Verabschiedung des Bantu Laws Amendment Act von 1970 ist durch Ergänzung des Bantu Labour Act die bestehende Befugnis zur Verhängung von Berufssperren erweitert worden. Nach dieser neuen Gesetzesänderung kann der Minister für Bantu-Verwaltung und -Entwicklung nach freiem Ermessen die Beschäftigung afrikanischer Arbeitskräfte in jeder Beschäftigungskategorie und in jedem Gebiet auf beliebige Zeit verbieten. -

Außer diesen Befugnissen des Arbeitsministers, Berufssperren zu verhängen, enthält das Gesetz im wesentlichen die Bestimmungen, an die die Tarifvertragsparteien als Organisation und zur Regelung von Arbeitskämpfen usw. gebunden sind. Dabei ist für die afrikanischen Arbeiter vor allem bedeutsam, daß sie nicht Mitglieder einer offiziell anerkannten, d.h. registrierten Gewerkschaft sein dürfen und kein Streikrecht besitzen. Aufgrund der fehlenden Verhandlungsmacht ist daher die afrikanische Arbeitnehmerschaft nur in dem Maße an den Ergebnissen der Kollektivvereinbarungen beteiligt, wie der Arbeitsminister diese auf afrikanische Arbeiter ausweitet.

Ferner greift dieses Gesetz in das Recht auf gewerkschaftliche Organisationsfreiheit ein, indem es ethnisch gemischten Gewerkschaften bindend vorschreibt, für weiße und farbige Arbeiter (d.h. Inder, Afroeuropäer) separate

Organisationszweige einzurichten. Es verbietet darüberhinaus die Neubildung ethnisch gemischter Gewerkschaften, es untersagt Versammlungen, an denen Personen verschiedener Abkunft teilnehmen; die Vorstände ethnisch gemischter Gewerkschaften dürfen nach den geltenden Bestimmungen nur von Personen europäischer Abkunft besetzt werden.

Bantu Labours (Settlement of Disputes) Act

Dieses Gesetz aus dem Jahre 1953 regelt die Formen der Beilegung von Arbeitskonflikten zwischen Afrikanern und ihren Arbeitgebern.

Zunächst ist durch Art. 18 des Bantu Labours (Settlement of Disputes) Act jeder Streik für afrikanische Arbeiter verboten, wobei nach diesem Gesetz unter die Definition von Streik Arbeitsniederlegungen, langsames Arbeiten wie Arbeitsverweigerungen fallen. Die Teilnahme von Afrikanern an Streiks in irgendeiner Form kann nach den geltenden Bestimmungen u.a. mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder 500 Pfund Geldstrafe oder mit beidem bestraft werden. Bei auftretenden Arbeitskonflikten vertreten weiße Beamte die afrikanischen Arbeiter. Die Einschaltung von sogenannten regionalen Ausschüssen, die aus einem Vorsitzenden europäischer Abkunft und drei ernannten regierungstreuen Afrikanern bestehen, kann kein Ersatz für die verweigerte gewerkschaftliche Organisationsfreiheit der Afrikaner darstellen, wobei zudem zu berücksichtigen ist, daß bei schwierigen Konflikten die letzte Entscheidung beim Arbeitsminister in Zusammenarbeit mit dem Wage-Board liegt. Die in dem Gesetz vorgesehenen, aus drei bis fünf Personen bestehenden works committees, die in den Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten gebildet und gewählt werden können, stellen ebenfalls keinen Ersatz für verweigerte gewerkschaftliche Rechte dar. Da die Vertretungsrechte der Afrikaner in diesen works committees nur auf die jeweilige Betriebsebene beschränkt sind und die Unternehmen diese committees als Disziplinierungsinstrumente benutzen, sind in den 20 000 bestehenden Betrieben, Warenhäusern usw. bis 1968 nur 49 works committees gebildet worden.

Factories, Machinery and Building Workers Act

Allgemein schreibt dieses 1941 verabschiedete Gesetz die Registrierung und Kontrolle von Industriebetrieben vor, enthält Bestimmungen über die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen usw. Rassistische Maßnahmen finden sich in den Teilen des Gesetzes, die den Arbeitgebern vor-

schreiben, für die einzelnen ethnischen Gruppen getrennte Kantinen, Waschmöglichkeiten, Umkleieräume, Toilette und Ausgänge u.ä. einzurichten. Durch ministeriellen Erlaß können auch nach ethnischen Gruppen und jeweiligem Geschlecht getrennte Arbeitsräume vorgeschrieben werden.

Unemployment Insurance Act

Dieses 1946 verabschiedete Gesetz sieht vor, daß auch die in der Industrie beschäftigten Afrikaner bei Arbeitslosigkeit Arbeitslosenunterstützung erhalten. Nach der Regierungsübernahme durch die Nationalisten wurde als Voraussetzung für den Empfang einer Arbeitslosenunterstützung ein jährlicher Grundlohn von 182 Pfund festgesetzt. Da 90% der Afrikaner diesen Lohnsatz nicht erreichten, wurden sie durch diesen Zusatz aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. 1957 wurde der Satz bewußt auf 273 Pfund heraufgesetzt, um die meisten Afrikaner bei Arbeitslosigkeit von der Unterstützungsberechtigung auszuschließen.

Jährliches Prokopfeinkommen²⁾

(in Rand; 1 Rand etwa 5,12 DM)

ethnische Gruppe	1952	1961	1968
Weißer	631	820	1400-1500
Asiaten	133	160	-
Farbige	86	116	-
Afrikaner	63	92	a) 120-130 b) 30-35

a) in Städten lebende Afrikaner

b) in Bantustans lebende Afrikaner

Verteilung des Nationaleinkommens unter die beiden ethnischen Hauptgruppen in Südafrika 1969 (in%)³⁾

	Afrikaner	Weißer
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	68,8	18,2
Anteil am Nationaleinkommen in %	18,8	74,0

Workmen's Compensation Act

Nach dem Workmen's Compensation Act aus dem Jahre 1941 sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten gegen Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu versichern. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Arbeitgeber die Pflicht, die Namen, Adressen usw. der von Unfällen oder Berufskrankheiten betroffenen Afrikaner an das Department of Bantu

Administration and Development zu melden, das über die Anspruchsberechtigung entscheidet. Da die Unternehmer bis vor kurzem in vielen Fällen nur Vornamen und Personalnummer des Beschäftigten (z.B. Jim, Nr. 15) an die entsprechende staatliche Behörde weitergaben, war diese nicht in der Lage, die betroffenen Afrikaner ausfindig zu machen. So konnten z.B. nach offiziellen Angaben zwischen Dezember 1966 und August 1967 8 730 Afrikaner ihre Ansprüche aus der Unfallversicherung nicht wahrnehmen. Ein anderer Grund für die Nichtwahrnehmung von Ansprüchen nach dem Unfallversicherungsgesetz liegt im Wanderarbeitersystem, nach dem die Afrikaner bei Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis kein Aufenthaltsrecht mehr in den städtischen Gebieten besitzen.

3. Die politische Diskriminierung

Suppression of Communism Act

Der aus dem Jahre 1950 stammende Suppression of Communism Act, der seitdem eine Reihe von Abänderungen unterlag, ermöglicht es, jegliche politische Opposition zu zerschlagen. Dieses Gesetz bot nicht nur die juristische Handhabe, die Kommunistische Partei Südafrikas, ihre Mitglieder und mutmaßlichen Sympathisanten aus dem politischen Leben zu verdrängen oder auf illegale Aktivitäten zu beschränken, sondern stellt ein jederzeit parates Mittel dar, politisch nonkonforme Organisationen und Personen auszuschalten. Diese Generalermächtigung zur politischen Verfolgung von Organisationen und Personen beruht auf einer bewusst breit angelegten Definition von "Kommunismus" bzw. "kommunistischen Aktivitäten" in Abschnitt 1 des Gesetzes: "Kommunismus" im Sinne dieses Gesetzes bedeutet "die Lehre des marxistischen Sozialismus ... oder irgendeine verwandte Form dieser Lehre ..., die geeignet ist, ihre wesentlichen Grundsätze zu fördern ... und schließt insbesondere jegliche Lehre oder jegliches Programm ein, ... das sich darauf richtet, irgendeine politische, industrielle, soziale oder ökonomische Veränderung in der Republik durch die Förderung von öffentlichem Aufruhr oder öffentlicher Unruhe, durch ungesetzliche Handlungen oder Unterlassungen oder mit deren Drohung (zu erreichen)...". Auf der Grundlage dieser Generalklausel steht es dem Staatsapparat und dem Justizminister frei, Organisationen, Versammlungen, Publikationen zu verbieten, jederzeit das Brief- und Fernmeldegeheimnis aufzuheben, in Räumlichkeiten und Wohnungen von verdächtigen Organisationen und Per-

sonen einzudringen usw. Abschnitt 10 des Gesetzes bietet dem Justizminister nach Konsultation der Staatssicherheitspolizei die Möglichkeit, gegen Personen, Tätigkeitsverbote in Organisationen, das Verbot, Versammlungen zu besuchen oder in der Fabrik zu arbeiten, die tägliche Meldung bei der Polizeibehörde oder Hausarrest verhängen. Damit ist aber nur ein Teil der polizeistaatlichen Mittel dieses Gesetzes genannt, die es erlauben, jegliche Opposition gegen das terroristische Herrschafts- und Ausbeutungssystem in Südafrika zu zerschlagen.

Gegen im Ausland sich aufhaltende südafrikanische Bürger ist 1963 eine Gesetzesänderung in Abschnitt 11 des Gesetzes eingefügt worden, nach der sich zur Ausbildung im Ausland aufhaltende südafrikanische Staatsangehörige gegen die Bestimmungen des "Gesetzes zur Unterdrückung des Kommunismus" verstoßen, es sei denn, sie können "über jeden vernünftigen Zweifel hinaus" nachweisen, daß sie eine solche beispielsweise akademische oder berufliche Ausbildung nicht erhielten, um damit direkt oder indirekt "kommunistische" Ziele zu fördern oder zu unterstützen.

Unlawful Organizations Act

Dieses Gesetz aus dem Jahre 1960 stellt ein zusätzliches Mittel dar, politische Organisationen für ungesetzlich zu erklären. Es richtet sich gegen die im Widerstand zur Apartheidpolitik stehenden politischen Organisationen des African National Congress (ANC) und des Pan-Africanist Congress (PAC), indem es den Staatspräsidenten ermächtigt, diese Organisationen als ungesetzlich zu verbieten, wenn er überzeugt ist, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Aktivitäten dieser Organisation bedroht oder wahrscheinlich bedroht wird. Unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes wurden die beiden Bewegungen, die vor allem den Widerstand der Afrikaner organisierten, ausgeschaltet. Nach dem Unlawful Organizations Act kann der Staatspräsident ebenfalls jede andere Organisation verbieten, die seiner Meinung nach besteht oder gegründet wird, um irgendwelche Aktivitäten von ANC oder PAC direkt oder indirekt fortzuführen, oder deren Ziele den Zielen von PAC und ANC ähneln. Kein Gericht kann über die Rechtsgültigkeit eines durch Bekanntmachung im Staatsanzeiger ausgesprochenen Verbots befinden.

General Law Amendment Act (Section 21) = Sabotage Act

Nachdem die südafrikanische Regierung unter der Führung der nationalistischen Partei sämtliche politischen Organisationen der afrikanischen Bevölkerung für illegal erklärt hatte, nahm der Widerstand gegen das Regime neue Formen an: es kam unter anderem zu mehr oder weniger gezielten Anschlägen gegen staatliche Einrichtungen, insbesondere gegen solche, die mit der Apartheidpolitik und der Rassendiskriminierung in Verbindung standen. Diese Widerstandshandlungen erhob das genannte Gesetz aus dem Jahre 1962 zum Delikt, das mit mindestens 5 Jahren Gefängnis oder mit der Todesstrafe zu ahnden ist. Außerdem bieten die gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, Streiks afrikanischer Arbeiter als Sabotage hinzustellen, da sich eine Person der Sabotage schuldig macht, die "irgendeine verbotene und mutwillige Tat verübt", durch die sie z.B. "irgendwo die Versorgung mit oder die Verteilung von Licht, Strom, Brennstoff, Wasser oder Nahrungsmitteln", "den freien Verkehr zu Lande, zu Wasser oder in der Luft" "behindert", "verändert" oder "gefährdet". Nach dem Settlement of Disputes Act stellt jeder Streik von afrikanischen Arbeitern von vornherein eine "verbotene und mutwillige" Tat dar, so daß Streiks nach diesem Gesetz mit erhöhten Strafen belegt werden können; eine geringere Strafe nach den Bestimmungen des Settlement of Disputes Act ist nur dann auszusprechen, wenn die betroffene Person zweifelsfrei glaubhaft machen kann, daß sie die Tat nicht vollführt habe, um "... die Erreichung irgendwelcher politischer Bestrebungen, zu denen die Herbeiführung irgendwelcher sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen gehört, zu ermutigen und zu fördern."

Terrorism Act

Der Terrorism Act aus dem Jahre 1967 gibt der Staatsgewalt die Möglichkeit, jede Handlung einer Person oder einer Gruppe zu kriminalisieren; denn nach diesem Gesetz macht sich eine Person des "Terrorismus" schuldig, wenn sie "mit der Absicht, die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung in der Republik oder irgendeinem Teilgebiet, in der Republik oder irgendwo anders, zu gefährden, irgendeine Tat begeht oder irgendeine Tat zu begehen sucht..." Eine kriminelle Intention liegt einer Handlung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes dann zugrunde, wenn z.B. die Handlung zur Folge hatte oder wahrscheinlich zur Folge haben sollte u.a. "irgendeinen Industriezweig oder

Betrieb oder die Produktion oder Verteilung von Waren oder Nahrungsmitteln an irgendeinen Ort zu lähmen oder zu beeinträchtigen" oder "feindselige Gefühle zwischen weißen und nichtweißen Südafrikanern zu verursachen oder zu fördern" oder "die Verwaltung der Staatsangelegenheiten zu erschweren" usw. Eine Entlastung einer Person von einer derart begangenen Handlung kann nach den Bestimmungen des Gesetzes nur erfolgen, sofern die Person zweifelsfrei beweisen kann, daß sie nicht irgendeine der kriminalisierten Folgen der Handlung anstrebte. Unter dieses Gesetz sind alle möglichen Handlungen subsumierbar; beispielsweise könnte die an irgendeinem Ort geführte Diskussion über die Politik der Apartheid bereits einen kriminellen Akt im Sinne dieses Gesetzes darstellen, weil die staatliche Anklagebehörde der Ansicht ist, daß solche Diskussionen die Verwaltung der Staatsangelegenheiten erschweren oder feindselige Gefühle zwischen weißen und nichtweißen Südafrikanern fördern. Das Strafmaß liegt zwischen 5 Jahren Gefängnis und der Todesstrafe. Weitere Kennzeichen dieses faschistischen Gesetzes sind, daß jeder hohe Polizeioffizier eine Person verhaften kann, von der er annimmt, daß sie ein "Terrorist" ist. Die betreffende Person kann solange festgehalten werden, bis sie zufriedenstellend alle Fragen beantwortet hat. Ein Gericht kann die Rechtsgültigkeit irgendeiner Handlung der Exekutive, z.B. einer Festnahme, nicht in Frage stellen. Für die auf diese Weise Inhaftierten ist Einzelhaft vorgesehen, jeder Kontakt zur Umwelt verboten; nur die Polizei oder Gefängnisbeamte haben zum Gefangenen Zutritt.

4. Die rassistische Gesetzgebung im engeren Sinne

Immorality Act

1927 wurde der Geschlechtsverkehr zwischen Weißen und Afrikanern unter Strafe gestellt, 1950 der zwischen Weißen und Nichtweißen, also einschließlich der aus Indien stammenden Bevölkerungsgruppe und der Afroeuropäer. 1957 wurde das Strafmaß für diese kriminalisierte Handlung erhöht und nicht nur der Geschlechtsverkehr, sondern auch die bloße Anregung dazu für strafbar erklärt.

Prohibition of Mixed Marriages Act

Dieses Gesetz aus dem Jahre 1949 erklärt Heiraten zwischen Weißen und Nichtweißen für ungesetzlich. Die Last, über die "Rassenzuge-

hörigkeit" zu entscheiden, lag beim Standesbeamten. Im Ausland geschlossene Ehen zwischen Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft sind in Südafrika nichtig.

Population Registration Act

Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die Einrichtung eines allgemeinen Rassenregisters, das die Bevölkerung auf der Grundlage der Volkszählung von 1951 in drei Hauptgruppen einteilte (Europäer, Farbige, Afrikaner). In diesem Gesetz wird ein "Weißer" definiert als "eine Person, die offensichtlich weiß erscheint oder die allgemein als weiß akzeptiert ist, jedoch nicht eine Person, die offensichtlich weiß erscheint, aber als Farbige gilt". Gleichzeitig war mit der Zuordnung der einzelnen Personen zu den ethnischen Gruppen die Ausgabe eines Ausweises verbunden, auf dem die "Rassenzugehörigkeit" verzeichnet ist und die jeder bei sich tragen muß.

Anmerkungen:

1) Notes and Documents, No. 22/70
New York, S.4

2) Brian Bunting, *The Rise of the South African Reich*, 2. Aufl. 1969, S. 508 ff. (Die jährlichen Prokopfeinkommen unterliegen unterschiedlichen Schätzungen. Eine UN-Analyse gibt für das Jahr 1969 ein Prokopfeinkommen für Afrikaner von 84 Rand und für Weiße von 1 140 R. an; vgl. Sean Gervasi, a.a.O. Tafel A 9).

3) Sean Gervasi, *Industrialization, foreign capital and forced labour in South Africa* United Nations, New York 1970, Tabelle A 9.

Der Zusammenstellung der hauptsächlich die afrikanische Arbeiterschaft betreffenden Teile der Apartheidgesetzgebung lag folgende Literatur zugrunde:

International Labour Organisation (Hrsg.): *Apartheid. Declaration concerning the Policy of 'Apartheid' of the Republic of South Africa and I.L.O Program for the Elimination of 'Apartheid' ... Genf 1964.*

Dies.: *Sonderberichte des Generaldirektor zur Anwendung der Erklärung über die Politik der Apartheid der Republik Südafrika 1965 - 1971.*

Brian Bunting, *The Rise of the South African Reich*, rev. Edition 1969.

Alex. Hepple, *Workers under Apartheid*. London 1969

Elizabeth Landis, *Repressive Legislation of the Republic of South Africa*, United Nations, New York 1969.

CEYLON

ÜBER DEN AUFRUHR DER "FRONT DER BEFREIUNG"

Der Sonderkorrespondent der "Humanité", Jean-Emile Vidal, schrieb Ende April 1971 über die Hintergründe des Auftritts von angeblichen Guevara-Anhängern in Ceylon:

Seit 14 Tagen krachten Schüsse im Paradies. Am 5. April haben Gruppen junger Aufständischer, die sich in den Dschungel zurückgezogen hatten, der fast die Hälfte des Territoriums bedeckt, mehrere Polizeiposten und Waffen erbeutet. Sie haben diese Aktionen wahrscheinlich überstürzt unternommen, weil ihre Bewegung, die Jana Vimukti Peramuna (JVP), was man mit "Front der Volksbefreiung" übersetzen kann, im Begriff war, zerschlagen zu werden: 500 Verhaftungen waren seit Mitte März vorgenommen worden.

Während zwei Wochen hatten die Aufständischen der JVP um so mehr Angriffskraft gezeigt, als die Polizei und die Armee auf Ceylon sowohl zahlenmäßig mit insgesamt weniger als 25.000 Mann wie hinsichtlich ihrer Bewaffnung sehr schwach sind: praktisch gibt es nur leichte Waffen, drei Hubschrauber und einige veraltete Flugzeuge.

Die Regierung der Einheitsfront von Frau Bandaranaike hat sofort reagiert und einen Hilfsappell an die Werktätigen gerichtet: In wenigen Tagen haben sich 5000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu den Waffen gemeldet. In den Wohnvierteln der Städte und in den Dörfern wurden Volkskomitees gebildet, um den nächtlichen Einschüchterungsangriffen der JVP-Gruppen Widerstand zu leisten.

Diese Gruppen, die seit den von ihnen provozierten Zusammenstößen Verluste erlitten haben und durch Desertion geschwächt wurden, haben sich von neuem in den Dschungel zurückgezogen, und zwar vor allem ins Zentrum und in den Südosten der Insel.

Man muß sich vor allem davor hüten, die Ereignisse in Ceylon beispielsweise mit denen in Ostpakistan zu vergleichen. Es handelt sich hier weder um einen Bürgerkrieg noch um einen Volksaufstand, sondern um eine Aktion von Gruppen, um einen Kleinkrieg, der zum Scheitern verurteilt ist, weil das Volk nicht mitgeht. Zehntausende Jugendliche, so schätzt man in Colombo, sind in diesen Aufstand verwickelt, während sich die Einwohnerschaft der Insel auf 13 Millionen beläuft.

Nach den letzten offiziellen Angaben gab es auf beiden Seiten insgesamt 504 Tote während der ersten beiden Wochen. Freilich sind die Unruhen in Ceylon nicht beendet, weil die grundlegenden Ursachen, die sie hervorgerufen haben, noch nicht verschwunden sind. Dieses für Asien reiche Land (jährlich 185 Dollar Durchschnittseinkommen pro Einwohner) kann die Krise, die seine Entwicklung hindert, nicht überwinden.

DIE STAATSKASSE IST LEER

Nach drei Jahrhunderten britischer Kolonialherrschaft ist die Insel seit 1948 unabhängig, hat aber heute noch mit großen Schwierigkeiten als Folgeerscheinung der Fremdherrschaft zu kämpfen. Ihre Wirtschaft ist in jämmerlichem Zustand. Als die Regierung der Einheitsfront, die durch die Shri Lanka Freedom Party Frau Bandaranaike und zwei Linksparteien, darunter die Kommunistische Partei Ceylons, gebildet wurde, im Mai 1970 zur Macht kam, war die Staatskasse leer. In den fünf Jahren von 1965 bis 1970 hatte die Rechtsregierung der Nationalpartei die Staatsschulden verdreifacht. Die singhalesischen Kapitalisten mißbrauchten das Recht nach ihrem Belieben und sicherten sich durch geschäftliche Transaktionen große Profite, ohne praktisch irgend etwas in die Industrie zu investieren.

Seit ihrem Machtantritt hat die Regierung der Einheitsfront Maßnahmen ergriffen, um die Lasten der Krise nicht einzig und allein den Werktätigen in Stadt und Land aufzubürden. Sie hat die kostenlose Ausgabe einer Reisration wiedereingeführt: Jeder Bürger erhält wöchentlich zwei Pfund Reis ohne Bezahlung und kann noch weitere zwei Pfund zu einem niedrigen, vom Staat subventionierten Preis, für 0,75 Rupien (ungefähr ö.S. 2.50, Anm. d. R.) kaufen. Das Existenzminimum - im engsten Sinn des Wortes - ist auf diese Art sogar für jene gesichert, die über keinerlei Existenzmittel verfügen. Diese sehr kostspielige Maßnahme dürfte demnächst noch einmal überprüft werden: Der Reis würde dann nur noch an Bedürftige, doch nicht mehr an alle verteilt werden. Die Regierung gibt gleichfalls große Summen aus, um die Reisbauern kostenlos mit dem zur Bewässerung notwendigen Wasser zu versorgen. Auch auf diesem Gebiet wurden große Vergeudungen festgestellt, weil eine Anzahl von Bauern dreimal soviel Wasser als nötig verbrauchten.

WIRTSCHAFT UNTER DRUCK

Ernstzunehmende Ökonomen führen den katastrophalen Zustand der Wirtschaft auf die schwere

Belastung durch die koloniale Vergangenheit zurück. Fast 40 Prozent der kultivierten Fläche sind Tee-, Hevea- und Kokosplantagen, deren Mehrzahl ausländischem, vor allem britischem Kapital gehört, das den Marktpreis für den Verkauf der Produkte kontrolliert.

So also wird die Wirtschaft in die Zange genommen. Einerseits ist vor allem die Getreideproduktion ungenügend, und 55 Prozent der zur Verfügung stehenden Devisen werden für den Import von Nahrungsmitteln ausgegeben. Kapitalien, die in der Industrie oder für die Bewässerung von Neuland investiert werden könnten, werden durch den Konsum verschlungen. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit in den Städten und die Unterbeschäftigung auf dem Land, wo die Bauern nicht genug Boden zum Bearbeiten haben. Andererseits kommen die Exporteinnahmen zu 95 Prozent von den großen Plantagen (60 Prozent für den Tee). Doch die von den entwickelten Ländern festgesetzten Preise für Tee, Kautschuk und Kopro sind ständig im Fallen. So sehr, daß sich die Einnahmen Ceylons verringern, statt zu steigen. Das Defizit der Zahlungsbilanz ist seit 1960 konstant.

Schließlich verschlingen die Rückzahlungen der Auslandsanleihen und die Zinsen für diese Anleihen in diesem Jahr 43,5 Prozent der Mittel des Landes.

DIPLOMIERTE ARBEITSLOSE

Diese verschiedenen Faktoren erklären die dramatische Stagnation einer Wirtschaft, die unter den gegebenen Umständen nicht die Kraft hat, sich freizumachen. Doch die Bevölkerung wächst jährlich um 2,4 Prozent. Und eines der schwersten Probleme der Regierung ist die Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen wird auf 800.000 geschätzt. Das ist bei einer Bevölkerung von 13 Millionen enorm. In einer Epoche, in der die Exportprodukte normal bezahlt werden, könnte jedoch die finanzielle Situation Ceylons für die Nachbarn der Insel, wie zum Beispiel Indien, beneidenswert sein.

Es wurde ein für asiatische Länder sehr fortschrittliches Unterrichtssystem entwickelt: obligatorischer Schulbesuch bis zum 14. Jahr und Gratisunterricht bis zur höchsten Stufe. Der Anteil an Analphabeten wurde auf weniger als 20 Prozent gesenkt, gegen 60 Prozent in Indien. Jedes Jahr beenden zehntausende junge Menschen die obligatorische mittlere Schule und mehr als 3000 Diplomierete verlassen die Universitäten: die Mehrzahl von ihnen vermehrt die Reihen der Arbeitslosen; denn kein Wirtschaftszweig vermag sie aufzu-

nehmen. Um so weniger, als von diesen 3000 Diplomierten 80 Prozent Literatur, Kunst und Jus studiert haben, aber nur 3 Prozent Ingenieure, 0,8 Prozent Agronomen und Veterinäre geworden sind.

Es gibt derzeit etwa 18.000 diplomierte Arbeitslose in Ceylon. Aus ihren Reihen rekrutieren sich die Aufrührer der JVP.

MIT BOMBEN, ABER OHNE VOLK

Was wollen die jungen Aufrührer, die die lokale Presse "Guevara-Leute" nennt? Zuerst muß man feststellen, daß diese Bezeichnung völlig aus der Luft gegriffen ist: Sie wurde ihnen gegeben, weil sie seit ihrem Rückzug in den Dschungel einen Bart tragen. Aber sie selbst berufen sich keineswegs auf "Che". Ich kann das bestätigen, weil ich einen ganzen Abend mit einigen von ihnen diskutiert habe.

Sie haben keine spezielle Ideologie, ausgenommen, daß sie sich auf irgendeine Abart des Marxismus berufen, von dem sie wenig wissen. Sie versicherten mir, "viele Tausende" zu sein, ohne diese Behauptung präzisieren zu wollen. Aus der langen Unterredung mit ihnen habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie gegen das Establishment protestieren, weil es ihnen nicht die Position verschaffen konnte, für die ihr Diplom sie vorbereitet hatte. Ohne Arbeit und ohne Perspektive glaubten sie, die Lösung in der Fabrikation selbstgebastelter Bomben gefunden zu haben. Da sie vor allem Nationalisten sind, berufen sie sich auf die buddhistischen Traditionen des singhalesischen Landes und reagieren heftig auf die dominierende Position der englischsprechenden "Elite", deren Existenz, hier wie in Indien, eine Folge der Kolonialherrschaft ist. Der singhalesische Nationalismus, der ihrer Bewegung eine ausgesprochen konservative Färbung gibt, führt diese "Revolutionäre" dazu, die mehr als zwei Millionen Tamils, die indischen Ursprungs sind und in den großen Plantagen arbeiten, zu verachten. Mit einer Bezahlung von ungefähr drei Rupien täglich bilden die Tamils unbestreitbar den ärmsten Teil der Bevölkerung.

Von dieser Masse bäuerlicher Proletarier abgeschnitten, finden die Aufrührer der JVP andererseits auch nur sehr wenig Gehör bei den singhalesischen Bauern, obwohl viele der Aufrührer von ihnen abstammen. Diese Bauernschaft setzt sich im wesentlichen aus kleinen Reisfeldbesitzern zusammen - außer den großen Plantagenbesitzern gibt es keine großen Grundbesitzer -, die zufrieden mit der kostenlosen

Wasserversorgung durch die Regierung sind und von denen sich die ärmsten eine Besserung ihres Loses durch eine zukünftige Agrarreform erwarten.

Die wenigen Industriearbeiter Ceylons und die öffentlich Bediensteten stehen zur Regierung, die sie in ihrem Kampf gegen das Unternehmertum unterstützt. Sie treten offen gegen die Revolte ohne Prinzipien und ohne Programm der JVP-Gruppen auf, die noch vor weniger als einem Jahr die Einheitsfront unterstützt haben.

MANIPULATIONEN

Der plötzliche Gesinnungswechsel dieser Gruppen führt viele Singhalesen zu der Annahme, daß diese Revolte gegen die neue Regierung, deren fortschrittliche Tendenzen unleugbar sind, finanziell unterstützt und manipuliert ist. Die Nationale Einheitspartei und die CIA werden in dieser Hinsicht offiziös genannt. Ist es nicht vor allem merkwürdig, daß man gerade in Washington den Ausbruch der Unruhen mehrere Tage vorher ankündigte, ja sogar genau den Moment, in dem es losging?

Und sieht die Nationale Einheitspartei, die ihre Niederlage vom Vorjahr noch nicht verdaut hat, in den Abenteuern der JVP nicht ein äußerst geeignetes Mittel, um die Politik der Regierung zu stören und ihre Versuche der Wiederaufrichtung des Landes zu sabotieren?

Da die Gruppen der JVP in der Bevölkerung keine Unterstützung finden, stützen sie sich auf die Mittel- und Hochschulen, wobei aber die Mehrheit der Studenten ihrer Bewegung fremd gegenübersteht.

Die Isolierung der aufständischen Gruppen erklärt die Schnelligkeit, mit der die Regierung ohne nennenswerte Mittel die bewaffnete Aktion niederschlagen konnte. Hätten die JVP-Gruppen im Volk Unterstützung gefunden, wären die 25.000 schlecht bewaffneten Männer der Regierung rasch überwältigt worden und die sechs von Großbritannien gelieferten Hubschrauber hätten sie nicht retten können.

Vielleicht werden die jungen Aufrührer klug genug sein, um einzusehen: Maquis- und Bombenkult kann auf keinen Fall das Volk und die Massenaktion ersetzen.

WIRD DAS PROGRAMM DER EINHEITSFRONT DURCHGEFÜHRT?

In Ceylon scheint es wieder relativ ruhig geworden zu sein. Aber was wird die Zukunft bringen?

Die Preiserhöhungen und das Ansteigen der Arbeitslosigkeit gehen weiter, weil die Ursachen noch nicht geschwunden sind: Mangel an Mitteln, sehr niedrige Produktivität, Stagnation der Wirtschaft, die Banken im Besitz einer Spekulantenbourgeoisie, Druck des Imperialismus.

Wird die Regierung von Frau Bandaranaike, die im wesentlichen von der durch sie geleiteten Shri Lanka Freedom Party beherrscht wird, imstande sein, die drakonischen Reformen durchzuführen, ohne die ein Fortschritt nicht möglich ist?

Die Kommunistische Partei Ceylons, die nur sechs Sitze im Parlament und einen Minister hat (für Bauten und Wohnungen), hat dazu beigetragen, die Regierung der reaktionären Nationalen Einheitspartei zu verjagen. Sie ist bemüht, das Programm der Einheitsfront durchzusetzen, das bei den Wahlen im letzten Jahr zum Sieg geführt hat:

Eine neue Konstitution, die Ceylon zur unabhängigen und souveränen Republik erklärt, die sich für die Verwirklichung einer sozialistischen Demokratie einsetzt;

Schluß mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit und dem Neokolonialismus;

Nationalisierung der Banken;

Errichtung von staatlichen Agenturen, um die Pflanzungen im Interesse der Nation zu leiten;

Bodenaufteilung brachliegender Gebiete an landlose Bauern;

Verstärkung des industriellen staatlichen Sektors.

In ihrer Außenpolitik hat die Regierung der Einheitsfront seit ihrem Machtantritt anerkannt: die Demokratische Republik Vietnam, die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietnam, die Demokratische Volksrepublik Korea, die Deutsche Demokratische Republik. Durch diese Anerkennungen hat sie mit der proamerikanischen Politik der früheren Regierungen gebrochen. Sie muß jetzt vorwärtsschreiten auf diesem Weg im Bewußtsein, daß ihr der Imperialismus alle möglichen Fallen stellen wird.

Einer der Paragraphen des Entwurfs der Konstitution, die demnächst angenommen werden soll, erklärt, daß "die Entwicklung von Formen kollektiven Eigentums der Produktionsmittel, der Verteilung und des Warenverkehrs, ebenso wie das staatliche und genossenschaftliche Eigentum als Mittel, die Ausbeutung des

Menschen durch den Menschen zu beenden", eines der Prinzipien der staatlichen Politik sein wird.

Dieser Weg scheint tatsächlich der richtige zu sein, um Ceylon seine jetzige schwere Krise überwinden zu lassen.

Quelle: Weg und Ziel

6/71, Wien im Juni 1971

TÜRKEI

Am 12.3.1971 wurde die türkische Regierung vom Militär zum Rücktritt gezwungen. Damit wurde ein weiteres wichtiges Etappenziel der imperialistischen Globalstrategie erreicht. Neben Indochina rückte seit einigen Jahren der östliche Mittelmeerraum, die "Südostflanke der NATO", immer mehr in das Zentrum imperialistischer Expansionspolitik. Der Durchbruch und die Festigung der nichtkapitalistischen Entwicklung in der VAR und Syrien und die wachsenden antiimperialistischen Massenbewegungen in Griechenland, der Türkei, Zypern und Malta bedrohen sowohl die strategische Basenbrücke, die die imperialistischen Militärpaktssysteme NATO und SEATO als Aufmarschgebiet gegen das sozialistische Lager und als Basis gegen die nationale Befreiungsbewegung noch notdürftig zusammenhält, als auch die imperialistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungsmöglichkeiten, insbesondere die Monopolstellung in der Exploitation der nahöstlichen Ölquellen, der größten Ölreserve der kapitalistischen Welt. Aus diesen Gründen wurde es zum entscheidenden regionalen Ziel der imperialistischen Globalstrategie, die spätestens seit 1965 das Ausmaß einer abgestimmten und generalstabsmäßigen imperialistischen Verschwörung angenommen hat, die nationale Befreiungsbewegung und die antiimperialistische Massenbewegung zu zerschlagen. Nach Griechenland (1967) und der israelischen Aggression gegen die arabischen Staaten (1967) wurde nun in der Türkei mit Hilfe eines Militärputsches unter formaler Beibehaltung der parlamentarischen Demokratie das Kräfteverhältnis zugunsten der Reaktion verändert. Das Vorgehen der türkischen Reaktion in Verbindung mit dem US-Imperialismus zeigt deutlich, daß aus der griechischen Erfahrung gelernt wurde.

Um zu verhindern, daß die demokratische Weltöffentlichkeit Aktionen gegen den reaktionären Putsch durchführt und die Türkei ebenso wie Griechenland isoliert wird, wurden die parlamentarischen Institutionen formell beibehalten und auch keine Militärjunta errichtet, so daß der Eindruck entstehen konnte, daß in der Türkei zwar eine reaktionäre Regierung an die Macht gekommen ist, aber keine faschistische. Wie das folgende Dokument nachweist, verbleibt eine solche politische Einschätzung bei Oberflächenphänomenen.

Das Dokument wurde von der 1966 in Köln gegründeten "Europäischen Föderation Türkischer Sozialisten" (Avrupa Türk Toplumcular Federasyonu - ATTF) veröffentlicht. Diese Gruppe besteht aus sozialistischen Vereinigungen in den verschiedensten Städten Westeuropas. Ihr Ziel ist es, "auf der Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus" die "türkischen Arbeiter im Ausland" zu organisieren und solidarisch "mit allen fortschrittlichen Kräften" zusammenzuarbeiten. "Weiterhin sieht sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, den Kampf der Arbeiterklasse und aller anderen demokratischen Kräfte in der Türkei aktiv zu unterstützen. Sie steht im engen Kontakt mit zahlreichen fortschrittlichen Organisationen unseres Landes", i.e. der Türkei. ¹⁾

ATTF: ZUR LAGE IN DER TÜRKEI

Der "Sturz" der Demirel-Regierung

Am 12.3.1971 wurde die Demirel Regierung durch ein Ultimatum der Befehlshaber der Armee, der Marine, der Luftwaffe und des Generalstabchefs zum Rücktritt gezwungen. Der Sturz dieser Regierung ist der vorläufige Höhepunkt der Krise, die den Bankrott einer jahrelangen Politik signalisiert: Es ist die Politik, die Türkei auf dem kapitalistischen Wege zu entwickeln, die Politik der Zusammenarbeit mit den imperialistischen Staaten, die Politik der Unterdrückung der werktätigen Massen, die Politik des offiziellen Antikommunismus.

Mord und Terror unter Demirel

Die letzten Tage dieser korrupten Regierung waren durch immer stärkeren Einsatz faschistischer Methoden zur Unterdrückung des wachsenden Widerstandes der Bevölkerung gekennzeichnet. Der Terror richtete sich gegen Arbeiter, Gewerkschaftler, Studenten, Schriftsteller,

fortschrittliche Lehrer, kurz gegen alle, die für die Unabhängigkeit unseres Landes und für die demokratischen Rechte unserer Völker eintreten:

- Am 6.1.71 wurde Remzi İnanç, Mitglied der Arbeiterpartei der Türkei (TIP), für 18 Monate ins Gefängnis geworfen. Sein Verbrechen: "kommunistische Propaganda". Tatbestand: Übersetzung und Veröffentlichung des Buches "Unser Nationaler Befreiungskrieg" von Ho Tschí Minh.
- Am 28.1.71 wurde Şerafettin Atalay, Mitglied des Vorstandes der Arbeiterpartei, in Masya auf der Straße erschossen. Die Mörder blieben bis heute "unbekannt".
- Am 28.2.71 stürzte Hidir Altınay, ein junger Gewerkschaftsführer, Mitglied des Vorstandes der Gewerkschaft der Krankenhausarbeiter, aus dem 10. Stockwerk des Polizeipräsidiums in Ankara zu Tode. Die Polizei erklärte, Hidir Altınay habe Selbstmord verübt. Die Leiche wurde trotz diesbezüglicher Anträge nicht an die Angehörigen übergeben. Es ist anzunehmen, daß Altınay in Folge von Folterungen gestorben ist; durch den "Sturz" sollte der Mord vertuscht werden.
- Am 2.3.71 explodierte in der südostanatolischen Stadt Kirikhan eine Bombe vor der örtlichen Moschee. Am nächsten Freitag griff eine aufgehetzte Menge die Häuser und Geschäfte der Mitglieder der Arbeiterpartei an. Bücherläden und Zeitungsdruckereien wurden zerstört. Die Polizei sah untätig zu, wie vier Arbeiter grausam ermordet wurden: Ihre Köpfe wurden mit Steinen zerschlagen. Die genaue Zahl der Toten ist noch unbekannt. (Es ist nicht das erste Mal, daß rechte Gruppen und selbst die Polizei Anschläge auf die Moscheen organisieren, um den Zorn der Volksmassen gegen die Vertreter fortschrittlicher Organisationen zu lenken. Ähnliche Anschläge wurde 1968 in İzmir, 1969 in Kayseri erprobt. In allen diesen Fällen wurden die Verantwortlichen nicht bestraft. Es ist bekannt, daß Mitglieder der Gerechtigkeitspartei bei der Vorbereitung der Morde von Kirikhan maßgeblich beteiligt waren, und daß der Staatsanwalt des Ortes wiederholte Hinweise auf diese Machenschaften zurückgewiesen hat.)
- Am 9.3.71 wurde Ali Han Urug, ein Bezirkssekretär der Arbeiterpartei in Ankara, in seinem Bett erschossen. Die Mörder sind nicht gefunden worden.

- Am 12.3.71 riefen in Inegöl (Westanatolien) Vertreter einer faschistischen Terrororganisation, die sich "Gemeinschaft der Idealisten" nennt, über das Lautsprechersystem der Stadtverwaltung die Bevölkerung zum "Kampf gegen die Kommunisten" auf, die angeblich einen Bombenanschlag gegen die Moschee der Stadt planten. Eine Menge von 2 000 griff die Häuser und Geschäfte der Mitglieder der Arbeiterpartei an und zerstörte sie. Der Gouverneur der Stadt erklärte, daß der Vorfall auf "Provokationen der Linken" zurückzuführen sei.

- Am 13.3.71 wurde ein Verfahren gegen 23 Spitzenfunktionäre der Arbeiterpartei (darunter auch Frau Dr. Behice Boran, Vorsitzende der Arbeiterpartei) eröffnet. Anklagepunkte: "Kommunistische Betätigung" (Art. 141 des türkischen StGB) und "Gefährdung der Einheit der Republik" (es wird ihnen zur Last gelegt, daß die Arbeiterpartei konsequent die demokratischen Rechte des Volkes verteidigt). Dieses Verfahren ist verfassungswidrig, da nach den Bestimmungen der Verfassung (Art.57) Verfahren gegen politische Parteien nur durch das Verfassungsgericht entschieden werden können.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge, daß Demirel keinesfalls "der Vertreter der Demokratie" und "Erhalter der verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Ordnung" ist, als den man ihn jetzt hinzustellen versucht. Vielmehr ist es die Politik seiner Regierung gewesen, mit blutiger Gewalt gegen die Opposition vorzugehen und die reaktionären und faschistischen Terrororganisationen offen zu unterstützen.

Die Ursachen der Krise

Die Krise, in der die Türkei sich befindet, hat tiefe ökonomische und soziale Wurzeln. Die Wirtschaft unseres Landes ist charakterisiert durch eine extrem rückständige Landwirtschaft, durch eine vom Ausland abhängige Industrie, die nicht in der Lage ist, sich aus eigener Kraft zu entwickeln, durch Millionen von Arbeitslosen und massenhaftem Elend. Die Landwirtschaft wird beherrscht von ausländischen Monopolen und einer Handvoll einheimischer Großkapitalisten: Dem Elend der Volksmassen steht der Reichtum dieser Minderheit gegenüber. Nach einer Untersuchung von Professor Enos erhielt 1962 eine Schicht, die 0,7% der Bevölkerung ausmachte, 24,4% des Volkseinkommens. Seitdem hat sich diese ungleiche Verteilung weiter verstärkt: Die Zahl der Millio-

näre, die 1968 243 betrug, stieg 1969 auf 529.

Diese kleine aber mächtige Minderheit bildet das Haupthindernis für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Türkei. Ohne die Beseitigung ihrer Herrschaft, ohne die Entmachtung der Großbanken, der internationalen Monopole und der Großgrundbesitzer kann es keinen Fortschritt geben.

DIE ARTIKEL 141/1 UND 142/1 DES TÜRKISCHEN STRAFGESETZBUCHES:

Die Artikel 141/1 und 142/1 StGB wurden von den Artikeln 270 und 272 des faschistischen italienischen StGB von 1930 wörtlich ins Türkische übersetzt und in das türkische Strafrecht 1936 übernommen.

Artikel 141, Abs. 1

Diejenigen, die auf irgendeine Art und Weise oder unter irgendeinem Namen versuchen, Vereinigungen zu gründen, oder tatsächlich gründen, oder ihre Tätigkeiten ordnen oder leiten oder beraten, um die Herrschaft einer sozialen Klasse zu beseitigen oder irgendwelche bestehenden sozialen oder wirtschaftlichen Grundordnungen im Lande zu stürzen, werden zu 8 bis 15 Jahren schwerer Gefängnisstrafe verurteilt.

Artikel 142, Abs. 1

Derjenige, der auf irgendeine Art und Weise Propaganda treibt, um die Herrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse zu begründen, oder eine soziale Klasse zu beseitigen oder irgendwelche bestehenden sozialen oder wirtschaftlichen Grundordnungen im Lande zu stürzen, oder die politischen und rechtlichen Ordnungen total zu zerstören, wird zu 5 bis 10 Jahren schwerer Gefängnisstrafe verurteilt.

Offene Diktatur in der Türkei

Am 30.4.71 hat die Regierung Erim über die wichtigsten 11 Provinzen der Türkei das Kriegsrecht verhängt. Damit zeigte die sogenannte "Reformregierung" ihr wahres Gesicht und ihre eigentlichen Ziele: Die Abschaffung der Demokratie und die gewaltsame Unterdrückung aller demokratischen und fortschrittlichen Bestrebungen unseres Volkes, um die ins Wanken gekommene Herrschaft der Großgrundbesitzer, der großen Monopole und des amerikanischen Imperialismus vor dem Zusammenbruch

zu retten. Sie leitete eine Welle von Terror und Verfolgung ein, wie sie in der Türkei in diesen Ausmaßen seit mehr als vierzig Jahren nicht mehr erlebt worden ist.

Militärgerichte in 11 Provinzen

Was bedeutet die Verhängung des Kriegsrechts ?

- Es bedeutet, daß in Gebieten, in denen mehr als 80% unserer Bevölkerung lebt, Militärgerichte herrschen, und zwar Gerichte, deren Richter von den Machthabern nachträglich, im Hinblick auf die zu richtenden Personen und deren "Verbrechen", ernannt worden sind.
- Es bedeutet, daß Zeitungen verboten und das Drucken, Verkaufen und sogar Besitzen von Büchern unter Strafe gestellt wird. Die Liste der von den Militärs verbotenen Büchern enthält inzwischen über 80 Titel, darunter auch Bücher von Autoren wie J. Steinbeck. Die Häuser von Tausenden von Bürgern, die Universitätsbibliotheken werden von Polizisten nach verbotenen oder sonst "schädlichen" Büchern durchsucht.
- Es bedeutet, daß Massenverhaftungen durchgeführt werden, und zwar nicht nur in den Provinzen, in denen das Kriegsrecht erklärt worden ist, sondern (im Widerspruch zu den Bestimmungen des Kriegsrechts) überall in der Türkei.
- Es bedeutet, daß Gewerkschaften und eine große Anzahl von demokratischen Vereinigungen verboten und ihre Funktionäre verhaftet werden. So wurden die beiden einflußreichen Lehrgewerkschaften TÖS (Lehrgewerkschaft der Türkei) und İLK-SEN (Gewerkschaft der Volksschullehrer), in denen die große Mehrheit der Lehrer organisiert ist, verboten.
- Es bedeutet, daß der Terror gegen die kurdischen Bürger unseres Landes verstärkt wird: Unter dem Vorwand der Waffensuche überfallen Sondereinheiten der Armee, die direkt dem Innenministerium unterstellt sind, kurdische Dörfer und mißhandeln die Bauern. Bücher, Zeitungen, Schallplatten und Briefe in kurdischer Sprache wurden verboten.

Terror und Verfolgung

Die Regierung benützt die Banküberfälle und die Menschenentführungen als Vorwand für die Abschaffung der Demokratie. In Wahrheit richten sich die Massenverhaftungen hauptsächlich gegen Personen und Organisationen, die in keiner Weise mit Menschenentführungen oder Banküberfällen in Verbindung gebracht werden können. Die Machthaber versuchen die Identifizie-

rung aller fortschrittlichen Kräfte mit solchen Aktionen, um die Unterdrückung jeglicher demokratischer Opposition als Bekämpfung terroristischer Gruppen hinzustellen.

Die Ereignisse nach der Entführung des israelischen Generalkonsuls in Istanbul verdeutlichen diese Taktik:

- Sofort nach der Entführung ließ der Befehlshaber von Istanbul, General Faruk Türün, 49 Personen verhaften, darunter 5 Professoren, 3 Vorstandsmitglieder der Arbeiterpartei der Türkei, 4 hohe Gewerkschaftsfunktionäre, unter ihnen die ersten und zweiten Vorsitzenden des einflußreichen Gewerkschaftsbundes DISK, und prominente Schriftsteller und Journalisten. Die fadenscheinige Begründung der Verhaftung lautete, diese Personen hätten "mit ihren Schriften und Worten die unschuldigen Jugendlichen zu gesetzeswidrigen Taten getrieben."
- In Kayseri, einer Stadt, über die kein Kriegsrecht verhängt wurde, erklärte der Gouverneur A.A. İgneçiler, daß er "entsprechend den Beschlüssen der Regierung am gleichen Tag nach Mitternacht anhand früher angefertigter Listen 74 Personen festgenommen und nach Ankara schicken" ließ. Diese Personen, unter denen laut Angaben des Gouverneurs sich auch 31 Lehrer, 3 Beamte, 1 Rechtsanwalt, 1 Hausfrau, 3 Arbeiter und 23 Studenten und Schüler befanden, waren von demselben schuldig gefunden, "einer das Vaterland und die Republik zerstörenden Gesinnung verfallen zu sein."

Zur selben Zeit wurden in 19 Städten 427 Personen verhaftet. Inzwischen ist die Zahl der verhafteten, die in Kasernen festgehalten werden, weit über Tausend angestiegen. Unter ihnen sind etwa 400 Lehrer, 12 Professoren, 15 Assistenten und Dozenten, zahlreiche Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte, eine unbekannt Zahl von Offizieren, Gewerkschaftler und Arbeiter. Wie aus den eigenen Angaben der Regierungssprecher hervorgeht, werden "Personen, die den Behörden bekannt sind" bei der ersten Gelegenheit festgenommen. Ereignisse wie die Entführung des Konsuls bieten einen willkommenen Anlaß für solche Massenverhaftungen.

Verhaftung des Vorsitzenden der Arbeiterpartei, Frau Dr. B. Boran

Eine der Hauptziele ist die Ausschaltung der Arbeiterpartei der Türkei (TİP), die während

ihres zehnjährigen Bestehens im Kampf für Unabhängigkeit, Demokratie und Sozialismus konsequent für die Verwirklichung der in der Verfassung garantierten Grundrechte eingetreten ist. Da die Machthaber die TIP nicht verbieten können, - nach der Verfassung kann eine politische Partei nur durch ein Urteil des Verfassungsgerichts verboten werden - versuchen sie, die Partei lahmzulegen, indem sie ihre Führer verhaften. So wurden bisher verhaftet: Die Vorsitzende Frau Dr. Behice Boran, die beiden Generalsekretäre Şaben Erik und Sait Çiltas und 15 weitere Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche Bezirks- und Unterbezirksvorsitzende.

Vorbeugehaft und Zensur

Man hat sich inzwischen auch damit befaßt, der faschistischen Diktatur "eine rechtliche Grundlage" zu geben. Der erste Schritt in dieser Richtung war die Änderung der Bestimmungen des Kriegsrechts. Das verabschiedete Gesetz steht in einem krassen Widerspruch mit der Verfassung und den allgemeinen Normen des Rechts. Es beinhaltet unter anderem:

- Die Schaffung der Institution der "Vorbeugehaft", d.h., das Militär erhält das Recht, Personen im Voraus zu verhaften, wenn anzunehmen ist, daß diese gegen die Gesetze verstoßen werden.
- Verhaftete können ohne Gerichtsurteil bis zu 30 Tagen festgehalten werden. Diese Bestimmung ist im offenen Widerspruch zu Artikel 30 der Verfassung, die wie folgt lautet: "Der Gefaßte oder Festgenommene wird, nichtangerechnet der Zeit, die für seine Überführung zum nächsten Gericht notwendig ist, innerhalb von 24 Stunden vor einen Richter geführt und darf nach Ablauf dieser Frist ohne richterliches Urteil nicht in seiner Freiheit beschränkt werden. Sobald der Gefaßte oder Festgenommene vor einen Richter gestellt wird, sind seine Angehörigen zu benachrichtigen."
- Die Militärbefehlshaber erhalten das Recht, über das Verbot von Zeitungen und Büchern hinaus auch die Druckereien und Verlage zu schließen, die diese Zeitungen und Bücher gedruckt haben. Art. 25 der Verfassung lautet: "Druckereien und zugehörige Anstalten und Druckmittel können, selbst unter der Begründung, daß sie als Tatwerkzeug gebraucht worden sind, nicht besetzt oder beschlagnahmt oder am Betrieb gehindert werden."

Die Verfassungsänderung, die Erim zu einem der Hauptziele seiner Regierung erklärt hat, soll der nächste Schritt sein. An der Verfassung von 1961, die angeblich zu liberal und ein "Luxus für die Türkei" sei, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Schaffung der Möglichkeit für die Exekutive, das Land ohne das Parlament, durch Verordnungen mit Gesetzeskraft, zu regieren.
- Weitgehende Einschränkung der Unabhängigkeit der Gerichte, insbesondere des Verfassungsgerichts und des obersten Verwaltungsgerichts.
- Abschaffung der Selbstverwaltung des Rundfunks, des Fernsehens und der Universitäten.
- Beherrschung der Presse mit Hilfe der staatlichen Anzeigenvergabe und Schaffung einer direkten Kontrolle unter dem Vorwand von Nachforschungen über die Finanzierungsquellen.
- Das Recht für die Exekutive, Parteien, Gewerkschaften und Vereine ohne gerichtliches Urteil zu verbieten.
- Faktische Abschaffung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts, indem der Exekutive das Recht zum Verbot von Versammlungen und Demonstrationen eingeräumt wird.

Die Verwirklichung dieser Änderungspläne würde die Demokratie zu einer Farce machen. Dieser Anschlag auf die elementarsten Rechte unseres Volkes wird nicht ungestraft bleiben. Die Verfassung von 1961 ist populär wie kaum eine andere Verfassung, sie gehört zu den meistverkauften Büchern in der Türkei. In der Präambel, in der auch das Recht des Volkes gegen seine Unterdrücker notfalls mit Gewalt vorzugehen, anerkannt ist, wird die Verfassung der wachsamsten Obhut der Bürger unseres Landes anvertraut.

Unser Volk wird sich wehren. Die demokratischen Kräfte unseres Landes, die Arbeiter, die Bauern, die Jugend, die Lehrer, die Universitätsdozenten, die Gewerkschaften, die freie Presse, die patriotischen Angehörigen der Streitkräfte, die demokratischen Beamten, die verfassungstreuen Richter, sie alle sind stark genug, die Unterdrücker, die Lakaien des amerikanischen Imperialismus hinwegzufegen, wenn sie ihre Kräfte einen.

(Quelle: ATTF- Informationsbulletin, Nr. 2/3 (März, April) 1971 und Nr. 4 (Mai) 1971)

SÜDVIETNAM

7-PUNKTE

FRIEDENSVORSCHLAG

Am 1. Juli 1971 unterbreitete die Leiterin der Delegation der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietsnam bei den Pariser Vietnam-Verhandlungen, Außenministerin Frau Nguyen Thi Binh, den folgenden 7-Punkte Friedensvorschlag ihrer Regierung.

Dem Wunsch des vietnamesischen Volkes nach Frieden und Unabhängigkeit entsprechend, den Wunsch des amerikanischen Volkes und der Völker der Welt nach Frieden berücksichtigend, als Ausdruck des guten Willens, bei der Pariser Vietnam-Konferenz Fortschritte zu erzielen, ausgehend von der 10-Punkte Globallösung, den 8 Punkten vom 17. Sept. 1970 und der 3-Punkte Erklärung vom 10. Dez. 1970 wünscht die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietsnam folgendes zu erklären:

1. Über den Stichtag für den vollständigen Rückzug der US-Streitkräfte

Die US-Regierung muß dem Aggressionskrieg in Vietnam ein Ende setzen, die Politik der "Vietnamisierung" des Krieges beenden, aus Südvietsnam alle Truppen, alles Militärpersonal, alle Waffen und alles Kriegsmaterial der USA und der anderen Länder im US-Lager abziehen und alle US-Stützpunkte in Südvietsnam abbauen, ohne Bedingungen irgendwelcher Art zu stellen.

Die US-Regierung muß einen endgültigen Termin für den Abzug aller US-Streitkräfte und aller Truppen der anderen Länder im US-Lager festsetzen.

Wenn die US-Regierung für den Rückzug der gesamten Streitkräfte der USA und der Truppen der anderen Länder im Lager der USA aus Südvietsnam einen endgültigen Termin im Jahr 1971 festsetzt, werden die betroffenen Seiten sich über die Modalitäten einigen:

- a) über den ungefährdeten Abzug aller Truppen der USA und der Länder im US-Lager aus Südvietsnam;
 - b) über die Freilassung aller militärischen und zivilen Kriegsgefangenen aller betroffenen Seiten (einschließlich der in Nordvietsnam gefangenen Piloten), so daß sie alle schnell in ihre Heimat zurückkehren können.
- Diese beiden Verfahren werden gleichzeitig beginnen und gleichzeitig enden.

Eine Feuereinstellung wird von den südvietsnamesischen Volksbefreiungsstreitkräften und von den Streitkräften der USA und der anderen Länder im US-Lager eingehalten, sobald die Beteiligten eine Übereinkunft über den Abzug aller Truppen der USA und der anderen Länder im US-Lager erreicht haben.

2. Über die Frage der Macht in Südvietsnam

Die US-Regierung muß wirklich das Recht der südvietsnamesischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung respektieren, die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Südvietsnams beenden, die Unterstützung für die kriegslüsterne von Nguyen Van Thieu geführte Gruppe, die gegenwärtig die Saigoner Verwaltung innehat, aufgeben und alle Manöver, einschließlich der Wahlmanöver, die darauf hinauslaufen, die Marionette Nguyen Van Thieu zu halten, beenden.

Die politischen, sozialen und religiösen Kräfte in Südvietsnam, die im Wunsch nach Frieden und nationaler Eintracht übereinstimmen, werden verschiedene Wege finden, um eine neue Verwaltung zu bilden, die dem Frieden, der Unabhängigkeit, der Neutralität und der Demokratie den Vorrang gibt. Die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietsnam wird mit einer solchen Verwaltung sofort in Verhandlungen eintreten, mit dem Ziel, sich über folgende Fragen zu einigen:

- a) eine breite dreiteilige Regierung der nationalen Eintracht zu bilden, die in der Periode zwischen der Wiederherstellung des Friedens, der Organisation und der Abhaltung allgemeiner Wahlen in Südvietsnam ihre Funktion wahrnehmen wird.

Eine Feuereinstellung wird von den südvietsnamesischen Volksbefreiungsstreitkräften und der Armee der Saigoner Behörden eingehalten, sobald eine Regierung der nationalen Eintracht gebildet ist.

- b) konkrete Maßnahmen für die erforderlichen Garantien zu ergreifen, damit alle Akte des Terrors, der Repressalien und der Diskriminierung gegen Personen verhindert werden, die mit der einen oder anderen Seite zusammengearbeitet haben; jede demokratische Freiheit für die südvietsnamesische Bevölkerung sicherzustellen; alle Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, freizulassen; alle Konzentrationslager aufzulösen und alle Formen des Zwanges und der Nötigung zu beseitigen, damit der Bevölkerung gestattet wird, in völliger Freiheit an ihre Heimatorte zurückzukehren und in freier Entscheidung ihrer Beschäftigung nachzugehen.

c) darauf zu achten, daß die Lebensbedingungen der Bevölkerung stabilisiert und schrittweise verbessert werden; Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, daß jeder seine Fähigkeiten und Kräfte einsetzen kann, um die Wunden des Krieges zu heilen und das Land wiederaufzubauen.

d) sich über Maßnahmen zu einigen, damit die Abhaltung wirklich freier, demokratischer und fairer allgemeiner Wahlen in Südvietnam gesichert wird.

3. Über die Frage der vietnamesischen Streitkräfte in Südvietnam

Die vietnamesischen Seiten werden gemeinsam die Frage der vietnamesischen Streitkräfte in Südvietnam in einem Geist nationaler Eintracht, Gleichheit und gegenseitiger Achtung, ohne ausländische Einmischung, entsprechend der Nachkriegssituation und mit dem Ziel, die Lebensbedingungen des Volkes zu erleichtern, regeln.

4. Über die friedliche Wiedervereinigung Vietnams und die Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden

a) Die Wiedervereinigung von Vietnam wird Schritt für Schritt, auf friedlichem Weg und auf der Basis der Diskussion und Übereinkunft zwischen den beiden Zonen, ohne Zwang und gewaltsame Einverleibung der einen durch die andere Seite und ohne fremde Einmischung erreicht werden.

Bis zur Wiedervereinigung des Landes werden die nördliche und die südliche Zone normale Beziehungen herstellen, Freizügigkeit, freien Briefverkehr, freie Wahl des Wohnsitzes garantieren und wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen nach dem Prinzip des beiderseitigen Interesses und Beistandes unterhalten.

Alle Fragen, die die beiden Zonen berühren, werden von qualifizierten Repräsentanten des vietnamesischen Volkes aus beiden Zonen auf der Basis von Verhandlungen, ohne fremde Einmischung entschieden.

b) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Genfer Abkommens über Vietnam von 1954 und ausgehend von der gegenwärtigen zeitweiligen Teilung in zwei Zonen werden die nördliche und die südliche Zone Vietnams keinerlei Militärbündnissen mit fremden Mächten beitreten, werden es keinem fremden Land gestatten, Militärbasen, Truppen und Militärpersonal auf ihrem Boden zu unterhalten, werden den Schutz keines Landes, keines Militärbündnisses oder Blockes anerkennen.

5. Über die Außenpolitik des Friedens und der Neutralität Südvietnams

Südvietnam wird eine Außenpolitik des Friedens und der Neutralität verfolgen, Beziehungen mit allen Ländern ungeachtet ihrer politischen und sozialen Ordnung in Übereinstimmung mit den fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz aufnehmen, ökonomische und kulturelle Beziehungen mit allen Ländern aufrechterhalten, die Zusammenarbeit mit fremden Ländern bei der Ausbeutung natürlicher Reichtümer Südvietnams aufnehmen, von jedem Land wirtschaftliche und technische Hilfe annehmen, sofern keine politischen Bedingungen daran geknüpft sind, und sich an regionalen Plänen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beteiligen.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien werden nach Beendigung des Krieges Südvietnam und die USA Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene aufnehmen.

6. Über die Schäden, die von den USA dem vietnamesischen Volk in beiden Zonen zugefügt wurden

Die US-Regierung muß volle Verantwortung für die Verluste und Zerstörungen tragen, die sie dem vietnamesischen Volk in beiden Zonen zugefügt hat.

7. Über die Respektierung und die internationale Garantie der zu treffenden Vereinbarungen

Die beteiligten Seiten werden über die Formen der Respektierung und der internationalen Garantie der zu treffenden Abkommen ein Übereinkunft erzielen.

Quelle: Hektografierte Materialien der Delegation der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam bei den Pariser Vietnam-Verhandlungen.